TEXTGESCHICHTE DER BIBLIOTHEKE DES PATRIARCHEN PHOTIOS VON KONSTANTINOPEL

I. TEIL
DIE HANDSCHRIFTEN, AUSGABEN UND ÜBERTRAGUNGEN

VON

EDGAR MARTINI .1871 – 1932

DES XXVIII. BANDES
DER ABHANDLUNGEN DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN KLASSE
DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

N° VI

MIT 8 TAFELN IN LICHTDRUCK

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER
1911



Vorgetragen für die Abhandlungen am 17. Dezember 1910.
Das Manuskript eingeliefert am 19. Dezember 1910.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 12. Februar 1911.

TEXTGESCHICHTE DER BIBLIOTHEKE
DES PATRIARCHEN PHOTIOS VON KONSTANTINOPEL

I. TEIL

DIE HANDSCHRIFTEN, AUSGABEN UND ÜBERTRAGUNGEN

VON

EDGAR MARTINI

Vorwort.

Die Bedeutung der „Bibliotheke“ des großen Patriarchen Photios hat keiner besser und schärfer in Relief gesetzt als der Altmeister der Byzantinistik Karl Krumbacher, der in seinem glänzenden Überblick über die griechische Literatur des Mittelalters (Kultur der Gegenw. I, VIII² S. 274) folgendermaßen urteilt: *„Die Bibliothek des Photios ist das wichtigste literarhistorische Werk des Mittelalters und für uns von unschätzbarem Wert durch die Erhaltung authentischer Nachrichten über zahlreiche ganz oder größtenteils verlorene Autoren der alten Literatur.“* Man sollte nun meinen, daß von einem derartigen Standard work längst eine brauchbare Ausgabe existierte. Statt dessen muß die befremdliche Tatsache konstatiert werden, daß wir noch immer keine auch nur einigermaßen befriedigende Bearbeitung besitzen. Es ist kein Ruhmestitel für die Philologie der letzten acht Jahrzehnte, daß sie die „Bibliotheke“ so stark vernachlässigt und nicht einmal die wichtigste Vorarbeit für eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Ausgabe — ich meine die systematische Erforschung der handschriftlichen Paradosis — in Angriff genommen hat. Wenn ich vor rund zwölf Jahren an die Lösung dieser Aufgabe ging, so war für mich die unmittelbare Veranlassung dazu der Auftrag der Teubnerschen Verlagsbuchhandlung, die Auszüge aus Konon und Ptolemaios Chennos für die Sammlung der griechischen Mythographen zu bearbeiten. Ich erkannte sofort, daß der Bekkersche Text kein ausreichendes Fundament bot, und sah mich infolgedessen, zunächst auf verschiedenen Studienreisen in Italien und Frankreich, nach Handschriften der Bibliotheke um. Der Wunsch, das gesamte vorhandene Material vollständig aufzuarbeiten, bestimmte mich dann, auch die anderen Länder aufzusuchen, welche Manuskripte des Werkes besitzen, und so habe ich im Laufe der Zeit sämtliche Bibliothekehandschriften persönlich eingesehen, mit

Ausnahme der spanischen, über die ich auf anderem Wege hinreichende Auskunft erhielt. Manche Handschriften, wie die beiden Marciani, habe ich wiederholt Gelegenheit gehabt, zu untersuchen.

Der erste Teil der „Textgeschichte der Bibliotheke“, den ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, und der die Periode von der ältesten erhaltenen Handschrift bis zur jüngsten Ausgabe behandelt, war schon vor einigen Jahren so gut wie vollendet. Ich will ihn nicht länger zurückhalten, da ich weiß, daß es vielen Fachgenossen erwünscht sein dürfte, zu erfahren, wie es mit der handschriftlichen Überlieferung und den Ausgaben der Bibliotheke steht.

Den zweiten Teil, der die unseren Handschriften vorausliegende Phase bis zum Urexemplar des Werkes zum Gegenstand haben soll, hoffe ich in nicht zu ferner Zeit vorlegen zu können.

Was die Darstellung betrifft, so habe ich mich möglichster Kürze befleißigt und aus der schier erdrückenden Fülle des zur Verfügung stehenden Materials nur so viel mitgeteilt, als mir zur Kontrolle der aufgestellten Behauptungen unbedingt erforderlich erschien. Im übrigen muß die Arbeit, die ihren Verfasser nicht durch ein bereits unter Kultur genommenes Gelände, sondern durch ein Stück philologischer Wildnis führte, für sich selbst sprechen.

Ich kann nicht die Feder aus der Hand legen, ohne allen denen, die mir bei der Arbeit mit Rat und Tat beigestanden, auch hier meinen wärmsten Dank ausgesprochen zu haben. Zu danken habe ich zuvörderst der Hohen Verwaltung der Albrechtstiftung unserer Universität für die wiederholte Zuwendung sehr ansehnlicher Reisestipendien, ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, die angegriffene Aufgabe in abschließender Weise zu lösen. Danken muß ich ferner den Verwaltungen der von mir besuchten großen ausländischen Handschriftensammlungen, die mir sämtlich das liebenswürdigste Entgegenkommen bewiesen haben. Besonders verpflichtet fühle ich mich Herrn H. Omont zu Paris und dem hochwürdigen Herrn Pater F. Ehrle zu Rom. Am meisten Dank aber schulde ich den verehrten Männern, die der Verwaltung der Marciana in Venedig angehören bzw. angehörten: vor allen Dingen dem trefflichen früheren Oberbibliothekar

Prof. S. Morpurgo (jetzt Generaldirektor der Biblioteca Nazionale Centrale zu Florenz), dem ausgezeichneten jetzigen Oberbibliothekar Dr. C. Frati und meinem lieben Freund Dr. G. Coggiola (jetzt ebenfalls in Florenz), der nicht müde ward, durch allerhand wertvolle Auskünfte mein Werk zu fördern. Dankbar sei auch der zahlreichen Gefälligkeiten der Herren Bibliothekare Dr. G. Levi und Dr. C. Volpati gedacht. Schließlich habe ich noch die angenehme Pflicht, dem hochwürdigen Herrn Pater G. Antolin und Herrn Prof. J. Alemany y Bolufer für ihre freundlichen Mitteilungen über die Photioshandschriften im Escurial und in der Biblioteca Nacional zu Madrid meinen ergebensten Dank auszudrücken.

Für treue Hilfe bei der Korrektur der Druckbogen bin ich meinem Freund Dr. G. Lehnert in Gießen aufrichtig verbunden.

Leipzig, im Februar 1911.

EDGAR MARTINI.

I. Die Handschriften der Bibliotheke.

A. Beschreibung der Handschriften.

Ein Verzeichnis von Handschriften der photianischen Bibliotheke gab Harles in Fabricius' Biblioth. graeca Bd. X (Hamburg 1807) S. 682 fg. Hier werden 20 Kodizes aufgezählt, von denen freilich eine größere Anzahl nur Exzerpte bietet.[1]) Die von Harles aufgestellte Liste wurde von Hergenröther Photios, Patriarch von Kpel III (Regensb. 1869) S. 13 Anm. 1 und S. 14 Anm. 7 um zwei Nummern bereichert. Ich selbst kann über 24 Handschriften berichten, welche die Bibliotheke vollständig oder wenigstens große Partien derselben enthalten, und über 28, welche kürzere Auszüge oder einzelne Hauptstücke aus dem Werke überliefern.

Im folgenden Verzeichnis sind zunächst die Manuskripte der ersten Kategorie, dann die Exzerpthandschriften aufgeführt. In beiden Gruppen sind die Kodizes nach dem Alter geordnet.

An der Spitze der vollständigen Handschriften steht der ehrwürdige

Kodex A 1. **Codex Marcianus graec. 450** [alte Nummern auf fol. 1r: 1, 10 und 49] (von BEKKER A genannt). Pergamenthandschrift in Folio (23×33 cm.). Die Blätter sind in zwei Kolumnen beschrieben; die Kolumnen bestehen aus 35—37 Zeilen. Der Kodex ist von einer einzigen Hand hergestellt, über deren Alter die Ansichten der Forscher stark auseinandergehen. Zanetti und Morelli (s. u.)

---

1) Nicht mitgerechnet habe ich den Cod. Acad. Cantabr. CCL., den Harles anführt unter Verweisung auf Bernard Cat. libr. mss. Angliae et Hiberniae II S. 173, wo der Inhalt der Handschrift vage skizziert wird wie folgt: *Photius Graece; sed desiderantur quaedam.* Nach dem jetzt maßgebenden Katalog (Cat. of the mss. pres. in the libr. of the univ. of Cambr. II [Cambr. 1857] S. 330) enthält der Kodex, dessen heutige Signatur F f I 30 ist: *St. Paul's Epistles, with a Catena, chiefly from Photius.* Damit scheidet er aus der Zahl der Bibliothekehandschriften aus.

wiesen sie dem XII. Jh. zu; dagegen stellte sie Bekker mit der des berühmten Ravennas des Aristophanes zusammen, dessen Entstehung gemeinhin ins XI. Jh. verlegt wird (cf. Martin Les scol. du mss. d'Aristoph. à Ravenne [Paris 1882] S. XIII und White Class. philol. I [1906] S. 16). Bruno Keil endlich, an dessen sachkundigem Urteil mir besonders viel gelegen war, und dem ich Photographien der Handschrift sandte, entschied sich für die zweite Hälfte des X. Jhs. Diese Datierung war mir umdeswillen hochwillkommen, weil sie sich vollständig mit dem Ergebnis deckte, das ich durch eingehendes Studium der Buchstabenformen und -verbindungen des Kodex gewonnen hatte. Daß das Schriftbild des Marcianus in der Tat alle Kennzeichen des X. Jhs. an sich trägt, davon werden sich die Kenner der griechischen Minuskel durch einen Blick auf die Schriftproben am Schlusse dieser Abhandlung (Taf. I u. II) ohne Beschwer, denke ich, überzeugen.

Am oberen Rande des Kodex findet sich eine doppelte Blätternumerierung. Die eine geht durch vom ersten bis zum letzten Blatt. Indem ihr Urheber die Ziffer 14 übersprang, andrerseits die Zahl 278 doppelt setzte, gab er zum Schluß die richtige Anzahl der Blätter: nämlich 537. Die zweite Zählung beginnt mit fol. 5, auf dem der Text der Bibliotheke anhebt. Wenn die Hand, die diese Zählung ausführte, das letzte Blatt als 534 (statt 533) bezeichnet, so hat das seinen Grund darin, daß sie von fol. 216 sofort auf 218 überging. Meine Folienangaben schließen sich der ersten Bezifferung an.

Auch die Quaternionen sind doppelt gezählt. Die eine Numerierung rührt vom Schreiber selbst her, die andre vom Korrektor A^3. Von dem Schreiber stammen die Kustoden in der oberen Ecke rechts. Allerdings ist ein großer Teil seiner Vermerke, da sie sehr hoch oben angebracht waren, dem Messer des Einbinders — aber nicht des letzten[1]) — zum Opfer gefallen. Auf A^3 hingegen gehen die Zahlen in der unteren Ecke links zurück. Doch reichen sie bloß bis zum 51. Bogen. Wenn die Kustoden von A^3 denen des Schreibers um eine Nummer vorauseilen, so liegt das daran, daß A^3 die drei einzelnen Blätter 66,

1) Der heutige Einband der Handschrift stammt aus der Mitte des XVIII. Jahrhunderts, wo die Codices Bessarionei umgebunden wurden. Damals aber wurden die Ränder verständigerweise nicht beschnitten.

67, 68 als einen selbständigen Bogen rechnete, während A[1] sie zum vorhergehenden (8.) Bogen nahm. Heutigentags setzt sich die Handschrift aus 68 Bogen zusammen. Die Bogen haben in der Regel 8 Blätter; doch finden sich auch solche zu 4 (Bg. 59), 5 (Bg. 34), 7 (Bgg. 26 u. 40), 9 (Bg. 38) und 11 (Bg. 8) Blättern.

Der Kodex enthält nur die Bibliotheke des Photios. Fol. 1ʳa trägt die Aufschrift: *ΦΩΤΊΟΥ ἈΡΧΙΕΠΙΣΚΌΠΟΥ ΚΩΝΣΤΑΝΤΙΝΟΥΠΌΛΕΩΣ ΚΑῚ ΟἸΚΟΥΜΕΝΙΚΟΥ͂ ΠΑΤΡΙΆΡΧΟΥ*. Auf sie folgt der Brief des Photios an seinen Bruder Tarasios, überschrieben: *ΦΏΤΙΟΣ ἩΓΑΠΗΜΈΝΩΙ ἈΔΕΛΦΩ͂Ι ΤΑΡΑΣΊΩΙ ἘΝ ΚΥΡΊΩΙ ΧΑΊΡΕΙΝ*. Leider ist aus fol. 1 rechts oben ein großes Stück herausgerissen und dadurch der obere Teil der zweiten Kolumne von fol. 1ʳ und der ersten Kolumne von fol. 1ᵛ verstümmelt (vgl. Tafel 1). Im XV. Jh. wurde das Blatt geflickt und die abgerissene Ecke in neuem Pergament wiederhergestellt. Fol. 1ᵛ—4ᵛ steht ein Verzeichnis der von Photios in der Bibliotheke besprochenen Werke (am Anfang von junger Hand auf dem angeklebten Pergamentstück ergänzt). Fol. 5ʳa beginnt der Text der Bibliotheke, mit der speziellen Überschrift: *ἈΠΟΓΡΑΦῊ ΚΑῚ ΣΥΝΑΡΊΘΜΗΣΙΣ ΤΩ͂Ν ἈΝΕΓΝΩΣΜΈΝΩΝ ἩΜΙ͂Ν ΒΙΒΛΊΩΝ Ὧ͂Ν ΕἸΣ ΚΕΦΑΛΑΙΏΔΗ ΔΙΆΓΝΩΣΙΝ Ὁ ἨΓΑΠΗΜΈΝΟΣ ἩΜΙ͂Ν ἈΔΕΛΦῸΣ ΤΑΡΆΣΙΟΣ ἘΞΗΙΤΉΣΑΤΟ· ἜΣΤΙ ΔῈ ΤΑΥ͂ΤΑ ΕἼΚΟΣΙ ΛΕΌΝΤΩΝ ἘΦ' ἙΝῚ ΤΡΙΑΚΌΣΙΑ*. Vergleichen wir ihn mit der Bekkerschen Edition, so ergibt sich einerseits, daß er eine Anzahl von Kapiteln anders stellt, andererseits daß er manches von dem, was Bekker hat, wegläßt. Zur Veranschaulichung dieses Sachverhalts diene die nachstehende synoptische Tabelle, aus der zugleich ersichtlich wird, welche Unordnung bezüglich der Kapitelzählung in dem Kodex herrscht. Die Handschrift bietet nämlich:

κεφ.	α—πζ	=	c. 1—87 Bkk.
	πη	=	c. 88 *bis* p. 67a 1 (ἐπεμνήσθημεν)
	πθ	=	c. 88 *von* p. 67a 1 (ἔχει) — 89
	ϙ—ρπδ	=	c. 90—184
			[c. 185 *fehlt*]
	ρπε (*ε ex ς fec.* A[2])	=	c. 186
	ρπς (*ς ex ζ fec.* A[2])	=	c. 187

κεφ. ρπζ (*ζ ex η fec.* A^2) = c. 188
ρπη (*η ex ϑ fec.* A^2) = c. 189
ρπϑ (*πϑ ex ϙ fec.* A^2) = c. 190
ρϙ/// (*α eras.* A^2) = c. 191
ρϙα (*α ex β fec.* A^2) = c. 192
ρϙβ (*β ex γ fec.* A^2) = c. 193
ρϙγ (*γ ex δ fec.* A^2) = c. 194
ρϙδ (*δ ex ε fec.* A^2) = c. 195
ρϙε (*ε ex ϛ fec.* A^2) = c. 196
ρϙϛ (*ϛ ex ζ fec.* A^2) = c. 197
ρϙζ (*ζ ex η fec.* A^2) = c. 198
ρϙη (*η ex ϑ fec.* A^2) = c. 199
Das folgende Kapitel hat links oben c̄ *von der Hand des Kopisten, und rechts oben* ρϙϑ *von der Hand des Korrektors* A^2 = c. 200
σα—σλβ = c. 201—232
σλβ (*β ex γ fec.* A^2) = c. 233
σλδ = c. 239
σλγ = c. 234 *bis* p. 294 a 21
σλδ = c. 234 *von* p. 294 a 22 *bis Schluß*
σλδ = c. 235
σλε—σλϛ = c. 236—237
σλζ = c. 238 *bis* p. 316 a 34 (ἐκεῖν-)
[c. 238 *von* p. 316 a 34 (-ος ἀνεῖλε) *bis Schluß und* c. 240 *fehlen* [1])]

---

1) Da Kap. 239 zwischen 233 und 234 gestellt ist, fehlt hier nur der zweite Teil von 238 und 240 ganz. Daß diese Lücke erst nachträglich durch Blätterausfall entstanden ist, lehrt deutlich der Habitus der letzten Seite vor der Lücke: fol. 327ᵛ ist voll beschrieben und schließt mit den Anfangsworten eines neuen Satzes (s. o.). Da nun weiter fol. 327 das letzte (achte) Blatt des 41. Bogens und 328 das erste Blatt des 42. Bogens ist, erhellt, daß das ausgefallene Textstück auf einzelne Blätter geschrieben war, wie sie sich ja auch sonst in der Handschrift finden (z. B. 66, 67, 68, 304), und die naturgemäß in erhöhtem Maße der Gefahr des Sichherauslösens und Verlorengehens ausgesetzt waren. Übrigens läßt sich die

κεφ. σμ—σμε	=	c. 241—246
σμ#### (ς ex ζ fec. A^2)	=	c. 247—248 p. 431 a 21 (πραγματεύεσθαι)
σμζ	=	c. 248 *von* p. 431 a 28 (ἃ μὲν οὖν) *bis Schluß*
σμη—σνη	=	c. 249—259
σνθ (*man.* A^2)	=	c. 260
σξ (*man.* A^2)	=	c. 261
σξ#### (α ex β *fec.* A^2)	=	c. 262
σξβ—σξζ	=	c. 263—267
σξη	=	c. 268
σξη (*bis*)	=	c. 269
σ#### (ξθ *in ras.* A^2?)	=	c. 270
σο—σοε	=	c. 271—276
σος	=	c. 277 *bis* p. 523 a 33
σοζ	=	c. 277 *von* p. 523 a 34 *bis Schluß*
σοη	=	c. 278 *bis* p. 527 b 34 (ταχεῖαν).

Der Schluß der Bibliotheke (p. 527 b 34—545, 22) fehlt also. Daß auch hier nachträgliche Verstümmelung vorliegt, beweist die Beschaffenheit der letzten Seite (fol. 537v), die bis zu Ende ausgefüllt mit dem Kopfstück eines neuen Satzes schließt. Am unteren Rande der Seite hat der Korrektor A^2 folgendes vermerkt: λείπει φύλλα ις (also 2 Bogen). Wie kam er auf diese Zahl? Daß er sie durch Kalkulation gewonnen, ist wenig wahrscheinlich. Die Sache wird sich wohl so verhalten, daß zu seiner Zeit noch irgendwelche Reste des verlorengegangenen Teiles der Handschrift vorhanden waren, mit deren Hilfe sich die Zahl der fehlenden Blätter bestimmen ließ.

Erwähnt sei hier noch, daß in der Handschrift eine größere Anzahl von ganzen und halben Seiten unbeschrieben gelassen ist, ohne daß an den betreffenden Stellen der Text irgendwie lückenhaft wäre. Diese Freilassungen erklären sich einerseits aus der Aversion des Schreibers, am Ende eines Bogens mit einem neuen

---

Zahl der abhandengekommenen Blätter leicht berechnen. Da nämlich einem auf beiden Seiten vollbeschriebenen Blatt des Marcianus etwa 80 Zeilen der Bekkerschen Ausgabe entsprechen, das in Verlust geratene Textstück aber 310 Zeilen füllt, so folgt, daß 4 Blätter ausgefallen sein müssen.

Kapitel zu beginnen, andererseits aus der Qualität des Pergaments, das an verschiedenen jener Stellen entweder sehr dünn, oder sehr stark und rauh ist.

Für die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt des Kopisten legt die schöne, gleichmäßige Schrift ein glänzendes Zeugnis ab. Daß er kein Gelehrter war, sondern ein ganz ungebildeter Mann, der von dem, was er schrieb, kaum etwas verstand, beweist sein Text, der von sinnlosen Entstellungen (wie τάσεραφία statt τὰ Σεραφία) und tollen Itazismen geradezu strotzt. Seine Schrift charakterisiert sich als schöne, reine, von der Unziale so gut wie gänzlich unbeeinflußte Minuskel. Die Buchstaben hängen von den Richtlinien herab.[1]) Die Worttrennung ist nur unvollkommen durchgeführt. Die Spiritus haben meist die Form ⊢ und ⊣. Für den Asper kommt auch das Zeichen ∟ vor. Der Zirkumflex hat die Gestalt eines Halbkreises (⌒) und steht bei Diphthongen regelmäßig auf dem ersten Vokal. Abkürzungen finden sich sehr spärlich: eigentlich nur die bereits in der Unziale üblichen für καί, θεός, ἄνθρωπος, οὐρανός, κύριος, πατήρ, υἱός, πνεῦμα und einige andere häufig vorkommende Wörter (s. K. Lipsius Gramm. Unters. über die bibl. Graec. [Leipzig 1863] S. 146fg.). Eigennamen sind meist durch Überstreichung markiert. Das stumme ι findet sich ebenso oft beigeschrieben, wie weggelassen. Das ν ἐφελκυστικόν ist willkürlich gesetzt.

Von Interpunktions- und Lesezeichen verwendet der Schreiber folgende: 1. den Punkt auf der Richtlinie, sowohl innerhalb wie am Schlusse der Sätze; 2. den Doppelpunkt mit Paragraphos (:⌢), nur am Ende von Kapiteln, und 3. das Zeichen ⊢, das wörtlichen Zitaten am Rande beigesetzt erscheint.

Außer dem Text hat der Kopist noch eine größere Anzahl von Randbemerkungen geschrieben. Auf ihn gehen zurück: erstens sämtliche Beischriften in Majuskeln (vorwiegend Inhaltsangaben, seltener Erläuterungen); sodann von den Marginalien in Minuskeln: 1. das lange Scholion am Anfang von Kap. 94 (fol. 72ʳ

---

1) Natürlich widerspricht das nicht unserer Datierung des Kodex. Denn die hängende Schrift kommt ja bereits im 9. Jahrh. vor. Vgl. Drerup Antike Demosthenesausgaben (Philol. Supplem. VII [1899]) S. 556. Von den mir genauer bekannten älteren Minuskelhandschriften haben der Palat. gr. 398 (sc. IX/X) und der berühmte Venetus gr. 454 (sc. X) herabhängende Schrift.

mg. ext.; abgedruckt bei Bekker p. 73b 24 Anm.), und 2. alle längeren Textsupplemente. Die letzteren sind, wie namentlich die Farbe der Tinte zeigt, z. T. gleichzeitig mit dem Texte geschrieben, z. T. später. Offenbar hat der Schreiber den Kodex nach seiner Fertigstellung noch einmal mit seiner Vorlage verglichen und dabei einige ausgelassene Stücke am Rande nachgetragen. Freilich ist er mit seiner Revision nicht über das erste Viertel der Handschrift hinausgediehen.

Alles was von der Hand des Schreibers stammt, bezeichne ich mit einfachem A.

Neben dem Kopisten treten aber in dem Kodex noch verschiedene jüngere Hände auf, von denen zahlreiche Korrekturen und Randbemerkungen herrühren. Da ist zunächst ein Korrektor aus dem XI. Jahrh., den ich A^2 nenne. Seine Tinte ist braun, je nach dem Pergament manchmal heller, manchmal dunkler schimmernd. Seine Schrift hat eine verflogene Ähnlichkeit mit der des Schreibers; doch sind die von ihm stammenden Bemerkungen von denen des Librarius leicht zu scheiden, da er gewisse Buchstaben anders zu machen pflegt, wie dieser. Das gilt namentlich vom π, für welches er stets die Form π verwendet, während A sowohl im Text wie am Rande durchweg das Zeichen ϖ gebraucht. A^2, der im Gegensatz zum Urheber des Textes ein gebildeter Mann war, hat die Handschrift von Anfang bis Ende auf das genaueste durchgesehen und dabei zahllose Itazismen der ersten Hand verbessert, an vielen Stellen den Text geändert (oftmals unter Ausradierung der ursprünglichen Lesung), die Interpunktion erweitert (an unzähligen Stellen hat er Kommata zur Abgrenzung kürzerer Kola gesetzt), die Worttrennung weiter durchgeführt und schließlich eine Masse von Inhaltsangaben und Scholien an den Rand geschrieben. Umfangreichere Textsupplemente von seiner Hand finden sich jedoch nicht.

Erheblich jünger als A^2 ist der Korrektor A^3. Seine charakteristische, an Kompendien überreiche Schrift läßt keinen Zweifel darüber, daß er dem XIII. Jahrh. angehört. Auch er war ein gebildeter Mann. Den Kodex hat er zweimal durchgearbeitet. Das folgt aus dem Umstand, daß seine Bemerkungen z. T. mit schwarzer, z. T. mit hellgelber Tinte ausgeführt sind. Eine nähere Prüfung ergibt, daß die hellgelben Notizen später entstanden sein müssen.

Denn an einigen Stellen finden sich Scholien mit schwarzer Tinte durch Zusätze mit hellgelber erweitert (z. B. fol. 157^r und 198^v). Die Beischriften von A^3 sind vorwiegend explikativer, seltener kritischer Natur. Auch er hat am Text manches geändert, aber nirgends ein längeres Supplement notiert.

Schließlich erscheinen, wenn auch verhältnismäßig selten, zwei Hände des XV. Jahrhs. (A^4 und A^5). Die erstere, die sich einer auffallend tiefschwarzen Tinte bedient, beschränkt sich im wesentlichen darauf, Inhaltsangaben an den Rand zu schreiben und hier und da die verblaßten Schriftzüge der ersten Hand nachzuziehen (vgl. fol. 383^r und 403^v fg.). A^5 dagegen, die eine blasse, graubraune Tinte verwendet, nimmt kleinere Korrekturen am Text vor und hat an einer Stelle (fol. 390^r) einen längeren Passus, den der Schreiber ausgelassen, am Rande nachgetragen.

Der Kodex stammt aus der Sammlung des Kardinals Bessarion (1403—1472), der auf dem oberen Rand von fol. 1^r folgende Eintragungen gemacht hat: *Φωτίου περὶ ὧν ἀνέγνω βιβλίων, βησσαρίωνος καρδινάλεως τοῦ τῶν τουσκλῶν*: *Photii de libris, quos legit, liber hic cardinalis tusculani.* $\overset{\pi}{\tau}'$ (= *τόπος*) *$\overline{μθ}$* (später wurde das *ϑ* ausradiert und durch *η* [?] ersetzt) *49*. In dem vom Kardinal selbst aufgestellten Verzeichnis der Manuskripte, die er der Republik Venedig zum Geschenk machte (publ. von Omont Rev. des bibl. IV [1894] S. 149 fg.), figuriert der Kodex als Nr. 188. Von Rom nach Venedig kam die Handschrift im Jahre 1469 mit den übrigen Schätzen der bessarionischen Bibliothek (s. Vast Le Cardinal Bessarion [Paris 1878] S. 374). Beiläufig bemerkt, ist A^5 mit Bessarion identisch. Das lehrt ein Vergleich des langen Supplements auf fol. 390^r mit den Eintragungen des Kardinals auf fol. 1^r.

Eine frühere Epoche der Lebensgeschichte des Kodex hält das kunstvolle Monokondylion auf dem unteren Rand von fol. 1^r (wiederholt auf fol. 5^r mg. sup.) fest. Die Auflösung desselben ergibt die Worte: *σκουταριώτου λευίτου ϑεοδώρου*. Dieser Eigentumsvermerk ist aus dem Grunde höchst wertvoll, weil der Urheber desselben eine uns wohlbekannte, zeitlich fixierbare Gestalt der byzantinischen Literaturgeschichte ist. Über das Leben und die literarische Tätigkeit des Theodoros Skutariotes hat zuletzt und am eingehendsten gehandelt Heisenberg in seinen inhaltreichen *Analecta* (München 1901) S. 12 fg. Der ebengenannte Ge-

lehrte hat das große Verdienst, die Lebenszeit des Mannes richtig bestimmt zu haben. Nach seinen Darlegungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Theodoros ein Kind des XIII. Jahrhunderts ist. Seinem Beruf nach Priester, lebte Theodoros zu Kyzikos. Er war eine literarisch interessierte Persönlichkeit und besaß eine reichhaltige Bibliothek. Über die letztere läßt sich noch mancherlei aussagen. Doch begnüge ich mich hier, auf die längst bekannte Tatsache hinzuweisen, daß auch der kostbare Codex Parisinus graec. 1234, der den Θησαυρὸς ὀρθοδοξίας des Niketas Akominatos enthält, einstmals dem „Leviten von Kyzikos“ gehörte. P. Morellius, der die ersten fünf Bücher des Thesaurus in lateinischer Übertragung veröffentlicht hat (Paris 1561; abgedruckt bei Migne PG CXXXIX S. 1101—1444), gibt in der Einleitungsepistel an, daß gewisse Teile der Handschrift von Theodorus selbst geschrieben seien. Diese Mitteilung hatte für mich darum ein besonderes Interesse, weil mir die Vermutung gekommen war, daß der Korrektor A^3 niemand anders sei, als Theodoros selbst, und, falls Morelli recht hatte, die Möglichkeit vorhanden war, die Richtigkeit dieser Vermutung zu erproben. Während meines letzten Aufenthalts in Paris (1906) habe ich nun die Handschrift vorgenommen und feststellen können, daß sowohl die Angabe Morellis als auch meine eigene Vermutung zu Recht besteht. Was die erstere betrifft, so wurde sie durch folgende Beobachtung als zutreffend erwiesen. An verschiedenen Stellen des Parisinus hat Theodoros mit einer schwarzen, von der Haupthand des Kodex sich scharf abhebenden Tinte seinen Namen eingetragen (z. B. fol. 6^v mg. inf.; 7^r mg. sup.; 8^r mg. sup.). Mit derselben dunklen Tinte ist aber auch eine Anzahl von Blättern der Handschrift geschrieben: fol. 5^r Mitte bis Schluß; 6^v; 263^r—267^v obere Hälfte; 268^r und 268^v obere Hälfte; 270^r—274^v. Da diese Partien auch hinsichtlich der Schriftform mit den Eigentumsvermerken des Theodoros übereinstimmen, so ist der Schluß, daß sie von Theodoros herrühren, unabweisbar. Die Richtigkeit meiner Vermutung ergab sich andererseits aus einer genauen Vergleichung der Schrift von A^3 mit den von Theodoros geschriebenen Teilen des Parisinus. Es zeigte sich dabei, daß A^3 ganz dieselben Buchstabenformen und Abkürzungen anwendet wie Theodoros, so daß an der Identität beider Männer füglich nicht gezweifelt werden kann.

Damit hätten wir für die Geschichte unseres Kodex die wichtige Tatsache gewonnen: im XIII. Jahrhundert befand er sich zu Kyzikos in der Bücherei des Priesters Theodoros Skutariotes, der ihn eifrig las und studierte, wie die zahlreichen Textkorrekturen und Scholien von seiner Hand (= A^3) bekunden.

Wo kam der Kodex dann hin? Wo fand ihn Bessarion? Ich glaube, es läßt sich hierüber eine recht plausible Vermutung aufstellen. Von dem eben erwähnten Parisinus 1234 steht nämlich fest, daß er nach Einnahme der Stadt Kyzikos durch die Türken (noch vor 1321) nach dem Berge Athos geschafft wurde (s. Morelli a. a. O. S. 1087 M. und Heisenberg a. a. O. S. 15). Vielleicht darf an diese Tatsache die Folgerung geknüpft werden, daß überhaupt die Bibliothek des Theodoros nach jenem festen Platz in Sicherheit gebracht wurde. Dann hätte Bessarion den Kodex A vom Athos erhalten, von wo er notorisch Handschriften bezogen hat (vgl. z. B. Maass Hermes XIX [1884] S. 287 fg.).

Verglichen hat den Kodex Immanuel Bekker für seine Ausgabe der Bibliotheke. Über die Qualität der Bekkerschen Kollation äußert sich Carl Schenkl in seinen *Adnot. ad Himer.* (= Eranos Vindob. [Wien 1893]) S. 131 wie folgt: *In Himerii reliquiis lectitandis occupatus cum eclogas Photianas perlustrabam, eadem mihi quae Duebnero nata est suspicio librum pretiosissimum Bessarionis, qui nunc est bibliothecae S. Marci CCCCL, ab I. Bekkero, qui eum littera A insignivit, nequaquam ea qua par erat diligentia excussum esse. quam ob rem cum ante hos tres annos Venetias profectus essem, eum denuo examinare constitui. atque opus adgressus mox intellexi me opinione illa falsum non esse. omnibus igitur eclogis iterum comparatis iam constitit Bekkerum non solum manum librarii et manus correctorum, quos is liber complures expertus est, saepe numero non distinxisse ac pro manus primariae scripturis eas quae a correctoribus profectae sunt protulisse, sed etiam scripturas aliquot egregias vel certe memorabiles eis quae in editione Hoescheliana leguntur deceptum silentio praetermisisse.* Hinzuzufügen habe ich dem Vorstehenden nur, daß das, was Schenkl für das 243. Kapitel konstatiert, für die ganze Bibliotheke gilt. Ich selbst habe den Kodex mehrere Male untersucht und größere Strecken kollationiert.

Vgl. Zanetti Cat. gr. D. Marci bibl. (Venedig 1740) S. 242; Morelli Bibl. mss. gr. et lat. I (Bassani 1802) S. 315 fg.; Bekker Phot. Bibl. (Berlin 1824) S. 1.

Kodex M **2. Cod. Marcianus graec. 451** [alte Nummern auf fol. 1^r: 2 und 6] (von mir **M** genannt). Pergamenthandschrift in Folio (25 × 37 cm). Die Seiten fast regelmäßig zu 39 Zeilen. Hergestellt von drei gleichzeitigen Händen. Und zwar stammen von der ersten (**M**^{a}) fol. 1—120 [eig. 119: denn die Zahl 30 ist ausgelassen; auf fol. 29 folgt bei vollständigem Text sofort fol. 31] (= Bogen $\overline{\alpha}$—$\overline{\iota\varepsilon}$) und fol. 227—441^r (= Bogen $\overline{\varkappa\vartheta}$—$\overline{\nu\varepsilon}$ + 1 Blatt); von der zweiten (**M**^{b}) fol. 121—160 (= Bogen $\overline{\iota\varsigma}$—$\overline{\varkappa}$); von der dritten (**M**^{c}) endlich fol. 161—226 (= Bogen $\overline{\varkappa\alpha}$—$\overline{\varkappa\eta}$). Die Zeit der Schreiber bestimmen Zanetti und Morelli (s. u.) auf das XIII. Jahrhundert. Allein der allgemeine Schriftcharakter spricht entschieden gegen diese Datierung (vgl. Taf. III—VI). Speziell M^b paßt durchaus nicht ins XIII. Jahrhundert. Seine Schreibart hat eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Codex Vaticanus Λ des Isokrates, der nach der Subscriptio auf fol. 304^v im Jahre 1063 n. Chr. vollendet wurde (Schriftprobe aus Λ bei Drerup Isocr. op. omnia Vol. 1 [Leipzig 1906] Taf. II). Einzelne Buchstaben von M^b zeigen freilich, daß seine Schrift auf einer etwas späteren Entwicklungsstufe steht als der Kodex Λ (von Bedeutung ist namentlich die verschiedene Gestaltung des λλ). Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir ihn dem XII. Jahrhundert zuweisen. In diese Zeit führt uns aber auch die Schriftform der anderen Schreiber. So wird der Kodex im Laufe des XII. Jahrhunderts (und zwar m. E. eher in der ersten als in der zweiten Hälfte) entstanden sein. Er enthält bloß die Bibliotheke des Photios. Dem Text geht dasselbe Kapitelverzeichnis wie im Kodex A voran (fol. 1^r—4^v med.).[1]) Doch fehlt ihm der Kopf, da es anfängt mit den Worten: *μδ φιλοστράτου τοῦ τυρίου εἰς τὸν ἀπολλωνίου* usw. Daß hier eine nachträgliche Verstümmelung vorliegt, geht deutlich aus dem Umstand hervor, daß das heutige fol. 1^r weder eine Überschrift noch Raum für eine solche hat. Wieviele Blätter verlorengegangen sind, lehrt eine genauere Untersuchung der Bogen. Dieselben bestehen durchgehends aus 8 Blättern; nur der erste zählt 7: folglich ist ein Blatt am Anfang der Handschrift in Verlust geraten. Auf ihm stand sicher der Kopf des Kapitelverzeichnisses. Aber es muß sich noch mehr darauf befunden haben: denn das fehlende Stück

1) Beiläufig erwähnt sei, daß die ersten 7 Blätter der Handschrift in verkehrter Folge eingeheftet sind (nl. so: 1, 6, 7, 2, 3, 4, 5).

des Index füllte bei weitem nicht die beiden Seiten des Blattes. Da nämlich das Verzeichnis mit Kap. 44 anhebt, in seiner ersten Hälfte aber die Inhaltsangaben der Kapitel den Raum einer Zeile nicht zu überschreiten pflegen, so ist klar, daß der verlorene Eingang des Index 43 Zeilen okkupierte. Da ferner auf einer Zeile des Kodex M fast konstant 39 Zeilen stehen, so folgt, daß der Kopf des Index von dem untergegangenen Blatt nur die Rückseite und die untersten vier Zeilen der Vorderseite einnahm (43 = 39 + 4). Es fragt sich: was stand auf den ersten 35 Zeilen von fol. 1^{r}? Im Marcianus A geht dem Kapitelverzeichnis der Brief des Photios an Tarasios voraus. Wir werden für M das Gleiche annehmen müssen, wenn der vom Index nicht in Anspruch genommene Teil des verlorenen ersten Foliums dem Umfang der Epistel an Tarasios entspricht. Und das ist in der Tat der Fall. Zuzüglich des Buchtitels an der Spitze des Ganzen füllt der Brief an Tarasios im Kodex A 71 Zeilen. Da aber eine Zeile des letzteren ziemlich genau den Umfang einer halben Zeile von M hat, so ergibt sich, daß das in A dem Index vorangestellte Stück im Kodex M rund 35 Zeilen beanspruchen würde: das ist aber gerade der Raum, der uns auf dem verlorenen ersten Blatt der Handschrift übrig geblieben war. Wir stellen also fest: auch M begann ursprünglich mit der Epistula ad Tarasium; an zweiter Stelle kam dann das Kapitelverzeichnis.

Am Schlusse des letzteren (fol. 4^{v} med.) steht nun folgende Notiz von der Hand des Korrektors M^{3}: *βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις, τῆς σεβασμίας μονῆς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς περιβλέπτου· ἣν ἐν μέσῃ τῇ περιφανῆ* (*sic*) *πόλει θεσσαλονίκῃ, ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι, καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν, ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο ἰσαάκ.* Mit fol. 4^{v} inf. hebt der Text der Bibliotheke an, der die Aufschrift trägt: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων· ὧν εἰς κεφαλαιώδη διάγνωσιν ὁ ἠγαπημένος ἡμῶν ἀδελφὸς ταράσιος ἐξῃτήσατο· ἔστι δὲ ταῦτα εἴκοσι δεόντων ἐφ' ἑνὶ τριακόσια,* und sich aus folgenden Kapiteln zusammensetzt:

κεφ. $\overline{α}$ — $\overline{πζ}$ = c. 1—87 Bkk.
$\overline{πη}$ = c. 88 + 89
(*dazu am unteren Rand* M^{a}: *ἰστέον ὅτι τὸ $\overline{πθ}$ οὐ κεῖται ἐν τῷ βιβλίῳ οὔτε ἐν τῷ πίνακι οὔτε ἐν τῷ ὕφει*)

κεφ. $\overline{ϟ}$—$\overline{σ}$ = c. 90—200
$\overline{σα}$ = c. 201 *bis* p. 163b 10
$\overline{σβ}$ = c. 201 *von* p. 163b 11 — *Schluß*
[c. 202 *fehlt*]
$\overline{σγ}$—$\overline{σπ}$ = 203—280 p. 545,22 (ὠφέλειαν).

Die im großen und ganzen trefflich erhaltene Handschrift hat im letzten Viertel durch eine vom oberen Rande her eingedrungene Nässe gelitten. Durch sie ist bei einer Reihe von Blättern die Schrift der obersten Zeilen ganz oder teilweise ausgelöscht. Eine merkwürdige Beschädigung hat fol. 440ʳ erlitten. Auf seiner unteren Hälfte hat sich eine dunkle Schmutzmasse ausgebreitet, wodurch größere Partien des Textes unlesbar bzw. sehr schwer lesbar geworden sind (vgl. Tafel IV).

Der Kodex ist schön und sorgfältig geschrieben. Die Buchstaben hängen von den Linien herab. Von Kompendien kommen nur die aus der Unziale übernommenen vor. Das ι ἀνεκφώνητον ist meist weggelassen, hin und wieder untergeschrieben, selten beigefügt. Das ν ἐφελκυστικόν ist willkürlich gesetzt.

Zur Interpunktion bedienen sich die Schreiber folgender Zeichen: 1. des Punktes auf der Linie, sowohl im Innern wie am Schluß der Sätze; 2. des Kommas, nur innerhalb der Sätze, doch verhältnismäßig selten; 3. des Doppelpunktes mit oder ohne Paragraphos (: oder :∼), nur am Ende der Kapitel und größerer Abschnitte.

Die Zahl der Textkorrekturen und Randbemerkungen ist nicht bedeutend. Zunächst hat eine Hand des XII. Jahrhunderts (M^2) vereinzelte Änderungen am Text vorgenommen und etliche Lücken ausgefüllt. Allein über das erste Drittel der Handschrift ist sie nicht hinausgekommen. Dann hat eine Hand des XIII. (nicht XIV.) Jahrhunderts — ich nenne sie M^3 — in den Kapiteln 246—248 eine Fülle von Bemerkungen sowohl an den Rand wie zwischen die Zeilen geschrieben (vgl. Taf. III). Von ihr stammt auch die oben mitgeteilte Notiz auf fol. 4ᵛ med. Weiterhin begegnen zwei Scholiasten aus dem XIV. Jahrhundert. Auf den einen (M^4) gehen die etwas umfangreicheren Scholien auf fol. 70ʳ, 406ʳ und 427ᵛ zurück; auf den anderen (M^5) die lange Anmerkung auf fol. 143ᵛ. An zwei, drei Stellen finden sich endlich Korrekturen einer Hand des XV. Jahrhunderts (M^6).

Die Handschrift gehörte einst, wie der Kodex A, dem Kardinal Bessarion. In dem von Omont veröffentlichten Inventar seiner Bibliothek (s. oben S. 13) ist sie als Nr. 189 verzeichnet. Nach Venedig gelangte sie im Jahre 1469. Woher der Kardinal sie erhalten hat, läßt sich noch mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Auszugehen ist von der Notiz des Scholiasten M^3 auf fol. 4^v med.: *βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις, τῆς σεβασμίας μονῆς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς περιβλέπτου· ἣν ἐν μέσῃ τῇ περιφανῇ* (sic) *πόλει θεσσαλονίκῃ, ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι, καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν, ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο ἰσαάκ.* Leider hat der Mann, statt klar und einfach zu reden, eine merkwürdig dunkle und unnatürliche Ausdrucksweise angewendet. Am meisten Schwierigkeiten bereiten dem Verständnis die Worte *ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις*. Was bedeuten sie? Wie sind sie zu konstruieren? Da ich auf diese Fragen keine befriedigende Antwort fand, und auch Usener nicht zu helfen wußte, wandte ich mich an Prof. Krumbacher, der, wie ich glaube, das Rätsel glücklich gelöst hat. Auf meine Anfrage schrieb er mir zurück: „*Der Ausdruck wird wohl einfach eine Umschreibung des Titels, der gleich darauf folgt* (*Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις τῶν ἀνεγνωσμένων ἡμῖν βιβλίων κτλ.*), *darstellen, und die Notiz besagt einfach:* Buch ABSCHRIFTLICHE NOTIZ (= Exzerptennotizen) gehörend dem Kloster S. M. D. zu Thessalonike.“ Soviel ist jedenfalls klar, daß der Scholiast die Handschrift als Eigentum des Klosters S. M. D. zu Thessalonike bezeichnet. Und damit ist schon viel gewonnen. Denn wir können jetzt sagen: der Kodex befand sich zur Zeit des Scholiasten M^3 — also im XIII. Jahrhundert — zu Thessalonike im Kloster S. M. D.[1]) In jener Stadt war er aber nachweislich noch am Ende des XIV. Jahrhunderts (vgl. S. 106). Mithin wird ihn der Kardinal Bessarion, der ja in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts zu sammeln anfing, von dort bezogen haben.

Ich habe die Handschrift mehrere Male genau untersucht und zum Teil kollationiert.

Vgl. Zanetti Cat. graec. D. Marc. bibl. S. 242; Morelli Bibl. mss. graec. et lat. S. 316 fg.; Hoefer Konon (Greifswald 1890) S. 4.

---

1) Dies Kloster gehörte ohne Zweifel zu der hochberühmten Kirche S. M. D. zu Thessalonike, über die zu vgl. Tafel De Thessalonica eiusque agro (Berlin 1839) S. 111.

Kodex B 3. **Cod. Parisin. graec. bibl. nat. 1266** (von Bekker B genannt). Bombycinhandschrift in Quart. Hergestellt von zwei gleichzeitigen Kopisten (B^a und B^b), sc. XII oder XIII nach Montfaucon Bibl. bibl. mss. nov. II S. 1031, sc. XIII nach Dübner und Omont (s. u.). M. E. stammt die Hss. aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts (vgl. Taf. VII am Schlusse dieser Abhandlung). Von B^a rühren die Seiten 1—365 und 426—435 her, von B^b dagegen die Seiten 366—425.[1]) Der Kodex befindet sich heutzutage in einem sehr üblen Zustand. Abgesehen davon, daß sowohl am Anfang wie am Schluß eine große Anzahl von Blättern in Verlust geraten ist, hat er durch eine vom oberen Rande her eindringende Nässe schwer gelitten. Durch sie ist die Schrift auf weite Strecken unleserlich geworden.

Der Kodex enthält:

1. die Bibliotheke des Photios (p. 1—365), aber nicht vollständig, sondern nur folgende Partien:

καὶ ἔστι θεὸς ἀληθινὸς — τῆς Σεβήρου διασπορᾶς	= c. 230 p. 272a 16—283a 2 Bkk.
πάλιν δὲ τοὺς υἱοὺς — ἐκλογῆς ἐν τούτοις	= c. 230 p. 286a 4—286b 11
Es folgen	
κεφ. σλα—σλγ	= c. 231—233
σλδ	= c. 239
σλε	= c. 234 *bis* p. 294a 21 (*γίνεται*)
σλς	= c. 234 *von* p. 294a 22 (*ἀνεγνώσθη*) *bis Schluß*
σλζ—σλθ	= c. 235—237
σμ	= c. 238 *bis* p. 314b 14 (*πολλάκις*)
	[c. 240 *fehlt ganz*]
σμα—σμβ	= c. 241—242
σμγ	= c. 343 *bis* p. 370b 21 (*μερίζεται*)
σμδ—σμε	= c. 244—245
σμς	= c. 246 *bis* p. 409a 38 (*ἀκρόπολιν*)
σμζ	= c. 247 *bis* p. 413a 1 (*καλεῖν*)
	[c. 248 *fehlt ganz*]
σμη—σξδ	= c. 249—265

1) In der Hss. sind die Seiten, nicht die Blätter gezählt.

κεφ.	σξς	=	c. 266
	σξζ—σξη	=	c. 267—268
	σξη (*bis*)	=	c. 269
	σξθ	=	c. 270
	σο	=	c. 271 *bis* p. 505a 3 (*χρήζοντες*)
	σοα—σοβ	=	c. 272—273
	σογ	=	c. 274 *bis* p. 510a 2 (*ῥυπώσας*)
	σοδ	=	c. 275 *bis* p. 511b 18 (*διαδεχέσθω*)
	σοε	=	c. 276 *bis* p. 515b 29 (*δείκνυται*)
	σος	=	c. 277 *bis* p. 516b 33 (*πατρός*)
	σοζ	=	c. 277 *von* p. 523b 12 (*ὅρασις*) — 525a 18 (*ἀφήρηται*)
	σοη	=	c. 278
			[c. 279 *fehlt ganz*]
	σοθ	=	c. 280 *bis* p. 540b 7 (*αὐτοῦ*);

2. Photios' Schreiben an den Bulgarenfürsten Michael (p. 366—425);

3. Photios' Brief an Papst Nicolaus d. I. (p. 426—435).

Die Schrift des Kopisten B[a] ist sorgfältig und elegant. Das stumme *ι* ist meist weggelassen, das *ν* paragogicum willkürlich gesetzt. Korrekturen begegnen in dem Teil, der die Bibliotheke umfaßt, höchst selten. Die wenigen vorhandenen gehen ohne Ausnahme auf den Schreiber selbst zurück. Randbemerkungen fehlen so gut wie ganz; nur an drei oder vier Stellen hat eine junge Hand des XV. oder XVI. Jhs. kurze Scholien mit dunklerer Tinte beigeschrieben (z. B. p. 60 u. 63).

Die Handschrift gehört zu jenen 125 Bänden, die der Abbé François Sévin, der im Jahre 1728 vom Könige von Frankreich zum Ankauf griechischer Manuskripte nach dem Orient gesandt worden war, von Konstantinopel nach Paris brachte (vgl. Omont Missions archéol. franç. en Orient aux XVII. et XVIII. siècles [Paris 1902] I S. 433 fg. und 531). Aber ich glaube, es läßt sich die Geschichte des Kodex noch weiter zurück verfolgen. Unter dem 1. Sept. 1577 schreibt nämlich der nachmalige Professor der Theologie in Tübingen, Stephan Gerlach, der damals Prediger bei der Kaiserlichen Botschaft in Konstantinopel war (vgl. Klüpfel Gesch. u. Beschr. d. Univ. Tübingen [Tüb. 1849] S. 74 Anm. 2),

an Martin Crusius in Tübingen u. a. folgendes (s. Crusius Turcograecia [Basel 1584] S. 512): „Es hat in ins. Chalce nit uueit uon Constantinopel, der alt Patriarch Metrophanes .... ein schene bibliothecam: auß deren ich etlich bucher kunte lassen abschreiben. Hab nit uil zeit gehabt, sie zu besehen. Sunderlich aber gefunden, *μεγάλην βιβλιοθήκην Φωτίου πατριάρχου*: ein buch in einer quart, darinn uil historiae sein sollen.“ Diese Handschrift wird in der von Gerlach angefertigten, im Cod. Tubing. M. b 37 vorliegenden, von Legrand in den Public. de l'Ecole des lang. orient. Sér. III Vol. VI. (Paris 1889) S. 207 fg. veröffentlichten Abschrift des Katalogs der metrophanischen Büchersammlung mit folgenden Worten charakterisiert (S. 210, 1 Legr.): *Φωτίου πατριάρχου βιβλίον, βαμβίκινον, ἡ λεγομένη μεγάλη βιβλιοθήκη.* Vgl. auch Gerlachs Tuerck. Tagebuch (Frankf. a. M. 1674) S. 425b. Es existierte also am Ende des XVI. Jhs. auf der Insel Chalke in der Nähe von Konstantinopel ein Exemplar der Bibliotheke auf Bombycinpapier in Quart. Dies Signalement paßt genau auf den Kodex B, wobei von besonderer Bedeutung erscheint die Übereinstimmung der beiden Handschriften im Format. Denn bei Werken vom Umfang der photianischen Bibliotheke ist Folio das übliche Format, Quart kommt nur ganz ausnahmsweise vor.[1]) Nimmt man zu dieser Übereinstimmung der beiden Kodizes im äußeren Habitus noch die Provenienz des Parisinus B aus Konstantinopel, so liegt doch gewiß der Schluß sehr nahe, daß er mit der Handschrift des Metrophanes identisch ist.

Verglichen wurde der Kodex zuerst von Immanuel Bekker, freilich ohne die gehörige Sorgfalt. Ein großer Teil der Bekkerschen Angaben ist direkt falsch. Dann hat ihn Friedrich Dübner für die Auszüge aus Himerios (Kap. 243) genau kollationiert. Ich selbst habe ihn im Jahre 1898 eingehend untersucht.

Vgl. Bekker Phot. Bibl. S. I; Dübner Himer. orat. (Paris 1849) S. VI; Omont Invent. des mss. gr. de la bibl. nat. I (Paris 1886) S. 281.

Kodex C 4. **Cod. Parisin. graec. bibl. nat. 1226** (von Bekker C genannt). Papierhandschrift in Folio. Geschrieben, wie ein Vergleich von Tafel VIII mit Omont Fac-similés de mss. gr. des XVe et XVIe siècles (Paris 1887) Tafel XXI ergibt, von Georgios Gregoro-

1) Von den zahlreichen Manuskripten der Bibliotheke sind nur zwei in Quart: der Parisinus B und der junge Papierkodex K.

pulos, einem der tüchtigsten griechischen Kopisten des XV. Jhs. (vgl. über ihn Firmin-Didot Alde Manuce et l'Hellénisme à Venise [Paris 1875] S. 579 und Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des Mittelalters u. der Renaiss. [Leipzig 1909] S. 72). Inhalt der Handschrift: Photios' Bibliotheke. An der Spitze steht ein Verzeichnis der von Photios besprochenen Werke (fol. 1ʳ—5ᵛ). Es folgt der Text der Bibliotheke (fol. 6ʳ—369ᵛ) mit der Überschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Die Kapitel sind in der nachstehenden Weise angeordnet:

κεφ.	*α—πζ*	=	c. 1—87 Bkk.
	πη	=	c. 88+89
	ϙ—σ	=	c. 90—200
	σα	=	c. 201 *bis* p. 163b 10
	σβ	=	c. 201 *von* p. 163b 11 *bis Schluß*
			(c. 202 *ist am Rande von* C[1a] *nachgetragen*)
	σγ—σοθ	=	c. 203—279
	σπ	=	c. 280 *bis* p. 543a 35 (*ἐκεῖνος ὁ ὑπο-*).

Mitten auf fol. 369ᵛ und ohne das letzte Wort beendet zu haben, bricht der Schreiber ab. Eine sehr späte Hand hat dann den Passus *-λειφθεὶς κατὰ μέρος αὐξανόμενος — ἀνενοχλήτως καρποφορῇ* (= p. 543a 35—40 Bkk.) hinzugefügt und darunter die Notiz gesetzt: *Desiderantur ex eodem libro parecbolae duae; item excerpta ἐκ τοῦ ε λόγου atque ἐκ τοῦ ζ.* Der Brief an Tarasios fehlt.

Der Text weist zahlreiche Korrekturen auf, und der Rand ist mit einer Fülle von abweichenden Lesarten, Supplementen und Scholien bedeckt, alles vom Librarius selbst herrührend. Eine genauere Betrachtung der Tinte lehrt aber, daß die Beischriften z. T. gleichzeitig mit dem Text, z. T. jedoch erst später entstanden sind. Die Zusätze der letzteren Art sind mit einer erheblich helleren Tinte geschrieben als der Text. Im folgenden sollen die älteren, ohne Frage aus der Vorlage des Kodex mit herübergenommenen Marginalien mit dem Siglum C[1a], die jüngeren mit C[1b] bezeichnet werden. Die Korrekturen im Text sind, wie die Tinte zeigt, fast sämtlich später gemacht.

Die Handschrift war einst im Besitz des Raphael Trichet du Fresne [1611—1661] (vgl. Omont Invent. d. mss. gr. IV S. XCII). Wie Laqueur jüngst nachgewiesen hat (Nachr. d. Gött. Ges. d.

Wiss., Phil.-hist. Kl. 1906 S. 328 fg.), stammen die meisten Kodizes dieses gelehrten Sammlers — darunter unser Photios — aus der Bibliothek des Vincentius Grimani zu Venedig.

Verglichen hat den Kodex Immanuel Bekker: allein die im kritischen Apparat seiner Ausgabe mitgeteilte Kollation genügt in keiner Hinsicht, wie ich sofort sah, als ich selbst die Handschrift einer genaueren Prüfung unterwarf.

Vgl. Tomasini Bibl. Ven. manuscr. (Udine 1650) S. 110; Bekker Phot. Bibl. S. II; Omont Inv. des mss. gr. de la bibl. nat. I S. 272.

Kodex L 5. **Cod. Ottobonianus graec. 19/20** (von mir L genannt). Papierhandschrift in Folio. XV. Jahrh. Hergestellt von zwei Kopisten, von denen der erste den ganzen Band 19 und von Band 20 fol. 1^r—304^r, der zweite von Band 20 fol. 308^r—368^v geschrieben hat (fol. 304^v—307^v sind leer). Der Kodex enthält: 1. Photios' Bibliotheke (Bd. 19 fol. 2^r — Bd. 20 fol. 304^r); 2. Stücke der Pseudo-Klementinen (Bd. 20 fol. 308^r—368^v); fol. 308^r trägt die Überschrift: *Τοῦ ἁγίου ἱερομάρτυρος Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης πρὸς Ἰάκωβον τὸν ἀδελφόθεον διήγησις ἐπισταλεῖσα ἀπὸ Ῥώμης* (vgl. Harnack Gesch. d. altchr. Lit. I [Leipzig 1893] S. 214).

An der Spitze des die Bibliotheke umfassenden Teiles steht ein Verzeichnis der von Photios besprochenen Schriften (Bd. 19 fol. 2^r fg.); hierauf folgt der Text der Bibliotheke mit der Aufschrift (fol. 9^r): *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Wie die nachstehende Übersicht zeigt, fehlt eine ganze Anzahl von Kapiteln. Dieselben sind aber nicht nachträglich verloren gegangen, sondern überhaupt nie in der Handschrift vorhanden gewesen. Der Kodex bietet:

κεφ. $\overline{α}$—$\overline{οβ}$ = c. 1—72 Bkk.
[c. 73—76 *fehlen*]
$\overline{οζ}$ = c. 77
[c. 78 *fehlt*]
$\overline{οθ}$—$\overline{π}$ = c. 79—80
[c. 81 *fehlt*]
$\overline{πβ}$—$\overline{πδ}$ = c. 82—84
[c. 85—87 *fehlen*]
$\overline{πη}$ = c. 88 + 89
$\overline{ϙ}$—$\overline{σπ}$ = c. 90—280.

Auch der Brief an Tarasios fehlt.

Hier und da finden sich dem Texte Varianten beigeschrieben. Aber nur ein kleiner Teil davon geht auf den Kopisten selbst zurück. Weitaus die meisten rühren von einer plumpen, ungeübten Hand des XVI. Jahrh. her (L^2). Ihre Spuren reichen jedoch bloß bis zur Mitte von Bd. 19. Endlich erscheint noch ab und an eine zierliche, steile Hand, die abweichende Lesarten, meist mit vorgesetztem *ἄλλο*, notiert (L^3).

Der älteste uns bekannte Eigentümer des Kodex ist der Kardinal Sirleto (1514—1584). In dem von Miller Cat. des mss. gr. de l'Escur. (Paris 1848) S. 305fg. publizierten Katalog der Bibliothek dieses Kirchenfürsten sind unsere beiden Bände als Nr. 30 und 31 aufgeführt. Nach dem Tode Sirletos haben die Handschrift nacheinander besessen der Kardinal Ascanius Colonna, der Herzog Joh. Aug. von Altemps, dessen Name auf fol. 1^r von Bd. 19 zu lesen ist, und schließlich der Kardinal Ottoboni (später Papst Alexander VIII.), mit dessen Sammlung sie der Vaticana einverleibt ward (vgl. De Nolhac La bibl. de Fulvio Orsini [Paris 1887] S. 177 und Feron-Battaglini a. u. a. O. S. XLII). Im Jahre 1798 wurde sie mit einigen anderen Manuskripten der Vatikanischen Bibliothek von den Franzosen nach Paris entführt, im Jahre 1814 indessen wieder zurückgegeben. An diese Episode erinnert der Stempel der Bibliothèque Nationale auf fol. 2^r u. 350^v von Bd. 19 und fol. 1^r u. 368^v von Bd. 20.

Der Kodex wurde von mir mehrere Male eingesehen.

Vgl. Feron-Battaglini Cat. codd. mss. Ottobon. graec. (Rom 1893) S. 20.

6. **Cod. Escurialensis graec. Ψ I 9/10** (S). Papierhandschrift in Folio. Wie Charles Graux (s. u.) erkannte, von der Hand des Johannes Mauromates aus Korfu, der in verschiedenen Städten Italiens als Kopist griechischer Kodizes tätig war (vgl. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber d. Mittelalt. u. d. Ren. S. 117). Laut der Unterschrift am Ende von Bd. 10 wurde die Handschrift im Jahre *,αφμγ'* (= 1543 n. Chr. Geb.) vollendet. Sie enthält auf 339 + 692 Blättern die Bibliotheke des Photios. Das erste Blatt trägt die Überschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια*. An sie schließt sich der Text der Bibliotheke an, der aber verschiedene größere Auslassungen aufweist. Die Kapitel sind folgendermaßen angeordnet: *Kodex S*

κεφ. α—οβ	= c. 1—72 Bkk.
	[c. 73—76 *fehlen*]
οζ	= c. 77
	[c. 78 *fehlt*]
οθ—π	= c. 79—80
	[c. 81 *fehlt*]
πβ—πδ	= c. 82—84
	[c. 85—87 *fehlen*]
πη	= c. 88+89
ϛ—σπ	= c. 90—280 p. 544 a 12 (*ἀπόδειξιν*).

Es folgt ein Verzeichnis der von Photios gelesenen Bücher. Der Brief an Tarasios fehlt.

Die Handschrift stammt aus der Sammlung des großen spanischen Humanisten Don Diego Hurtado de Mendoza (1503—1575), der als kaiserlicher Gesandter erst in Venedig, dann in Rom eine Menge griechischer Manuskripte für seine Bibliothek kopieren ließ (vgl. Graux a. u. a. O. S. 165 fg. und Fesenmair Don Diego Hurtado de Mendoza I [München 1882] S. 10 fg.).

Genauere Kunde über den Kodex verdanke ich der Güte des hochwürdigen P. Guillermo Antolin, O. S. A.

Vgl. Miller Cat. des mss. gr. de la bibl. de l'Escur. (Paris 1848) S. 413; Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. (Paris 1880) S. 178, 180, 395; Fesenmair Don Diego H. de Mend. II (München 1884) S. 28 u. 29.

Kodex H 7. **Cod. Amstelodamensis graec. I A 15/16 (H).** Papierhandschrift in Folio. Ohne Zählung der Blätter. Am Schlusse von Bd. 16 steht folgende Subscriptio:

‚αφμη' μαΐου ιε

γεώργιος ἦν (sic) ὁ γράψας οὖ καὶ τὸ πίκλην τρίφων. Die Handschrift wurde also am 15. Mai 1548 von Georgios Triphon fertiggestellt. Über diesen fleißigen Kopisten, der lange Zeit in Venedig lebte, und dort zahlreiche griechische Kodizes abschrieb, vgl. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des Mittelalt. u. d. Ren. S. 86 und Harnack Texte u. Unters. zur Gesch. der altchristl. Lit. I 1 S. 73 Anm. Inhalt der Handschrift: Photios' Bibliotheke. Der Text ist überschrieben: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια,* und setzt sich aus den folgenden Kapiteln zusammen:

κεφ. α—πζ	=	c. 1—87 Bkk.
πη	=	c. 88+89
ϟ—σ	=	c. 90—200
σα	=	c. 201 *bis* p. 163b 10
σβ	=	c. 201 *von* p. 163b 11 *bis Schluß*
		[c. 202 *fehlt*]
σγ—σπ	=	c. 203—280.

Der Brief an Tarasios fehlt; ebenso ein Index.

Korrekturen und Textergänzungen sind selten; alle gehen auf den Schreiber selbst zurück.

Der Kodex stammt aus der Bibliothek des Kardinals Antonius Perrenotius de Granvella, der von 1559—1564 mit Margarete von Parma die Niederlande regierte.

Ich selbst habe die Handschrift im Jahre 1902 an Ort und Stelle durchgesehen.

Vgl. Omont Cat. des mss. gr. des bibl. publ. des Pays-Bas (= Zentralbl. f. Bibl.-Wes. IV [1887]) S. 196, und den Kat. d. Hss. d. Bibl. d. Univers. v. Amsterd. II (Amsterd. 1902) S. 15.

8. Cod. Monacensis graec. 30 (E). Papierhandschrift in Folio. *Kodex E* Urheber und Entstehungszeit der Handschrift lehrt uns kennen die Subscriptio auf fol. 660v: *ἐμμανουῆλος ὁ μβαιβενὴς ὁ ἐκ μονεμβασίας καὶ ταύτην τὴν βίβλον ἐξέγραψεν ἐπὶ ἔτους ζνς πυανεψιῶνος ἕκτῃ φθίνοντος* (= am 25. Oktober des Jahres 7056 nach Erschaffung der Welt oder 1548 nach Christi Geburt). Von Emmanuel weiß man, daß er eine große Anzahl griechischer Kodizes zu Venedig geschrieben hat (s. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des Mittelalt. u. der Ren. S. 117 und Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 76). Inhalt der Handschrift: Photios' Bibliotheke. Dem Text der letzteren geht voran auf fol. Ar—Fr med. ein Verzeichnis der vom Patriarchen besprochenen Werke mit der Überschrift *Τοῦ* (*σοφωτάτου add. man.* 2) *Φωτίου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἀπογραφὴ τῶν παρ' αὐτοῦ ἀνεγνωσμένων βιβλίων.* Das Verzeichnis selbst ist jedoch unvollständig, da es mit den Worten *μδ Φιλοστράτου Τυρίου εἰς τὸν Ἀπολλωνίου κτλ.* anhebt. Es fehlen mithin die ersten 43 Nummern. Auf fol. Fr inf. findet sich die Notiz: *Βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις τῆς σεβασμίας μονῆς τῆς ὑπεραγίας θκου* (= *θεοτόκου*) *τῆς περιβλέπτου· ἣν ἐν μέσῃ τῇ περι-*

φανεῖ πόλει Θεσσαλονίκῃ ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο Ἰσαάκ (*mg. add. man.* 2: οὐ πρὸς τὸ κείμενον [*„bezieht sich nicht auf das vorliegende Exemplar“*]). Es folgt auf fol. 1ʳ—660ᵛ der Text der Bibliotheke, an der Stirn die Aufschrift: Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Die Kapitel erscheinen in folgender Ordnung:

κεφ. α—πζ	=	c. 1—87 Bkk.
πη	=	c. 88+89
ϟ—σ	=	c. 90—200
σα	=	c. 201 *bis* p. 163b 10
σβ	=	c. 201 *von* p. 163b 11 *bis Schluß*
		[c. 202 *fehlt*]
σγ—σπ	=	c. 203—280.

Die letzten Blätter (GHI) enthalten dann noch einen lateinischen Index der von Photios exzerpierten Autoren, aber nicht von der Hand des Emmanuel. Der Brief an Tarasios fehlt.

Den ganzen Kodex hat eine vom Schreiber verschiedene Hand des XVI. Jahrh. (**E**²) auf das genaueste durchkorrigiert. Dieselbe hat auf fol. 660ᵛ inf. folgendes vermerkt: ἐξισώθη[1]) καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον κατὰ τὸ αὐτοῦ ἀντίγραφον, ὡς ἦν δυνατόν· ἦν γὰρ διεφθαρμένον ἔν τισι τόποις und ein wenig weiter unten: ἡ εἰς Ἀριστείδην ἀπογραφὴ δέεται διορθώσεως μετ' ἄλλου ἀντιγράφου.

Durch die Liberalität der Verwaltung der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München war es mir möglich, die Handschrift auf der Leipziger Universitätsbibliothek einzusehen.

Vgl. Hardt Cat. codd. mss. graec. bibl. reg. bav. I (München 1806) S. 170fg. und Jacobs Verm. Schriften VII (1840) S. 447.

Kodex P 9. **Cod. Matritensis graec. bibl. nat. O 43/44 (P).** Papierhandschrift in Folio. Von der Hand des Johannes Mauromates (s. o. S. 25), der unter Bd. 44 folgende Unterschrift gesetzt hat: τέλος εἴληφε τὸ παρὸν βιβλίον διὰ χειρὸς ἐμοῦ ἰωάννου μαυρομάτου τοῦ ἐκ κερκύρων κατὰ μῆνα αὐγούστου ις τοῦ ‚αφνβ' ἔτους τῆς κατὰ σάρκα γεννήσεως τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν ἰησοῦ χριστοῦ. Die Handschrift wurde also am 16. Aug. 1552 vollendet. Den Ort, wo sie geschrieben wurde, gibt Mauromates nicht an; allein

1) Über diesen Terminus technicus vgl. Gardthausen Griech. Paläogr. S. 375.

aus dem von Graux a. u. a. O. S. 427 fg. veröffentlichten Briefe des Dr. Paez an Mateo Vazquez erfahren wir, daß es Rom war. Der Kodex enthält auf 375 + 372 Blättern die Bibliotheke des Photios. Fol. 1r von Bd. 43 trägt die Aufschrift: Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Es folgt der Text der Bibliotheke, der aber an verschiedenen Stellen größere Lücken zeigt. Er besteht aus folgenden Kapiteln:

κεφ. α—οβ	=	c. 1—72 Bkk.
		[c. 73—76 *fehlen*]
οζ	=	c. 77
		[c. 78 *fehlt*]
οθ—π	=	c. 79—80
		[c. 81 *fehlt*]
πβ—πδ	=	c. 82—84
		[c. 85—87 *fehlen*]
πη	=	c. 88 u. 89
ϙ—σπ	=	c. 90—280 p. 544 a 12 (ἀπόδειξιν).

Der Brief an Tarasios ist nicht vorhanden. Dem Text angeschlossen ist ein Verzeichnis der von Photios behandelten Werke.

Die Handschrift gehörte ursprünglich zur Bibliothek des Kardinals von Burgos, Don Francisco de Mendoza y Bobadilla (1508—1566).

Meine Angaben über den Kodex stützen sich zum größten Teil auf die freundlichen Mitteilungen des Herrn José Alemany y Bolufer zu Madrid.

Vgl. Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 44 fg. und Miller Cat. des mss. gr. de la bibl. roy. de Madrid (= Notic. et extr. de la bibl. nat. et autr. bibl. XXXI 2 [Paris 1886]) S. 84 fg.

10. Cod. Harleianus graec. 5591, 5592, 5593 [heutigentags zwei Bände, da 5592 und 5593 zu einem Bande zusammengebunden sind] (**X**). Papierhandschrift in Folio. Von drei Schreibern des XVI. Jhs. hergestellt. Und zwar hat der erste (**X**a) von Bd. 5591 fol. 1r—103v, der zweite (**X**b) von demselben Band fol. 194r—252v und von Bd. 5592 fol. 114r—121r, der dritte (**X**c) von Bd. 5592 fol. 1r—113v und 121v—127v sowie den ganzen Band 5593 geschrieben. Die Handschrift enthält: 1. Photios' Bibliotheke *Kodex X*

(Bd. 5591—5593 fol. 206^{v}), und 2. kürzere Auszüge aus verschiedenen griechischen Autoren und die Rede des Libanios *Πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασ. ὀργῆς* (Bd. 5593 fol. 207^{r}—218^{v}).

Dem Text der Bibliotheke geht voraus ein Verzeichnis der von Photios exzerpierten Werke (Bd. 5591 fol. 1^{r} fg.) mit der Aufschrift: *Πίναξ τοῦ παρόντος βιβλίου.* Die Bibliotheke selbst, die fol. 7^{r} anhebt, gewährt das Bild wüstester Unordnung. Hervorgerufen ist dieselbe dadurch, daß die Blätter und Lagen des Kodex zum Teil durcheinander geraten sind, und verschiedene Partien fehlen. Der Kapitelbestand ist folgender:

(*Von der Hand* X^{a})	
κεφ. α — οα	= c. 1—71 Bkk.
	[c. 72 *fehlt; herausgeschnitten!*]
ογ—πζ	= c. 73—87
πη	= c. 88+89
ϙ—ρκζ	= c. 90—127
ρκη	= c. 128 *bis* p. 96a 43 (*λέγειν*)
(*Von der Hand* X^{b})	
ρκθ—σα	= c. 129—201
	[c. 202 *fehlt*]
σγ—σκβ	= c. 203—222
(*Von der Hand* X^{c})	
σκγ	= c. 223
σλγ	= c. 234 *bis* p. 294a 21 (*γίνεται*)
σλδ	= c. 234 *von* p. 294a 22 *bis Schluß*
σλδ (*am Rand* X^{c}: *in altero σλε*)	= c. 235
σλε-σλϛ	= c. 236—237
σνα-σνζ	= c. 252—258
σκε-σκϛ	= c. 225—226
Abschnitt ohne Nummer	= c. 227
σξη (*am Rand* X^{c}: *in altero est σξθ*)	= c. 269 *von* p. 498a 1 *bis Schluß*
σξθ—σοβ	= c. 270—273
Abschnitt ohne Nummer	= c. 274
σοδ—σοε	= c. 275—276
σοϛ	= c. 277 *bis* p. 523a 33 (*ὕπνος*)

κεφ. σοζ	= c. 277 *von* p. 523a 34 (τοῦ αὐτοῦ) *bis Schluß*
(*Von der Hand* X[b])	
σκη	= c. 228
σκθ	= c. 229 *bis* p. 251a 2 (συνουσίωσιν)
(*Von der Hand* X[c])	
σκθ	= c. 229 *von* p. 251a 2 (οὕτω) *bis* p. 255b 41 (ὑπῆλθε)
σλδ	= c. 239.
Abschnitt ohne Nummer	= c. 279 *bis* p. 535a 26 (δελφινίῳ, δ)
10 Abschnitte ohne Nummern	= c. 259—268
σμβ—σμγ	= c. 243—244
σκγ	= c. 224
σμη	= c. 249
3 Abschnitte ohne Nummern	= c. 250, 251, 242
σοη	= c. 278
Brief an Tarasios	= p. 1, 1—22
Exzerpte aus	c. 246 u. 247.

Den Text der Bibliotheke hat der dritte Schreiber (X[c]) ziemlich genau durchkorrigiert. Seine Bemerkungen sind bis Kap. 185 mit roter, von da ab mit schwarzer Tinte geschrieben. In den Partien, die von ihm selbst herrühren, findet sich oft am Schluß der Kapitel die Notiz: *Comparé à l'autre de mot à mot.*

Die Handschrift war einst Eigentum des Henricus Stephanus (1528—1598). Seinen Namen hat der berühmte Hellenist an zwei Stellen des fol. 1[r] von Bd. 5591 eingetragen. Auf dem oberen Rand findet sich der Vermerk: *Ex libris Henrici Stephani,* auf dem unteren: ἐκ τῶν ἐρρίκου τοῦ στεφάνου. Aber Henricus Stephanus war nicht nur Besitzer des Kodex, sondern hatte ihn auch zum größten Teil eigenhändig geschrieben. Denn der Schreiber X[c] ist niemand anders als Stephanus selbst. Das lehrt ein Vergleich der Schrift von X[c] mit dem doppelten Eigentumsvermerk auf dem ersten Blatt der Handschrift. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Gleichsetzung durch zwei Momente: 1. durch den Umstand, daß X[c] sich in seinen Randbemerkungen des öfteren der französischen Sprache bedient (vgl. oben) und

2. durch das Fehlen von Kap. 72, das, wie schon erwähnt, aus der Handschrift herausgeschnitten ist. Bekanntlich hat Stephanus dieses Kapitel der Bibliothek (Ktesias) kritisch bearbeitet und im Jahre 1557 erstmalig im Druck erscheinen lassen (vgl. S. 109). Wann und wo der große Gelehrte seinen Kodex geschrieben, meldet die kurze Subscriptio auf fol. 202ᵛ von Bd. 5593: *Venetiis An.* 1555. *August XVIII.* Was das Verhältnis des Stephanus zu X^a und X^b betrifft, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er sie ergänzte, nicht sie ihn. D. h. er vervollständigte ein unkomplettes Exemplar der Bibliotheke, das er vermutlich in Venedig erworben hatte.

Nach seinem Tode gelangte die Handschrift in den Besitz seines Sohnes Paulus Stephanus, der sie dem ersten Herausgeber der Bibliotheke, David Hoeschel, für seine Edition zur Verfügung stellte. Zahlreiche Lesarten des Kodex finden sich im kritischen Anhang der Hoeschelschen Ausgabe mitgeteilt.

Von mir wurde die Handschrift im Jahre 1903 einer eingehenden Prüfung unterworfen.

Vgl. Sylburg Apoll. Alex. de synt. (Frankf. 1590) S. 385a; Scaligeri Epist. (Frankf. 1628) Nr. 383; Casauboni Epist. ed. Th. ab Almeloveen (Rotterd. 1709) Nr. 163, 165, 187, 192, 194; Maittaire Stephan. hist. (London 1709) S. 406; Nares Cat. of the Harleian mss. of the Brit. Mus. III (1808) S. 279; Renouard Annales de l'imprim. des Estienne ² (Paris 1843) S. 500; Elter De Ioh. Stob. cod. Phot. (Bonn 1880) S. 37 Anm. 1; Omont Bibl. de l'Ecole des Chart. XLV (1884) S. 326.

Kodex F

11. Cod. Estensis s. Mutinensis graec. 231 [T 1, 11] (F). Papierhandschrift in Folio. Am Schluß derselben (fol. 720ʳ) findet sich die Unterschrift: *ἡ βίβλος αὕτη ὑπ' ἐμοῦ κορνηλίου τοῦ ναυπλιέως τῶν μουρμουρέων υἱοῦ ἀνδρέου μετὰ τὴν τῆς πατρίδος ὑπὸ τούρκων ἅλωσιν ἐνετίησι διατρίβοντος ἐξεγράφη, ἔτει τῶν ἀπὸ τῆς θεογονίας α˜ωφ˜ων˜ωθ˜ω.* Der Kodex wurde also von Cornelius aus Nauplia, einem der fleißigsten Kopisten des XVI. Jhs. (s. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des M.-A. u. der Ren. S. 233), im Jahre 1559 zu Venedig geschrieben. Inhalt: Photios' Bibliotheke. An der Spitze steht ein Verzeichnis der vom Patriarchen gelesenen Werke (fol. 1ʳ—7ᵛ); dann kommt der Text der Bibliotheke (fol. 9ʳ—720ʳ) mit der Aufschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Die Kapitel sind angeordnet wie folgt:

κεφ. α—πζ	=	c. 1—87 Bkk.
πη	=	c. 88+89
ϙ—σ	=	c. 90—200
σα	=	c. 201 *bis* p. 163b 10
σβ	=	c. 201 *von* p. 163b 11 *bis Schluß*
		[c. 202 *fehlt*]
σγ—σπ	=	c. 203—280.

Der Brief an Tarasios ist nicht vorhanden.

Die wenigen Korrekturen im Text, sowie die Supplemente und Scholien am Rande rühren sämtlich vom Schreiber selbst her.

Über die Verschleppung der Handschrift nach Paris am Ende des XVIII. Jhs. und ihre Zurückerstattung am Anfang des XIX. berichtet die nachstehende Notiz, die sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels findet: *Questo codice fu portato via dalla Biblioteca Estense il giorno 11 ottobre 1796 dai commissari Francesi e fu ripreso a Parigi dai commissari di S. A. R. Francesco IV signori Antonio Lombardi bibliotecario ed Antonio Boccolari sotto il 21 ottobre 1815.*

Von mir untersucht im Jahre 1900.

Vgl. Allen Notes on greek mss. in Italian librar. (London 1890) S. 21 und Puntoni Codd. gr. Mutin. (= Stud. Ital. di filol. class. IV [1896]) S. 515.

12. Cod. Matritensis gr. bibl. nat. O 53/54 (N). Papierhandschrift Kodex N in Folio. Von einer Hand geschrieben. Beide Bände haben eine Subscriptio. Die des ersten lautet: τέλος τοῦ πρώτου τόμου, ‚αφογ' μηνὶ μαρτ. ιε, die des zweiten: *Este libro se sacó de un original el qual lo escribió uno llamado Juanes Mauromatis de la isla de Corfu isla de los Venecianos el qual lo trasladó el año del señor 1551. scriptor Antonius Calosinas, medicus physicus.* Urheber der Handschrift ist also der griechische Arzt Antonios Kalosynas, der, wie feststeht, um 1570 nach Spanien kam, wo er eine große Anzahl griechischer Manuskripte kopierte (vgl. Graux a. u. a. O. S. 342 fg. u. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des M.-A. u. der Ren. S. 37). Den ersten Band unserer Handschrift hat er am 15. März 1573 beendet, den zweiten vermutlich bald nachher. Der Kodex enthält auf 422+418 Blättern die Bibliotheke des Photios. Der Text trägt die Aufschrift: Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Bd. 54 beschließt ein Verzeichnis der von Photios besprochenen Werke.

Vgl. Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 50 Anm. 2 u. 70 und Miller Cat. des mss. gr. de la bibl. roy. de Madrid S. 89 fg.

Kodex R **13. Cod. Escurialensis graec. R I 1/2** (R). Papierhandschrift in Folio. Am Anfang von Bd. 1 steht eine lange Dedikationsepistel von der Hand des Kopisten, die mit den Worten: *Τῷ λίαν λαμπρῷ καὶ σοφωτάτῳ ἀνδρί, μεγαλοπρεπεῖ κανονικῷ καὶ περιβοήτῳ γυμνασιάρχῃ τῆς ἀκαδημίας Ἀντώνιος ὁ Καλοσυνᾶς ἰατρὸς σὺν πάσῃ εὐτυχίᾳ εὖ πράττειν* beginnt. Das Schreiben schließt mit den Sätzen: *λάμβανε οὐκοῦν τουτονὶ τὸν Φώτιον, τὸν μέγα εἰς τὰ παλαιὰ βιβλία κεκοπιακότα, καὶ μέμνησο τοῦ δούλου Ἀντωνίου. ἐγράφθην* (sic) *ἐν Τολέδῳ ͵αφπς' μηνὶ αὐγούστ. κ̅η̅* (= 28. Aug. 1586). Der zweite Band ist mit folgender Subscriptio versehen: *ἐτελειώθην μηνὶ ἰουλλ. ς̅ ͵αφπζ'* (= 6. Juli 1587).

Die Handschrift ist demnach von Antonios Kalosynas, den wir eben als Hersteller des Kodex N kennen gelernt haben, zu Toledo in den Jahren 1586/87 geschrieben. Sie enthält nur die Bibliotheke des Photios. Der Text der letzteren ist überschrieben: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Die letzten Blätter des zweiten Bandes füllt ein Verzeichnis der von Photios exzerpierten Schriften.

Der „*hochberühmte Gymnasiarch*", dem Antonios seine Abschrift der Bibliotheke zueignet, ist Antonius de Covarrubias (1524—1602), der während der letzten Jahre seines Lebens Maestreescuela de Toledo war (vgl. De Rezabal y Ugarte Bibl. de los escrit. de los coleg. may. [Madrid 1805] u. d. W. *Ant. de Covarr.* und Graux a. u. a. O. S. 322 fg.).

Vgl. Miller Cat. des mss. gr. de la bibl. de l'Escur. S. 1 und Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 324 fg.

Kodex V **14. Cod. Vindobonensis philos. graec. XLVII** [alte Nummer III B 18] (V). Papierhandschrift in Folio. Schön und sauber von einer Hand des XVI. Jhs. geschrieben. Inhalt: Photios' Bibliotheke. Zunächst ein Verzeichnis der vom Patriarchen besprochenen Werke (fol. 1ʳ—8ᵛ); dann der Text der Bibliotheke (fol. 8ʳ—691ʳ) mit der Überschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις—τριακόσια.* Reihenfolge der Kapitel:

κεφ. α̅—π̅ζ̅ = c. 1—87 Bkk.
π̅η̅ = c. 88+89
ϙ̅—σ̅π̅ = c. 90—280 p.543a 35 (*ἐκεῖνος ὁ ὑπο-*)

Der Brief an Tarasios fehlt.

Die spärlichen Korrekturen im Text und die ebenfalls nicht zahlreichen Ergänzungen und Varianten am Rande rühren zum Teil vom Schreiber her, zum Teil von einem späteren Korrektor (V^2).

Dem liebenswürdigen Entgegenkommen der k. k. Hofbibliothek zu Wien habe ich es zu danken, daß ich den Kodex auf der Leipziger Universitätsbibliothek durchsehen konnte.

Vgl. Nessel Cat. codd. mss. graec. Vind. (Wien 1690) II S. 33.

15. Cod. Parisinus bibl. nat. suppl. graec. 471 [alte Nummer 913/914] (**T**). Papierhandschrift in Folio. Von einer Hand des XVI. Jhs. Inhalt: Photios' Bibliotheke. Auf fol. 1ᵛ hat der Schreiber folgende Beschwörung gesetzt: *'Εξορκίζω σε τὸν ἀντιγράφοντα τὴν βίβλον ταυτηνὶ κατὰ τοῦ κυρίου ἰησοῦ χριστοῦ καὶ διὰ τὴν ἔνδοξον αὐτοῦ κατέλευσιν, ἐν ᾗ κριθήσονται ζῶντες καὶ νεκροί, ἵνα συγκρινῇς* (*sic*), *μετὰ τὸ ἀντιγράψαι καὶ διορθώσῃς* (*sic*) *αὐτὴν κατὰ τὸ ἀρχέτυπον· ὁμοίως καὶ τὴν ἐξόρκησιν ταύτην ἀντιγράψαι, ὡς εὗρες ἐν τῷ ἀρχετύπῳ*[1]). Fol. 2ʳ ᵘ· ᵛ enthalten den Brief an Tarasios; fol. 3ʳ—10ʳ ein Verzeichnis der von Photios gelesenen Werke; fol. 11ʳ trägt an der Stirn die Notiz: *Βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις τῆς σεβασμίας μονῆς τῆς ὑπεραγίας θκου* (= *θεοτόκου*) *τῆς περιβλέπτου· ἣν ἐν μέσῃ τῇ περιφανῇ* (*sic*) *πόλει θεσσαλονίκῃ ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο ἰσαάκ.* Dann kommt der Text der Bibliotheke (fol. 11ʳ—913ᵛ) mit der Überschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Die Kapitel sind folgendermaßen geordnet: Kodex T

κεφ. α—πζ = c. 1—87 Bkk.
πη = c. 88 + 89
ϙ—σ = c. 90—200
σα = c. 201 *bis* p. 163b 10
σβ = c. 201 *von* p. 163b 11 *bis Schluß*
[c. 202 *fehlt im Text, ist aber nachträglich vom Schreiber am Rande ergänzt*]
σγ—σπ = c. 203—280.

Den Band beschließt ein alphabetisches Verzeichnis der von Photios exzerpierten Autoren (fol. 915ʳ—921ʳ).

1) Ähnlich lautet die von Eusebios Hist. eccles. V 20,2 mitgeteilte Beschwörungsformel des hl. Eirenaios.

Die Ränder der Blätter sind mit einer Menge von Beischriften bedeckt. Dieselben rühren sämtlich vom Kopisten her, doch sind sie, wie die Tinte zeigt, zum größten Teil nicht zugleich mit dem Text geschrieben, sondern erst nachträglich hinzugefügt.

Der Kodex war einst Eigentum des Veroneser Patriziers Giovanni Saibante (auf fol. A^{v} hat eine Hand des XVIII. Jahrhunderts die Notiz gesetzt: *Il presente codice mss. era nella galleria Saibante*); später gelangte er in den Besitz des Marchese Gianfilippi und ward schließlich im Jahre 1843 von der Pariser Bibliothek angekauft.

Ich habe ihn wiederholt durchgesehen.

Vgl. Maffei Verona illustrata III (Verona 1732) S. 449; Delisle Le cabin. des mss. de la bibl. nat. II (Paris 1875) S. 298; Omont Invent. des mss. gr. de la bibl. nat. III (Paris 1888) S. 266. — S. auch unten S. 117 fg.

Kodex G

16. Codex Ambrosianus graec. 885 [C 217 inf.] (**G**). Papierhandschrift in Folio. Von drei Kalligraphen des XVI. Jhs. hergestellt. Auf den ersten (**G**^{a}) gehen zurück fol. A^{r}—E^{v} und 1^{r}—96^{v}, auf den zweiten (**G**^{b}) fol. 97^{r}—433^{v} med., auf den dritten (**G**^{c}) endlich fol. 433^{v} med. — 487^{v} und wohl auch die fünf unbezifferten Blätter am Schluß der Handschrift.[1]) Nach Martini-Bassi ist G^{a} identisch mit Manuel Moros aus Kreta, G^{b} mit Camillus Venetus (vgl. über diese beiden äußerst produktiven Kopisten Martini-Bassi a. u. a. O. I S. XXVII). Inhalt des Kodex: Photios' Bibliotheke. Auf dem Vorblatt a^{v} hat G^{c} folgende Eintragungen gemacht: *Ex codice Bessarionis unde maior pars huius exemplaris descripta est. nempe a capite* ⟨leerer Raum für eine Zahl⟩ *ad finem;* und darunter: *βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις τῆς σεβασμίας μονῆς τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου τῆς περιβλέπτου ἣν ἐν μέσῃ τῇ περιφανεῖ πόλει θεσσαλονίκῃ ὁ περιφανὴς τῷ ὄντι καὶ ὅσιος πατὴρ ἡμῶν ἐξ αὐτῶν κρηπίδων ἐδείματο ἰσαάκ.* Fol. A^{r}—E^{v} enthalten ein Verzeichnis der von Photios besprochenen Werke. Daran schließt der Text der Bibliotheke (fol. 1^{r}—487^{v}) mit der Aufschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Die Kapitel folgen sich in nachstehender Weise:

---

1) Wenn Martini-Bassi fol. 485^{r} inf. — 487^{v} dem Schreiber G^{b} zuweisen, so vermag ich nicht, ihnen hierin zu folgen. Gegen diese Zuteilung sprechen auch sachliche Gründe (vgl. unten S. 104 Anm. 2).

(*Von der Hand* G[a])
κεφ. α — πζ = c. 1—87 Bkk.
πη = c. 88 + 89
ϙ — ρπγ = c. 90—183
(*Von der Hand* G[b])
ρπδ — σ = c. 184—200
σα = c. 201 *bis* p. 163 b 10
σβ = c. 201 *von* p. 163 b 11 *bis Schluß*
[c. 202 *fehlt*]
σγ — σξβ (*Anf.*) = c. 203—262 p. 490 a 4 (ψήφισμα)
(*Von der Hand* G[c])
σξβ (*Forts.*) — σπ = c. 262 *von* p. 490 a (γράφεται) — 280.

Der Brief an Tarasios fehlt.

Die unnumerierten Blätter am Schluß des Bandes bieten einen alphabetischen Index der von Photios exzerpierten Autoren.

In den von G[b] und G[c] geschriebenen Teilen finden sich hin und wieder Randnotizen, die wohl alle auf die Schreiber selbst zurückgehen. An einigen wenigen Stellen hat eine von den Schreibern verschiedene Hand am Text korrigiert.

Der Kodex stammt aus der Sammlung des gelehrten Altertumsfreundes Joh. Vinc. Pinelli von Padua (1535—1601), dessen Name auf dem Vorblatt a[v] sup. zu lesen ist.

Ich habe die Handschrift mehrere Male eingesehen.

Vgl. Martini-Bassi Cat. codd. graec. bibl. Ambros. (Mailand 1906) II S. 984.

17. Cod. Angelicanus graec. 91/92 [früher C 3, 3/4] (J). Papierhandschrift in Folio. Von drei Händen des XVI. Jhs. geschrieben. Auf die erste (*J[a]*) gehen zurück fol. 1[r]—501[r], auf die zweite (*J[b]*) fol. 501[v]—618[v] med., auf die dritte (*J[c]*) fol. 618[v] med. — 621[v]. Inhalt: Photios' Bibliotheke. Der Text derselben, der ohne alle Beigaben erscheint, ist überschrieben (fol. 1[r]): Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Die Handschrift hat im Laufe der Zeit verschiedene Schäden erlitten. Einmal ist eine größere Anzahl von Blättern verlorengegangen; sodann ist der Bogen, der fol. 175—182 umfaßt, an eine falsche Stelle geraten, wodurch die Ordnung des Textes arg gestört ist. Fol. 174[v] schließt nämlich mit dem Worte δεύτερος = p. 129 a 11 Bkk.; es folgen fol. 175[r]—182[v] = p. 151 b 26 (-κύδης) — 157 b 27 (ἄλλος); dann Kodex J

kommen fol. 185^r—214^v = p. 129 a 11 (λόγος) — 151 b 26 (Δημο-); fol. 215^r beginnt mit dem Worte χαρακτὴρ = p. 157 b 27. Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß fol. 175—182 hinter fol. 214 gehören. Der Kapitelbestand stellt sich folgendermaßen dar:

(*Von der Hand* J^a)	
κεφ. α—πζ	= c. 1—87 Bkk.
πη	= c. 88 + 89
ϙ—σμγ (*Anf.*)	= c. 90—243 p. 353 b 5 (φείδονται)
(*Von der Hand* J^b)	
σμγ (*Forts.*) — σμε	= c. 243 *von* p. 353 b 5 (τῶν θηρίων) — 245 p. 397 b 28 (ἐκινήθη)
	[c. 246—258 *fehlen*]
σνθ—σπ (*Anf.*)	= 259—280 *bis* p. 543 a 35 (ἐκεῖνος ὁ ὑπο-)
(*Von der Hand* J^c)	
σπ (*Schluß*)	= c. 280 *von* p. 543 a 35 (-λειφθεὶς) *bis Ende.*

Die Epistel an Tarasios fehlt.

Alle drei Schreiber haben ihrem Text Randbemerkungen beigeschrieben: vorwiegend abweichende Lesarten, aber auch Inhaltsangaben und erläuternde Anmerkungen. Die dritte Hand hat auch der von J^b geschriebenen Partie hin und wieder Varianten beigefügt.

Der Kodex stammt aus der Sammlung des Kardinals Guido Ascanius Sforza (1518—1564); später gehörte er zur Bibliothek des Kardinals Dominicus Passionei (1682—1761). Vgl. Piccolomini Stud. Ital. di filol. class. IV (1896) S. 10 und VI (1898) S. 167 fg.

Ich habe die Handschrift im Jahre 1902 genau geprüft.

Vgl. Allen Notes on greek mss. in Ital. librar. (London 1890) S. 42 und Franchi de' Cavalieri e G. Muccio Index codd. graec. bibl. Angel. (= Stud. Ital. di filol. class. IV) S. 138.

Kodex D **18. Cod. Parisinus graec. bibl. nat. 1227** [einst Reg. 1850,2] (von Bekker **D** genannt). Papierhandschrift in Folio, bestehend aus zwei ursprünglich nicht zusammengehörenden Teilen, die aber von einer Hand geschrieben sind. Nach Bekker (s. u.) ist der Schreiber wohl identisch mit dem bekannten Kalligraphen Angelus Vergecius, dessen Lebenszeit ins XVI. Jh. fällt (vgl. Legrand Bibliogr. hellén. I [Paris 1884] S. CLXXV und Vogel-Gardthausen Die

griech. Schreiber des M.-A. u. der Ren. S. 2). Der erste Teil des Kodex (fol. 1r—4v) enthält ein Verzeichnis der von Photios exzerpierten Werke, am Anfang und Ende verstümmelt. Es beginnt mit Kap. νδ (54) und schließt mit Kap. σξγ (263). Offenbar ist das erste und letzte Blatt verlorengegangen. Der zweite Teil (fol. 5r—20v) umfaßt den Anfang von Photios' Bibliotheke. Auf die Überschrift (fol. 5r): Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια folgen c. 1—58 med. (*Schlußworte:* ἐπὶ Σεσώστριδος = p. 17 b 5 Bkk.). Da die letzte Seite (fol. 20v) bis zu Ende beschrieben ist und mit dem Anfang eines Satzes schließt, ist anzunehmen, daß die Handschrift einst mehr geboten hat.

Den Kodex hat zuerst verglichen Immanuel Bekker, der in dem kritischen Apparat seiner Ausgabe ein paar Lesarten aus ihm mitteilt. Ich selbst habe ihn im Jahre 1900 durchgesehen.

Vgl. Bekker Phot. Bibl. S. II und Omont Invent. des mss. de la bibl. nat. I S. 272.

19. Cod. Vaticanus graec. 1189 [zwei Bände] (**O**). Papierhandschrift in Folio. Von einem Schreiber des XVI. Jhs. Inhalt: Photios' Bibliotheke. An der Spitze des Ganzen steht ein Verzeichnis der von Photios besprochenen Werke mit der Aufschrift: *Πίναξ τῆς τοῦ Φωτίου Βιβλιοθήκης* (fol. 1r—8r). Dann kommt die Epistel an Tarasios (fol. 9r–v); schließlich der Text der Bibliotheke mit der Überschrift: Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια (fol. 11r—791v). Kapitelfolge: *Kodex O*

κεφ. α—πζ = c. 1—87 Bkk.
πη = c. 88 + 89
ϙ—σπ = c. 90—280.

Auf der letzten Seite (fol. 791v) findet sich folgende Subscriptio von der Hand des Kopisten: ἐνταῦθα λείπει τὸ λοιπὸν τοῦ ἐσχάτου καὶ τελευταίου κεφαλαίου τῆς τοῦ φωτίου βιβλιοθήκης· τρία γὰρ πρωτότυπα βιβλία ἐρευνήσαντες ἀκριβῶς καὶ οὐχ εὕρομεν τὸ λοιπὸν τοῦ ῥηθέντος κεφαλαίου. ὥντινων τριῶν πρωτοτύπων βιβλίων τὸ ἓν ἐλλιπὲς ἦν ἀπὸ τοῦ οη κεφαλαίου· κατά τινας δὲ λέξεις διαφέρουσιν ἀπ' ἀλλήλων τὰ βιβλία ὧν αἱ διαφορὰ παρασεσημείωνται ἐν τῷδε τῷ ἀντιγράφῳ.

Der Rand der Handschrift ist voll von Beischriften. Zunächst hat der Schreiber selbst eine Masse von Scholien und Va-

rianten beigesetzt (die ersteren sind zum größten Teil mit roter Tinte geschrieben). Dann hat ein Korrektor (0^2) den Kodex mit einem anderen Exemplar der Bibliotheke genau verglichen und die abweichenden Lesarten am Rande notiert. Die Schrift von 0^2 hebt sich deutlich von der des Schreibers ab: sie ist größer und sehr eilig. Endlich hat noch eine dritte, plumpe Hand (0^3) ab und zu Varianten angemerkt. Sie ist übrigens identisch mit der Hand K^2 des Vatic.-Palat. 421/2 (s. u. S. 42).

Der Kodex wurde von mir verschiedene Male eingesehen.

Kodex Z **20. Cod. Escurialensis graec. X I 2/3 (Z).** Papierhandschrift in Folio. Von der Hand des Nicolaus de la Torre aus Kreta, der in der zweiten Hälfte des XVI. Jhs. als griechischer Kopist an der Bibliothek des Escorial angestellt war (vgl. Graux a. u. a. O. S. XVI fg. und Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des M.-A. u. der Ren. S. 358). Der Kodex enthält nur die Bibliotheke des Photios. An der Spitze des ersten Bandes befindet sich auf $9\frac{1}{2}$ unpaginierten Blättern ein *Πίναξ τῶν ὑπὸ Φωτίου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἀνεγνωσμένων βιβλίων.* Dann kommt der Text der Bibliotheke mit der Aufschrift: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια* (fol. 1^r—819^r). Wie mir Herr José Alemany y Bolufer mitteilt, fehlen folgende Kapitel: 73—76, 78, 81, 85—87 Bkk., und endigt Kap. 280 mit den Worten: *λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν* (p. 544 a 12 Bkk.). Auch der Brief an Tarasios ist nicht vorhanden.

Vgl. Miller Cat. des mss. de l'Escur. S. 291 und Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 180 und 308.

Kodex U **21. Cod. graec. 99 der Bibliothek des Marquis de Rosambo,** Château Rosambo, Côtes-du-Nord, Frankreich [frühere Nummer 274] (**U**). Papierhandschrift in Folio. XVI. Jh. Enthält auf 93 Blättern: 1. ein Verzeichnis der von Photios gelesenen Bücher, und 2. die ersten 93 Kapitel der photianischen Bibliotheke. Ob die Handschrift am Schlusse verstümmelt ist, vermag ich nicht zu sagen.

Der Kodex war ursprünglich Eigentum des G.-Fr. Torresano d'Asola, des Schwagers des Aldus Pius Manutius. Später kam er in den Besitz des berühmten Juristen Pierre Pithou (1539—1596) und nach dessen Ableben in die Sammlung seines Bruders François Pithou. Bei diesem hat ihn Isaak Casaubonus im

Jahre 1600 für seinen Freund David Hoeschel geprüft (vgl. Is. Casauboni Epist. cur. Th. ab Almeloveen [Rotterd. 1709] Nr. 207 u. 209).

Da sich mir keine Gelegenheit bot, die Handschrift persönlich einzusehen, war ich aufs angenehmste überrascht, als ich in den auf der Bibliothèque Nationale zu Paris aufbewahrten Papieren des Claude Capperonnier, der bekanntlich eine große kritisch-exegetische Ausgabe der Bibliotheke plante (vgl. S. 121), eine Kollation des Kodex fand, die zur Charakterisierung seiner Überlieferung vollkommen ausreicht.

Vgl. Omont Inv. des mss. gr. de la bibl. nat. III S. 380.

22. Cod. Vaticanus-Palatinus graec. 421/422 (K). Papierhandschrift in Quart. Von zwei Händen des XVI. Jhs. geschrieben. Die erste (K^a) hat Bd. 421 hergestellt, die zweite (K^b) Bd. 422, mit Ausnahme der 15 Blätter in Oktav, welche zwischen fol. 42 und 43 eingeheftet sind und die von K^b ausgelassenen Kapitel 239 und 240 enthalten. Nach Stevenson (s. u.) rühren die ersten 13 Blätter dieser Einlage von dem bekannten Kalligraphen Andreas Darmarios aus Epidauros her (über den zu vgl. Schmidt Zentralbl. für Bibl.-Wes. III S. 129 f. und Vogel-Gardthausen Die gr. Schreib. d. M.-A. u. der Ren. S. 16). Der erste Band entbehrt der Blätterzählung (nur die Bogen, 46 an der Zahl, sind beziffert), der zweite besteht aus 396 Blättern. Inhalt der Handschrift: Photios' Bibliotheke. Zuerst kommt der Text mit der Aufschrift (Bd. 421 fol. 1^r): Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Kapitelbestand: *Kodex K*

(*Von der Hand* K^a)

κεφ.	α—οβ	= c. 1—72 Bkk.
	ογ—ος (*nachträglich vom Schreiber eingefügt und mit der Bemerkung versehen*: Ex bibliotheca Sfortiana)	= c. 73—76
	οζ	= c. 77
		[c. 78 *fehlt*]
	οθ—π	= c. 79—80



κεφ. πα (am *Rand* K^a: Ex bibl. Sfort.)	= c. 81
πβ—πδ	= c. 82—84
πε—πζ (am *Rand* K^a: Ex bibl. Sfort.)	= c. 85—87
πη	= c. 88 + 89
ϙ—σλβ	= c. 90—232 (*erste Hälfte*)
(*Von der Hand* K^b) σλβ—σλη	= c. 232 (*zweite Hälfte*) —238
(*Von der Hand des Darmarios*) σλθ	= c. 239
(*Von einer vierten Hand*) σμ	= c. 240
(*Von der Hand* K^b) σμα—πσ	= c. 241—280.

Der Brief an Tarasios fehlt.

Dem Text ist angeschlossen ein Verzeichnis der von Photios behandelten Werke.

Beide Schreiber (K^a und K^b) haben ihren Text mit reichlichen Varianten und Scholien ausgestattet. Die letzteren sind vielfach in lateinischer Sprache abgefaßt. Den ganzen Kodex hat ein Korrektor mit steiler, klobiger Handschrift (K^2) mit einem anderen Exemplar der Bibliotheke verglichen und aus diesem zahlreiche Lesungen und Scholien am Rande notiert. Auf die Identität von K^2 und O^3 wurde bereits oben (S. 40) hingewiesen.

Ich habe den Kodex im Jahre 1902 genau untersucht.

Vgl. Stevenson sen. Codd. mss. Palat. graec. bibl. Vatic. (Rom 1885) S. 273. — S. auch unten S. 114fg.

Kodex Q

23. **Cod. Oxoniensis bibl. Bodl. Canonic. graec. 88** [alte Nummer 18541] (**Q**). Papierhandschrift in Folio. Von vier Kopisten des XVI. Jhs. hergestellt. Dem ersten (Q^a) gehören fol. 1^r—199^v; dem zweiten (Q^b) fol. 200^r—202^v, 239^r—263^r, 265^v—282^r, 285^r—286^v, 463^r—500^v; dem dritten (Q^c) fol. 203^r—238^v, 263^v—265^r, 282^v—284^v, 287^r—422^v; dem vierten (Q^d) endlich fol. 423^r—462^v.

Inhalt: Photios' Bibliotheke. Fol. 1r trägt die Überschrift: Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια. Es folgt der Text der Bibliotheke (fol. 1r—500v), mit einer größeren Lücke in der Mitte und am Schlusse verstümmelt. In der Kapitelzählung herrscht die größte Unordnung, wie die nachstehende Kapitelübersicht erkennen läßt. Die Handschrift bietet nämlich:

κεφ. α—πζ	=	c. 1—87 Bkk.
πη	=	c. 88 + 89
πθ—ϟα	=	c. 90—92
ϟγ—ρκε	=	c. 93—125
ρλη	=	c. 126 *bis* p. 95 a 40 (βιβλιδαρίῳ)
ρλθ	=	c. 126 *von* p. 95 a 40 (ἀνεγνώσθη) *bis Schluß*
ρμ—ρμδ	=	c. 127—131
ρμε	=	c. 132—135
ρμς—ρν	=	c. 136—140
ρνα	=	c. 141 + 142
ρνβ—ρνδ	=	c. 143—145
ρνε	=	c. 146 + 147
ρνς—ρνη	=	c. 148—150
ρνθ	=	c. 151—153
ρξ	=	c. 154 + 155
ρξα	=	c. 156—158
ρξβ—ρξε	=	c. 159—162
ρξς	=	c. 163 + 164
ρξζ—ρξθ	=	c. 165—167
ρο	=	c. 168 + 169
ροα—ροβ	=	c. 170—171
ρογ	=	c. 172—174
ροδ	=	c. 175
ρος	=	c. 176
ροη—ρπε	=	c. 177—184
ρπς	=	c. 185 + 186
ρπζ—σβ	=	c. 187—202 p. 163 b 37 (πλὴν)
		[c. 202 *von* p. 163 b 37 (τὸν νοῦν) — 210 *fehlen*]
σια—σλη	=	c. 211—238
σλθ	=	*Exzerpte aus* c. 239
σμ	=	*Exzerpte aus* c. 240
σμα—σμε	=	c. 241—245 p. 406 b 1 (ἀφ' ὧν).

Der Brief an Tarasios fehlt.

Alle vier Schreiber haben ihrem Text Varianten und Scholien beigefügt.

Ich habe den Kodex im Jahre 1903 durchgesehen.

Vgl. Coxe Cat. codd. mss. graec. bibl. Bodl. (Oxford 1853) S. 84.

Kodex W

24. **Codex Barberinus graec. 278** [früher II 99] (**W**). Papierhandschrift in Folio, die eine Anzahl von Handschriftentorsi aus dem XVI. Jahrhundert vereinigt. An zweiter Stelle (fol. 8ʳ—15ᵛ) bietet sie den Kopf eines Bibliothekekodex. Fol. 8ʳ ist überschrieben: *Ἀπογραφὴ καὶ συναρίθμησις — τριακόσια.* Hierauf folgt der Text des Photios bis zu den Worten *ἐβιάσθη συμφθέγξασθαι* (= c. 1—40 p. 8 b 40). Da die letzte Seite (fol. 15ᵛ) regelrecht ausgefüllt ist und der Text mitten in einem Satz abbricht, kann füglich nicht bezweifelt werden, daß man es mit einem verstümmelten Exemplar der Bibliotheke zu tun hat, das ursprünglich vollständiger war.

Die Handschrift habe ich im Jahre 1908 vor mir gehabt.

Dies wären die Handschriften der ersten Kategorie. Blicken wir auf ihr Alter, so sehen wir, daß weitaus die meisten (19) dem XVI. Jh. angehören. Aus dem XV. Jh. stammen nur zwei und die Jahrhunderte XIII, XII und X sind gar nur mit je einem Kodex vertreten. Die erstaunliche Fülle der Abschriften des XVI. Jahrh. erklärt sich einerseits aus dem späten Druck der Bibliotheke — die Editio princeps erschien, wie wir sehen werden, erst 1601 —, andererseits aus dem lebhaften Interesse, das man in den Humanistenkreisen des Cinquecento dem Werk des Photios entgegenbrachte.

Ich lasse nun die Exzerpthandschriften folgen.

1. **Cod. Vindobonensis theol. graec. CCX** (früher I G 17). Papierhandschrift in Quart. Von mehreren Händen hergestellt. Enthält vorwiegend Schriften des thessalonikischen Erzbischofs Nikolaos Kabasilas († 1371). Auf fol. 239 (233)ᵛ—324 (317)ᵛ stehen aber Kap. 222 und 223 der Bibliotheke des Photios, von einer Hand geschrieben, die sonst im Kodex nicht vorkommt. Das Exzerpt trägt die Überschrift: *ἐκ τῆς ἀπογραφῆς καὶ συναριθμήσεως τῶν ἀναγνωσθέντων τῷ ἁγίῳ φωτίῳ πατριάρχῃ γεγονότι κωνσταντινουπόλεως, ὅσα καὶ ἀπὸ τῶν τοῦ μοναχοῦ ἰωβίου ἐννέα λόγων ὡς*

ἀναγκαία πρὸς δήλωσιν τοῦ τε εἴδους τῆς γραφῆς ἐκείνου τῆς τε δυνάμεως καὶ ἀλλοτρόπως ἐξέθετο· καὶ τὸ κατὰ εἱμαρμένης θεοδώρου ἐπισκόπου ταρσοῦ.

Über Entstehungsort und -zeit der Handschrift gibt Auskunft die Subscriptio auf fol. 408 (398)^r, die folgendermaßen lautet: *ἐτελειώθη δι' εὐχῶν τοῦ παναγιωτάτου ἡμῶν δεσπότου καὶ θειοτάτου μητροπολίτου θεσσαλονίκης κυροῦ ἰσιδώρου.* Mit dieser Notiz, die von dem Hauptschreiber herrührt, schloß ursprünglich der Kodex. Denn der Traktat des Kabasilas *Περὶ συλλογισμοῦ* (fol. 408 [398]^v — 417 [407]^r) ist erst nachträglich hinzugefügt. Da nun Isidoros im letzten Viertel des XIV. Jhs. Erzbischof von Thessalonike war (vgl. Krumbacher Gesch. der byz. Lit.[2] S. 175), so erhellt, daß der durch die Subscriptio abgeschlossene Hauptteil der Handschrift, zu dem das Exzerpt aus der photianischen Bibliotheke gehört, am Ausgang jenes Jahrhunderts entstanden ist, und zwar in Thessalonike. Nach Österreich kam der Kodex durch Ogier Ghiselin de Bousbecque, der von 1555—1562 kaiserl. Gesandter in Konstantinopel war (vgl. Viertel Busbecks Erlebnisse in der Türkei, Göttingen 1902, und Schröder Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. 1910, S. 1fg.). Sein Name ist auf fol. 2^r und 417 (407)^v zu lesen.

Die Handschrift wurde mir bereitwilligst zur Benutzung auf der Universitätsbibliothek nach Leipzig gesandt.

Vgl. Nessel Cat. codd. mss. gr. Vindob. I S. 309.

2. **Cod. Parisinus suppl. gr. 256.** Bombycinhandschrift in Quart. Von einer Hand des XIV. Jhs. Enthält auf fol. 239^r—247^v Auszüge aus Photios' Bibliotheke. Fol. 239^r trägt die Aufschrift: *τοῦ ἁγιωτάτου φωτίου ἐκ τῆς πραγματίας αὐτοῦ λεγομένης μυριοβίβλου.* Dann kommen die Kap. 212, 211, 232, 214, 251, 249, 278 und 245, alle mehr oder weniger verkürzt.

Von mir selbst untersucht.

Vgl. Omont Inv. des mss. gr. de la bibl. nat. III S. 239.

3. **Cod. Riccardianus graec. 12.** Papierhandschrift in Quart. XV. Jh. Enthält verschiedene Teile der Bibliotheke. a) auf fol. 3^r —11^v Kap. 259—268 unter der Überschrift: *ἐκ τῆς φωτίου τοῦ σοφωτάτου πατριάρχου κωνσταντινουπόλεως ἀνθολογίας περὶ τῶν δέκα ῥητόρων;* b) auf fol. 12^r—26^v Kap. 243, 242, 250, 278, 72, 91,

96, 273 und 239 (alle in stark verkürzter Gestalt); c) auf fol. 27[v] Kap. 159 von p. 102 a 42 Bkk. an.

Vgl. Vitelli Stud. Ital. di filol. class. II (1894) S. 481 fg.

4. **Cod. Vaticanus graec. 198.** Papierhandschrift in Folio. XV. Jh. Bietet auf fol. 1[r–v] als Einleitung zu Nikomachos' *Introd. arith.* das 187. Kapitel der Bibliotheke.

5. **Cod. Vindobonensis phil. graec. CCCXXXVI.** Papierhandschrift in Oktav. XV. Jh. Enthält fol. 1[r]fg. Kap. 251 der Bibliotheke (*inc.* καὶ τί σοί φησι καταλέγω = p. 460 b 23 Bkk.) und fol. 6[v]fg. Kap. 249 zweite Hälfte (*inc.* ὅτι ἄνθρωπος μικρὸς κόσμος = p. 440 a 33).

Vgl. Nessel Cat. codd. mss. gr. Vind. II S. 160.

6. **Cod. Vallicellanus graec. 39** (C 46). Papierhandschrift in Quart. XV/XVI. Jh. Enthält auf fol. 342[r]—347[v] das 239. Kapitel der Bibliotheke bis zu den Worten κρατεῖ τῶν πολεμίων καὶ (= p. 321 b 11 Bkk.).

Vgl. Aem. Martini Cat. di mss. gr. Ital. II (Mailand 1902) S. 69.

7. **Cod. Vallicellanus graec. 125** (R 26). Papierhandschrift, bestehend aus einer Anzahl von Schriften von verschiedenem Format und aus verschiedener Zeit (XV. u. XVI. Jh.). Enthält auf fol. 50 den Brief des Photios an seinen Bruder Tarasios.

Vgl. Hergenröther Photios, Patr. v. Kpel III S. 14 Anm. 7 und Aem. Martini a. a. O. S. 197.

8. **Cod. Vallicellanus graec. 78** (F 9). Papierhandschrift in Quart. XVI. Jh. Bietet auf fol. 172[r]—179[v] das 59. Kapitel der Bibliotheke.

Vgl. Aem. Martini a. a. O. S. 130.

9. **Cod. Ambrosianus graec. 366** (F 37 sup.). Papierhandschrift in Oktav. XVI. Jh. Von der Hand des Andreas Darmarios (vgl. ob. S. 41). Enthält fol. 105[r]fg. das 239. Kapitel der Bibliotheke.

Vgl. Martini-Bassi Cat. codd. graec. bibl. Ambros. I (Mailand 1906) S. 388 fg.

10. **Cod. Ottobonianus graec. 45.** Papierhandschrift in Folio. XVI. (nicht XVII.) Jh. Auf fol. A[r] findet sich der Vermerk: *Ex codicibus Ioannis Angeli ducis ab Altaemps* (über dessen Büchersammlung vgl. oben S. 25). An die Stirn von fol. 140[r] hat eine

vom Schreiber verschiedene Hand die Aufschrift gesetzt: *Βιβλίον ἐν ᾧ ἐπιτόμως διηγοῦνται τῶνδε ἱστοριογράφων βιβλία· Ἀππιανοῦ, Ἀρριανοῦ, Κεφαλίωνος, Κτησίου, Κανδίδου, Σωπάτρου, Ἀντωνίου Διογένους, Θεοπόμπου, Κόνωνος, Ἀπολλοδώρου, Πτολεμαίου Ἡφαιστίωνος, Μέμνονος, Ἀγαθαρχίδου.* Hierauf folgen Kap. 57, 58, 68, 72, 79, 161, 166, 176, 186, 190, 224 und 250 der Bibliotheke (fol. 140r—237r).

Vgl. Feron-Battaglini Codd. mss. graec. Ottob. Vat. (Rom 1893) S. 32 fg.

11. **Cod. Ottobonianus graec. 163.** Papierhandschrift in Quart. XVI. Jh. Feron-Battaglini bemerken in ihrer Beschreibung der Handschrift: *Non habet consuetas notas Altaempsianas.* Kein Wunder: denn der Kodex stammt nicht wie die meisten Vaticani-Ottoboniani aus der Sammlung Altemps-Ottoboni, sondern aus der Bibliothek der Königin Christine von Schweden (frühere Signatur: Vat. gr. 982). Die Handschrift enthält auf fol. 1r—31v das 239. Kapitel der Bibliotheke, überschrieben: *ἐκ τῆς φωτίου βιβλιοθήκης*, und unterschrieben: *τέλος σὺν θεῷ ἁγίῳ. ἀμήν. ὑπὸ ἀνδρέου δαρμαρίου τοῦ ἐπιδαυρίου.* Über Darmarios s. oben S. 41 und 46.

Vgl. Feron-Battaglini a. a. O. S. 92.

12. **Cod. bibl. patriarch. Hierosolym. graec. 85.** Papierhandschrift in Quart. XVI. Jh. Bietet auf fol. 64—72 *ἐκ τῆς Φωτίου Βιβλιοθήκης ἀπόσπασμα περὶ Πτολεμαίου τοῦ Ἡφαιστίωνος* (Kap. 190).

Vgl. Papadopulos-Kerameus *Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη* III (Petersburg 1897) S. 138.

13. **Cod. Parisinus graec. 2967** (einst Fontebl. Reg. 2662). Papierhandschrift in Folio. XVI. Jh., von der Hand des Michael Damaskenos (vgl. Vogel-Gardthausen Die griech. Schreiber des M.-A. und der Ren. S. 310). Enthält fol. 81r fg. Kap. 259—268 der Bibliotheke.

Vgl. Omont Inv. des mss. gr. de la bibl. nat. III S. 76 und Cat. des mss. gr. de Fontainebleau S. 113.

14. **Cod. Parisinus graec. 2383** (früher Colbert. 2570). Papierhandschrift in mittlerem Format. XVI. Jh. Enthält von fol. 3r ab Photios' Exzerpte aus Theophrast (Kap. 278).

Vgl. Omont Invent. II S. 250.

15. **Cod. graec. 100 der Bibliothek des Marquis de Rosambo** (alte Nummer 275). Papierhandschrift in Folio. XVI. Jh. Aus der

Sammlung Pierre Pithou's. Enthält nach Omont an erster Stelle (fol. 1ʳfg.) verschiedene Stücke der Bibliotheke.

Vgl. Omont Invent. III S. 380.

16. Codex Escurialensis graec. Y I 13. Papierhandschrift in Folio. Bietet fol. 217ʳfg. das 239. Kap. der Bibliotheke.

Vgl. Miller Cat. des mss. gr. de la bibl. de l'Esc. S. 189fg. und Graux Les orig. du fonds gr. de l'Esc. S. 460.

17. Cod. Escurialensis graec. X IV 23. Papierhandschrift in Oktav. XVI. Jh. Von der Hand des Antonios Kalosynas (vgl. ob. S. 33 u. 34). Am Anfang des Kodex steht ein Brief desselben vom 22. Nov. 1583. An ihn schließen sich an Kap. 250, 243, 242 und 251 der Bibliotheke.

Vgl. Miller a. a. O. S. 408.

18. Cod. Vindobonensis phil. graec. XIV. Papierhandschrift in Folio. Nach Nessel „*antiquus*"; in Wirklichkeit, wie mir Hr. von Premerstein mitteilt, sc. XVI. Aus der Sammlung des Johannes Sambucus (1531–1584). Enthält auf fol. 33ʳ—41ʳ das 224. Kap. der Bibliotheke und auf fol. 42ʳ—44ʳ Teile von Kap. 244 (*inc.* Ἀλεξάνδρου τοῦ βασιλέως = p. 377b 7 Bkk.).

Vgl. Nessel Cat. codd. mss. gr. Vind. II S. 11.

19. Cod. Parisinus suppl. graec. 799. Papierhandschrift in Quart. XVI. Jh. Enthält fol. 67ʳfg. ein in griechischer Sprache abgefaßtes Verzeichnis der von Photios in der Bibliotheke besprochenen Werke.

Vgl. Omont Invent. III. S. 312.

20. Cod. Parisinus suppl. graec. 907. Papierhandschrift in Oktav. XVI. Jh., von der Hand des Christoph Auer, der, wie bekannt, zwischen 1541 und 1548 in Rom für den Kardinal Georges d'Armagnac (Botschafter Frankreichs am Hofe Pauls d. III.) eine ganze Reihe griechischer Kodizes kopierte (vgl. Omont Facsimilés de mss. gr. des XVᵉ et XVIᵉ siècles [Paris 1887] S. 10b und Sturm Byz. Zeitschr. V [1896] S. 563). Die Handschrift gibt fol. 265ʳfg. einen griechischen Index der in der Bibliotheke behandelten Schriften.

Vgl. Omont Invent. III S. 322.

21. Cod. Savilianus graec. 6. Papierhandschrift, aus einer Reihe ursprünglich selbständiger Teile bestehend. XVI/XVII. Jh. Enthält

fol. 184^r fg. Photios' Auszüge aus Arrian (Kap. 91—93), Theopomp (Kap. 176) und Aenesidem (Kap. 212).

Vgl. Bernard Cat. lib. mss. Angl. et Hib. I 1 (Oxford 1697) S. 299 fg. und Heiberg Philol. LV (1896) S. 739.

22. Cod. Vaticanus Reginensis graec. 131. Papierhandschrift in Quart. Von Petrus Rezander zu Paris i. J. 1650/51 geschrieben. Bietet fol. 21^v fg. Kap. 160 und 259—268 der Bibliotheke.

Vgl. Stevenson sen. Codd. mss. graec. reg. Suec. bibl. Vatic. (Rom 1888) S. 92.

23. Cod. Athous 4822. Papierhandschrift. XVII. Jh. Enthält nach Lambros an dritter Stelle: *Φωτίου ἀποσπάσματα ἐκ τῆς Μυριοβίβλου βραχέα.*

Vgl. Lambros Cat. of the gr. mss. on mount Athos II (Athen 1900) S. 209.

24. Cod. Athous 5436. Papierhandschrift. XVIII. Jh. Gibt an erster Stelle: *Περὶ τοῦ μακαρίου Θεοδωρήτου ἐκ τῆς Μυριοβίβλου Φωτίου.* Dann an fünfter Stelle: *Μερικά τινα ἐκ τῆς Μυριοβίβλου Φωτίου.*

Vgl. Lambros a. a. O. S. 263.

25. Cod. Athous 5437. Papierhandschrift. XVIII. Jh. Bietet an 22. Stelle: *Περὶ Πινδάρου στιχοποιοῦ καὶ τῶν μυθολογιῶν ὧν γέγραφεν· περιέχονται καὶ τὰ περὶ Πινδάρου ἐκ τῆς τοῦ Φωτίου Μυριοβίβλου.*

Vgl. Lambros a. a. O. S. 264.

26. Cod. Athous 5443. Papierhandschrift. XVIII. Jh. Enthält an 11. Stelle: *Μερικά τινα ἐκ τῆς Μυριοβίβλου.*

Vgl. Lambros a. a. O. S. 270.

27. Cod. Athous 5693. Papierhandschrift. XVIII. Jh. Enthält gleich am Anfang Auszüge aus der Bibliotheke.

Vgl. Lambros a. a. O. S. 315.

28. Cod. Parisinus graec. 2290. Papierhandschrift. XVIII. Jh. Bietet fol. 9^r fg. Kap. 36 der Bibliotheke.

Vgl. Omont Invent. S. 231.[1])

---

1) Nach Bernard Cat. libr. mss. Angl. et Hib. (Oxford 1697) II 2 S. 30 enthält der Cod. Dublin. Coll. S. Trinit. 775 (früher 288) „*Excerpta ex Photii Bibliotheca et scholiis Andr. Schottii*", also wohl Auszüge aus Schotts kommentierter Übersetzung der Bibliotheke (vgl. unten S. 119). Bei Abbot Catal. of the Mss. in the librar. of Trinit. Coll. Dubl. (Dublin 1900) findet sich das Photiosexzerpt zwar im Inhaltsverzeichnis (S. 569a), aber nicht in der Beschreibung der Handschrift (S. 127) erwähnt.

Auch die Exzerpthandschriften sind, wie man sieht, der Hauptmasse nach junge Renaissancekodizes. Einige von ihnen stammen sogar aus noch späterer Zeit. Vor dem XV. Jh. sind nur zwei entstanden: Nr. 1 und 2, beide sc. XIV.

B. Das Verwandtschaftsverhältnis der Handschriften.

1. Die Codices Marciani A und M.

Bei der nachfolgenden Untersuchung ist natürlich auszugehen von den beiden ältesten handschriftlichen Zeugen (A und M) und zunächst ihr Verhältnis zueinander festzulegen. Glücklicherweise ist dasselbe klar und unzweideutig: es läßt sich beweisen, daß beide Handschriften voneinander unabhängig sind. Denn daß M, der jüngere Kodex, nicht aus A geflossen sein kann, ergibt sich mit völliger Sicherheit aus der Tatsache, daß der Text von A eine Menge fehlerhafter Auslassungen aufweist, die sich in M nicht finden. Die Wichtigkeit der Sache wird es rechtfertigen, wenn ich eine größere Anzahl von Beispielen vorführe. Ich teile die Stellen zum größten Teil unverkürzt mit, um den Charakter der Auslassungen von A schärfer hervortreten zu lassen. Wer dieselben genauer prüft, wird finden, daß es sich durchweg um integrierende Textelemente handelt, deren Ausfall in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle durch *ὁμοιοτέλευτον* veranlaßt ist. p. 19a 16: *ἑνδέκατον, ὅτι ὑβρίζει τοὺς ἐπισκόπους καὶ ἐκπιγγάτους κελεύει ἐκβληθῆναι τῆς οἰκίας αὐτοῦ· δωδέκατον ὅτι τοὺς κληρικοὺς κτλ. M*, *ὅτι — δωδέκατον om.* A; p. 73b 11: *φαίνεται* (Arrianus) *δὲ τετάρτην γράφων τὴν τῆς πατρίδος ἀφήγησιν· μετά τε γὰρ τὰ περὶ Ἀλέξανδρον καὶ Τιμολέοντα καὶ Δίωνα μετὰ τὰς περὶ αὐτοὺς ἱστορίας ἥδε αὐτῷ ἡ συγγραφὴ ἐξεπονήθη* M, *μετά τε — Δίωνα om.* A; p. 295a 40: *ἀξιώσομέν που, εἰ ἀληθῆ λέγει ὁ ταῦτα λέγων, διασαφῆσαι τί ἦν τὸ κακὸν ὃ ἐμίσει μὲν ὁ ἀπόστολος καὶ οὐκ ἐβούλετο ποιεῖν, ἐποίει δέ, καὶ τὸ ἀγαθὸν ὃ ἐβούλετο μὲν ποιεῖν, οὐκ ἐποίει δέ* M, *καὶ τὸ — ἐποίει δέ om.* A; p. 295b 30: *οὐ γὰρ ὃ θέλω πράσσω, ἀλλ' ὃ μισῶ, τοῦτο ποιῶ. εἰ δὲ ὃ οὐ θέλω, τοῦτο ποιῶ, σύμφημι τῷ νόμῳ ὅτι καλός* M, *εἰ — ποιῶ om.* A; p. 305a 11: *ἂν δ' ἄρα τις καὶ τρίτον λέξῃ λόγον, τουτέστι τὸ μήτε κεχωρίσθαι τὸν θεὸν τῆς ὕλης μηδ' αὖ πάλιν ὡς ἐν μέρει ἡνῶσθαι, εἶναι δὲ ὡς ἐν τόπῳ [καθάπερ] τῇ ὕλῃ

τὸν θεὸν καὶ τὴν ὕλην ἐν τῷ θεῷ, ἀκουέτω ὅτι ἐὰν τόπον τοῦ θεοῦ τὴν ὕλην εἴπωμεν, ἐξ ἀνάγκης καὶ χωρητὸς ἔσται, τῇ ὕλῃ περιγραφόμενος, καὶ τῇ ὕλῃ ὁμοίως ἀτάκτως φερόμενος M, περιγρ. — ὕλῃ *om.* A; p. 307a 10: ἀλλὰ πάλιν περὶ τῆς ὕλης ἀπόκριναι, πότερον ἁπλῆ τίς ἐστιν ἡ ὕλη ἢ σύνθετος; εἰ γὰρ ἁπλῆ τις ἐτύγχανεν ὕλη καὶ μονοειδής, σύνθετος δὲ ὁ κόσμος καὶ ἐκ διαφόρων οὐσιῶν συνεστώς ἐστιν, ἀδύνατον τοῦτον ἐξ ὕλης γεγονέναι λέγειν M, ἢ — ὕλη *om.* A; p. 307a 39: οὐκοῦν εἰ τὰ μέρη οὐκ ἔστιν ἀλλήλων ἀναιρετικά, ταῦτα δὲ ἀναιρετικὰ τυγχάνει, οὐκ ἄρα ἔσται ἀλλήλων μέρη· εἰ δ' οὐκ ἔσται ἀλλήλων μέρη, οὐκ ἔσονται ὕλης μιᾶς M, εἰ δ' — μέρη *om.* A; p. 307b 7: τὰ παρ' ἀνθρώποις κακὰ πότερον εἴδη τυγχάνει κακοῦ ἢ μέρη; εἰ γὰρ εἴδη κτλ. M, πότερον — κακοῦ *om.* A; p. 311a 35: τὸ δὲ „ἐγὼ σήμερον γεγέννηκά σε" ὅτι προόντα ἤδη πρὸ τῶν αἰώνων λέγει ἐν τοῖς οὐρανοῖς ἐβουλήθην καὶ τῷ κόσμῳ γεννῆσαι, ὃ δή ἐστι πρόσθεν ἀγνοούμενον γνωρίσαι. ἀμέλει τοῖς μηδέπω τῶν ἀνθρώπων συνησθημένοις τὴν πολυποίκιλον τοῦ θεοῦ σοφίαν ὁ Χριστὸς οὐδέπω γεγέννηται· ὅπερ ἐστὶν οὐδέπω ἐγνώσθη, οὐδέπω πεφανέρωται M, λέγει — ἀμέλει *om.* A; p. 315b 15: καὶ οἱ Πάρθοι λοιπὸν τὰ Ἱεροσόλυμα λαβόντες — τὰ τῶν Ἱεροσολυμιτῶν διήρπαζον χρήματα πλὴν τῶν Ὑρκανοῦ ($\bar{\pi}$ δ' ἦν τάλαντα) καὶ οὕτως εἰς τὴν πατρῴαν ἀρχὴν Ἀντίγονον ἐγκαθιστῶσιν M, πλὴν — τάλαντα *om.* A; p. 318b 26: καὶ ὅτι τοῦ πλάσματος τὸ μέν ἐστιν ἰσχνόν, τὸ δὲ ἁδρόν, τὸ δὲ μέσον. καὶ τὸ μὲν ἁδρὸν ἐκπληκτικώτατόν ἐστι κτλ. M, ἰσχνόν — τὸ μὲν *om.* A; p. 324b 28: ὅτι Ἰνδὸν ἐπεραιώθησαν οἱ περὶ Ἀπολλώνιον σταδίους μάλιστα $\bar{\mu}$· τὸ γὰρ πλώιμον αὐτοῦ τοσοῦτον. ἄρχεσθαι δὲ αὐτόν φασιν ἐκ τοῦ Καυκάσου μείζων αὐτόθεν ἢ οἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ποταμοὶ πάντες, προχωρεῖν δὲ πολλοὺς τῶν ναυσιπόρων ἑαυτοῦ ποιούμενον. ὅτι φησί κτλ. M, ὅτι — ποιούμενον *om.* A; p. 346a 23: ἀλλά γε τοιοῦτος καὶ ὁ φιλόσοφος ἱστορεῖται Ζηνόδοτος, παιδικὰ τοῦ Πρόκλου καλεῖσθαι μόνος ἀξιωθείς, ἐφ' ᾧ δὴ καὶ τὰς μάλιστα ἐπεῖχεν ἐλπίδας. καὶ οὐκ ἦν τις ἄρα πρὸς αὐτὸν ἀλαζὼν οὐδὲ σκαιὸς οὐδὲ σοβαρὸς τὴν ἔντευξιν M, ἐφ' ᾧ — ἦν *om.* A; p. 347b 39: τὸ δ' οὖν ἄκρον αὐτοῦ (i. e. *faucium in quas effunduntur Stygiae aquae*) καὶ στενώτατον ὑποδοχὴν ἔχει τῶν καταλειβομένων ἐν κύκλῳ Στυγίων ὑδάτων καὶ διὰ τὴν ἀπὸ πολλοῦ ὕψους φορὰν εἰς ἀέρα σκεδαννυμένων, εἶτα αὖ πάλιν εἰς τὸ κάτω συμπηγνυμένων M, εἶτα — συμπηγνυμένων *om.* A; p. 354b 36: οὗτος

ὁ νόμος ἤρξατο μὲν ἀπὸ Μιλτιάδου πρότερον, ἤκμασε δὲ ἐπὶ Θεμιστοκλέους, κατέβη δὲ εἰς Κίμωνα, ἐφυλάχθη δὲ ὑπὸ Περικλέους, ἐθαυμάσθη δὲ ὑπὸ Ἀλκιβιάδου M, κατέβη — Περικλέους *om.* A; p. 361b 7: ἐφ' οἷς γάρ τις ἀγανακτῶν ὡς φαύλοις ἐπιδείκνυται, εἰ τὰ αὐτὰ πράττων ἁλίσκοιτο, φιλαπεχθήμων ὁμοῦ καὶ πονηρός, πονηρὸς μέν, οἷς ἃ μὴ χρὴ πράττων ἐλέγχεται, φιλαπεχθήμων δέ, ὅτι τούτων τοὺς πλησίον εἴργειν ζητεῖ, ἃ τῷ λόγῳ μισεῖν προσποιούμενος ἔργοις μεταδιώκων ἁλίσκεται. λέγε μοι τὰ τῶν νομοθετῶν, εἰ βούλει, ῥήματα· ἀρίθμει μοι μετὰ τούτων, εἰ θέλεις, καὶ τὰ τῆς πόλεως τρόπαια· νόμους γὰρ ἐγὼ πολεμικοὺς ὀνομάζω τὰ τῆς πόλεως κατορθώματα M, ὁμοῦ — φιλαπεχθήμων *et* τρόπαια — πόλεως *om.* A; p. 369b 13: φέρε δὴ γράψω τῷ λόγῳ τὸν πίνακα· ἔχει γὰρ οἶμαι πρὸς μίμησιν οἰκεῖα καὶ λόγος φάρμακα M, ἔχει — φάρμακα *om.* A; p. 397b 15: ὅτι μέχρι Δημητρίου τοῦ Ἀντιγόνου παιδὸς — οὐδεὶς εἶδεν ἀνθρώπων οὔτε πεντεκαιδεκήρη ναῦν πρότερον οὔτε ἑκκαιδεκήρη· ὕστερον δὲ καὶ τεσσαρακοντήρη Πτολεμαῖος ὁ Φιλοπάτωρ ἐναυπηγήσατο M, ναῦν — ἑκκαιδεκήρη *om.* A; p. 401a 19: μαρτύριόν γε δυοῖν τοῖν καλλίστοιν, ἀνδρείας καὶ φιλανθρωπίας· εἰ δὲ βούλει, λέγω δικαιοσύνης ἀντὶ τῆς φιλανθρωπίας M, εἰ δὲ — φιλανθρωπίας *om.* A; p. 449a 20: ἀπὸ γὰρ Αὐταίων — μέχρι τῆς Ἰνδικῆς καὶ Κεδρωσίας, ἔτι δὲ Γερμανίας καὶ Περσῶν καὶ τῶν τοῖς εἰρημένοις γένεσιν ὑποκειμένων νήσων, ἰχθυοφάγοι πάντῃ κατοικοῦσιν M, ὑποκειμένων — κατοικοῦσιν *om.* A; p. 484a 19: τότε δὴ [τότε] καὶ Ἰοβιανὸς καὶ Οὐαλεντινιανός — λύσαντες αὐτῶν τὰς ζώνας τῷ τυράννῳ προσέρριψαν „ἔχε" λέγοντες „καὶ τὰς ζώνας καὶ τὰς τιμάς· εἰ βούλει δὲ καὶ κολάζειν, προθύμως σοι" τῷ Ἰουλιανῷ παραστάντες ἔφασαν „παρέχομεν καὶ τὰ σώματα" M, τῷ τυράννῳ — ζώνας *et* τῷ Ἰουλιανῷ — ἔφασαν *om.* A; p. 497b 36: ἀνεγνώσθησαν διαφόρων ἱερῶν ἀνδρῶν λόγοι κα̅, διαφόρους ὑποθέσεις μετερχόμενοι, ὧν ἡ παροῦσα ἐκλογὴ τῆς τῶν ῥημάτων καλλονῆς καὶ ὡραιότητος ἔρωτα λαβοῦσα, πρὸς ἐκείνας ὡς ἐπίπαν καὶ τὸν πλεῖστον σκοπὸν τῆς ἐκδόσεως ἀναφερόμενον ἔχει, εἰ καὶ ἕτερά τινα ταύταις συνεισάγεται, ἀνεγνώσθησαν Ἡσυχίου κτλ. M., ἀνεγνώσθησαν — συνεισάγεται *om.* A; p. 516a 31: ἀνεγνώσθη τοῦ Χρυσοστόμου ἐκ τῆς περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος πρώτης ὁμιλίας ἧς ἡ ἀρχὴ Χθὲς ἡμῖν, ὦ φιλόχριστοι, οἱ ψευδόχριστοι ἀφ' ἑαυτῶν ἐλάλουν M, ἧς — φιλόχριστοι *om.* A; p. 524a 15: ὁ δὲ θεὸς τί ποιεῖ; ἐξήρανεν αὐτοῦ τὴν χεῖρα. οὐ ξη-

ῥαίνει δὲ αὐτοῦ ἐξ ἀρχῆς τὴν χεῖρα, ἵνα τῷ τοῦ λίθου πάθει σωφρονέστερος γένηται M, *οὐ — χεῖρα om.* A.

Erwähnen möchte ich noch, daß der Kodex A das ganze 185. Kap. ausläßt (und zwar nicht infolge nachträglicher Verstümmelung), während es in M richtig an seinem Platze steht.

Diese Auslassungen also und zahlreiche andre, die hier aufzuzählen zu weit führen würde, lassen es völlig ausgeschlossen erscheinen, daß M aus dem älteren Kodex A abgeschrieben ist. Wir haben demnach zu konstatieren, daß unsere beiden ältesten Handschriften selbständige, von einander unabhängige Repräsentanten der Überlieferung sind.

Bevor wir uns dem Schwarm der jüngeren Textzeugen zuwenden, müssen wir erst noch auf die **Korrekturen der beiden Marciani** einen raschen Blick werfen. Vor allem gilt es zu untersuchen, ob nicht vielleicht dem einen oder andern Korrektor ein selbständiges, von AM und deren Vorlagen unabhängiges Exemplar der Bibliotheke zur Verfügung gestanden hat.

Beginnen wir mit dem Kodex **A**. Sein ältester Korrektor ist der Schreiber selbst (**A**^{1}). Die von ihm herrührenden Verbesserungen bestehen vorwiegend aus längeren oder kürzeren Textsupplementen. Wie schon oben (S. 12) bemerkt wurde, sind sie z. T. gleichzeitig mit dem Text geschrieben, z. T. erst später hinzugesetzt worden. Es ist gewiß die nächstliegende Annahme, daß der Kopist alle seine Textverbesserungen seiner Vorlage entnahm. Was speziell die nachträglich hinzugefügten Ergänzungen anbetrifft, so werden sie sich am einfachsten als das Ergebnis einer Konfrontation der fertigen Abschrift mit dem Prototypon erklären lassen. Jedenfalls steht dieser Auffassung, soweit ich sehe, nichts entgegen.

Weitaus die meisten Korrekturen des Kodex A stammen von **A**^{2}. Etwa 80 Prozent von ihnen betreffen orthographische Dinge; die übrigen stellen sich als tiefer einschneidende Änderungen dar; z. T. sind es wirkliche Verbesserungen, z. T. freilich Schlimmbesserungen der übelsten Art, wie z. B. p. 328b 2 *νήσων τῶν* für das richtig überlieferte *νοσούντων*. Es fragt sich nun: benutzte A^2 bei der Durchsicht des Kodex ein zweites Exemplar der Bibliotheke oder rühren alle Verbesserungen von ihm selbst her? Ich glaube, diese für die Textkonstitution so überaus wichtige Frage

läßt sich mit voller Sicherheit dahin beantworten, daß dem Korrektor ein zweites Exemplar nicht zur Verfügung stand. Für entscheidend halte ich hier die Tatsache, daß nicht ein einziges längeres Textsupplement von seiner Hand existiert. Und doch kann füglich nicht bezweifelt werden, daß er, der auf die Verbesserung der Handschrift offenbar die größte Sorgfalt verwendet hat, wenn er noch ein anderes Exemplar gehabt hätte, aus diesem die zahlreichen Lücken im Text des Kodex A entweder am Rand oder zwischen den Zeilen ausgefüllt haben würde. Selbst die Annahme, daß er die unmittelbare Vorlage von A benutzte, würde das vollständige Fehlen größerer Textsupplemente nicht erklären können: denn einerseits ist es nicht glaublich, daß sämtliche Auslassungen von A[1] sich schon in dessen Vorlage fanden, andererseits ist es sicher, daß der Schluß des 238. Kapitels und das ganze 240. Kapitel, die der Kodex A durch irgendeinen mechanischen Gewaltakt verloren hat (vgl. oben S. 9), in jener vorhanden waren. Die ebenerwähnte Lücke existierte bereits z. Z. des Korrektors A[2], und sie ist ihm keineswegs entgangen. Aber er war nicht in der Lage, sie auszufüllen. Das verrät deutlich seine Notiz am untern Rande von fol. 327[v], hinter dem die Lücke klafft: *ζήτει· λείπει καὶ τὸ λη βιβλίον καὶ τὸ λϑ* (natürlich meint er *σλη* und *σλϑ*). Vgl. Tafel II.

Übrigens war die Tatsache, daß kein einziges längeres Textsupplement von A[2] stammt, gar nicht so leicht abzulesen. Und ich muß gestehen, daß ich sie erst verhältnismäßig spät gefunden habe. Das kommt daher: von den längeren Textergänzungen unseres Kodex zeigen einige unverkennbar die Schrift von A[2] (z. B. das Supplement zu p. 108 b 1: *καὶ πάλιν εἰς τὸν αὐτὸν Βασίλειον*). Wer diese Zusätze flüchtig betrachtet, muß meinen, daß A[2] ihr Urheber ist. Allein eine genauere Prüfung führt in allen Fällen zu dem Resultat, daß A[2] nur die Schriftzüge von A[1] nachgezogen hat, wie er ja auch im Text der Handschrift an ungezählten Stellen die etwas verblaßte Schrift des Kopisten aufgefrischt hat.

Bemerkt sei noch, daß von den wirklichen Emendationen des Korrektors A[2] keine einzige von der Art ist, daß sie nicht von einem gebildeten Byzantiner selbständig hätte gefunden werden können: ein gebildeter Mann aber war A[2], das lehren seine Scholien.

Nächst A[2] hat A[3] (= Theodoros Skutariotes) am meisten am Text der Handschrift korrigiert. An vielen Stellen hat er die

Überlieferung mit Glück verbessert, an anderen hat er sie zu Unrecht geändert. Auch hier drängt sich wieder die Frage auf: hat der Mann einen zweiten Kodex benutzt oder seine Verbesserungen alle aus sich selbst geschöpft? Eine Randnotiz von seiner Hand scheint die erstere Annahme zu stützen. Zu p. 336 b 2, wo sich im Text des Marcianus hinter dem Worte *κολακείαν* der Einschub *δοκεῖ μοι ταῦτα ἀξιόμομφα καθεστάναι* findet, hat er nämlich die folgende Bemerkung gemacht: *ἐν τῷ μετώπῳ ἦν τοῦ πρωτοτύπου βιβλίου· ὁ δὲ μεταγράψας καὶ τοῦτο ἐντὸς τέθεικε.* Das klingt doch gerade so, als ob er die unmittelbare Vorlage des Kodex A vor sich gehabt habe! Allein dieser Auslegung der Notiz stehen schwerwiegende Bedenken entgegen. Ich will weiter kein Gewicht darauf legen, daß es ganz außerordentlich unwahrscheinlich ist, daß Theodoros, der im XIII. Jahrhundert lebte, das Prototypon des im X. Jahrhundert geschriebenen Kodex Marcianus gekannt habe; ich will hier bloß auf die Tatsache hinweisen, daß der Kodex A nicht ein einziges längeres Textsupplement aufweist, das unser Korrektor beigesetzt hätte. Wie A^2, so hat auch er all die zahlreichen Risse und Spalten im Text des Marcianus offen gelassen, auch die, welche, wie die große Lücke am Ende des 238. Kapitels, im Prototypon der Handschrift sicher nicht vorhanden waren. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, daß Theodoros weder die Vorlage von A noch sonst eine Handschrift der Bibliotheke neben dem Marcianus benutzt hat. Und die Notiz zu p. 336 b 2 wird unter diesen Umständen nichts weiter sein als eine Konjektur, die übrigens für einen aufmerksamen Leser gewiß nicht zu schwer zu machen war.

Bleibt noch A^5 (das ist Bessarion): denn A^4 begnügt sich mit simplen Inhaltsangaben. Außer einigen geringfügigen Textänderungen geht auf den Kardinal ein längeres Supplement zurück. p. 388 a 4 hat er die von A^1 ausgelassenen Worte *ὡς δὴ συμμεθέξων — τῶν δ' ἀποστατῶν* am Rande nachgetragen. Da sich dieselben im Kodex M, der ja auch im Besitz Bessarions war, vorfinden, werden sie zweifelsohne von dort entlehnt sein.

Nun noch ein kurzes Wort über die Korrekturen des Kodex **M**. Nur drei Hände haben am Text der Handschrift gebessert: M^2, M^3 und M^6. Über den letzten Korrektor ist nichts weiter zu bemerken, da er nur zwei oder drei völlig bedeutungslose Ver-

besserungen geliefert hat. Dagegen rührt von M^2 eine ganze Anzahl längerer Textergänzungen her: ihm lag also ein zweites Exemplar des photianischen Werkes vor. Da er nun, wie seine Schrift dartut, in dieselbe Zeit gehört, wie die Schreiber des Kodex, mithin seine Verbesserungen unmittelbar nach Herstellung der Handschrift vorgenommen sind, so liegt die Vermutung nahe, daß er den Auftrag erhalten hatte, den eben vollendeten Kodex noch einmal mit seiner Vorlage zu vergleichen. Über das erste Drittel der Bibliotheke ist er jedoch nicht hinausgekommen.

Der etwas jüngere Korrektor M^3 hat sich auf die Durchsicht der Kapitel 246—248 beschränkt, diese aber mit einer reichen Fülle von Ergänzungen sowohl am Rande wie zwischen den Zeilen ausgestattet (vgl. Tafel III). Eine genauere Musterung seiner Supplemente lehrt, daß er sich die Mühe genommen, die Aristeides-Exzerpte des Photios aus einem unverkürzten Text des Rhetors zu vervollständigen. Da die meisten Kopisten des Kodex M den Charakter der Zusätze von M^3 nicht erkannten, nahmen sie vieles davon — vorzüglich die interlinearen Ergänzungen — in ihren Text auf. Von dort ist dann manches in Hoeschels und Bekkers Text übergegangen.

Doch nun zu den jüngeren Handschriften! An ihrer Tête steht dem Alter nach

2. Der Codex Parisinus B.

Schon die Kapitelfolge im Kodex B läßt deutlich erkennen, daß er zum Marcianus A in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen muß. Wie dieser, so stellt auch er das Exzerpt aus Proklos' Chrestomathie (Kap. 239) fälschlich vor die Auszüge aus Methodios und Josephos (Kap. 234—238). Sehen wir den Text der Handschrift genauer an, so zeigt es sich, daß er in allem Guten wie Schlechten treulich mit A zusammengeht. Zur Konstatierung dieser Tatsache reicht schon der Bekkersche Apparat aus, so unvollständig und unzuverlässig im einzelnen er auch sein mag. Die Übereinstimmung der beiden Handschriften ist so groß, daß nur zweierlei möglich ist: entweder sind sie Zwillingsbrüder oder B ist aus A abgeleitet. Es läßt sich nun unschwer beweisen, daß die letztere Ansicht das Richtige trifft. Für sie spricht erstens der Umstand, daß B dem Marcianus gegenüber absolut kein Plus aufzuweisen hat. Dann die Beobachtung, daß sein

Text sämtliche Verbesserungen des Korrektors A[2] enthält. Was das zu bedeuten hat, ist sofort klar, wenn wir uns an das erinnern, was wir oben S. 53 fg. über die Natur jener Verbesserungen festgestellt haben. Wir sahen, daß sie nicht einem anderen Exemplar der Bibliotheke entstammen, sondern eigne Einfälle des Korrektors sind. Nicht minder beweiskräftig ist schließlich eine Reihe von Textschäden des Kodex B, die in der eigentümlichen Beschaffenheit des Zeugen A ihren Grund haben. Einiges davon sei hier mitgeteilt. p. 449a 3 fehlt in B das Kolon *ἐν τοῖς χρυσείοις τοῖς ὑπ' ἐκείνων κατασκευασθεῖσι.* Was diese Auslassung veranlaßt hat, sieht man sofort, wenn man die Stelle in A aufschlägt. Da tritt uns folgendes Textbild entgegen:

θ' ἡμᾶς· ἐν τοῖς χρυσίοις τοῖς
ὑπ' ἐκείνων κατασκευασ-
θ ε ῖ σ ι· λατομίδες κτλ.

Weiter p. 403b 13 vermißt man in B die Worte *οὐ γὰρ εἰς τοῦτο ὁρῶν ἠπειγόμην.* In A bilden sie gerade eine Zeile. Eine kleine, aber sehr bemerkenswerte Lücke hat B p. 526a 32. Hier läßt er nach *ἰλίγγων* das Wörtchen *λόγου* aus. Im Kodex A war es ursprünglich vorhanden; später jedoch ging es verloren, indem das Blatt, auf dem es stand, eine Beschädigung erlitt. An der Stelle, die es einstens einnahm, befindet sich heutzutage ein Loch. Von ganz besonderer Wichtigkeit aber ist es, daß in B die zweite Hälfte des 238. Kapitels und das ganze 240. Kapitel fehlt: mit anderen Worten jenes große Stück, das der Kodex A durch irgendeinen Zufall verloren hat (vgl. S. 9).

Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Kodex B aus A transkribiert ist, und zwar zu einer Zeit, als dieser bereits von A[2] durchkorrigiert worden war. Zum Glück hatte damals der Marcianus noch seine beiden letzten Bogen: denn B reicht bis p. 540b 7. Für die Partie p. 527b 34—540b 7 vertritt er also den Kodex A.

Auf B folgen in ziemlich weitem Abstande

3. Der Codex Parisinus C und der Ottobonianus L.

Als ich den Ottobonianus zum ersten Male untersuchte, hatte ich kurz vorher den Kodex C einer genauen Durchsicht unter-

zogen. Dabei war ich auf eine große Menge z. T. höchst eigentümlicher Verderbnisse gestoßen, die sich in den beiden Marciani nicht vorfinden. Sehr überrascht war ich nun, wie von jenen Korruptelen eine nach der anderen im Ottobonianus zum Vorschein kam. Um einige Proben vorzulegen, so bieten CL von erster Hand p. 2a 37 *πρὶν ἦν* für *πρὶν ἢ* (AM); b 25 *ἀέρος* für *ἔαρος* (M, *ἔ^{να}ρος* A); 3a 11 *συν. τῆς* für *συν. τε* (M, *συν. τὸν* A^1, *τ̀* *ss.* A^2); 12 *ῥαδαίοις* für *ῥαγδαίοις* (AM); 15 *αἰγοκέρωτες* C^{1a} *αἰγοκέρωτὲς* L^1 für *αἰγόκερών τε* (M, *αἰγοκέρωτο ut vid.* A^1, *ex το fec. τὲ* A^2); 31 *ἀνήμενον* für *ἀνήμερον* (AM); 35 *ὀστρίων* für *ὀστρέων* (A, *ὀστρείων* M); 37 *ὑπέπτηπον* für *ὑπέπτησσον* (A, *ὑπέπτησαν* M); 4a 9 *εὐμωυσῇ* für *ἐν Μωυσῇ* (A, *ἐν μωσεῖ* M); b 4 *τῶ δόγμασιν* für *τοῖς δόγμασιν* M, *τõι δόγμασιν* A); 7a 36 *παρευτιθεὶς* für *παρεντιθεὶς* (AM); 13b 30 *ἐκοθέμενος* für *ἐκθέμενος* (M, *ἐθέμενος* A^1, *sup. ἐθ pos. κ* A^2); 14b 35 *ἐξειλύφασι* für *ἐξειλήφασι* (AM); 20a 13 *εἶ ἦν* für *εἷς ἦν* (M, *εἶ|||| ἦν* A); 23b 14 *λαβὼν* für *λαθὼν* (AM); 31b 9 *ἐννευάσθαιδεκάτῳ* C^{1a} *ἐννεύασθαιδεκάτῳ* L^1 für *ἐννεακαιδεκάτῳ* (AM).

Neben diesen Schreibfehlern und vielen anderen gleichen Charakters enthält der Text von CL auch eine Anzahl singulärer Embleme. So interpolieren beide Handschriften p. 5b 37 (hinter *περὶ ἀναστάσεως*): *τοῦτο εἰ μὲν καὶ ἄλλοθεν, οὐκ οἶδα· τέως δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς Θεόφιλον αὐτοῦ ἐπιστολῆς ἀριδήλως καταλαμβάνεται*; ferner p. 14a 20 (hinter *πρὸς Οὐολοσιανὸν*): *οὗτος ἦν θεῖος τῆς ἁγίας Μελένης ἑλληνόφρων, ἐν δὲ τῷ ἀποθνήσκειν μεταθέμενος πρὸς τὸ ὀρθόδοξον καὶ φωτισθεὶς παρὰ τοῦ ἁγίου Πρόκλου τοῦ Κωνσταντινουπόλεως· αὐτοῦ γὰρ εὑρέθη πρέσβις ἀποσταλείς, ὅτε καὶ τῇ ἁγίᾳ ἐνέτυχεν ἐξ Ἱεροσολύμων καταλαβούσῃ τὴν βασιλίδα τῶν πόλεων.*

Angesichts dieser Übereinstimmung in allem Bösen kann es nicht zweifelhaft sein, daß die beiden Kodizes auf das engste miteinander verwandt sein müssen. Aber wie? Sind sie Brüder oder ist L aus C oder umgekehrt C aus L geflossen? Sehen wir zu, welche von diesen drei Möglichkeiten der Wirklichkeit entspricht.

Am nächsten liegt es jedenfalls zu vermuten, daß der eine der beiden Kodizes aus dem andern abgeschrieben ist. Allein eine genauere Untersuchung des Textes von CL liefert eine Reihe von Tatsachen, die diese Vermutung als unhaltbar erweisen. Daß L nicht aus C transkribiert sein kann, folgt schon daraus, daß er

diesem gegenüber ein starkes Plus aufzuweisen hat. Besonders wichtig ist, daß er das Werk des Photios vollständig enthält, während ja in C die Schlußpartie (p. 543 a 35—545,22) fehlt (s. oben S. 23). Nun wäre es ja an sich denkbar, daß der Kopist von L das im Parisinus weggelassene Stück aus irgendeiner anderen Handschrift hinzugefügt haben könnte. Dem aber steht der Umstand entgegen, daß der Kodex L, wie die Schrift deutlich erkennen läßt, von Anfang bis Ende in einem Zuge geschrieben ist. An der Stelle, wo C abbricht, findet sich bei ihm keine Fuge, kein Absatz, kein neuer Ansatz, kurzum nicht das geringste Anzeichen dafür, daß der Schreiber hier seine Arbeit auch nur für einen Augenblick unterbrochen hätte. Man wird aus diesem Befund folgern müssen, daß L die Schlußpartie der Bibliotheke derselben Quelle entnahm wie das übrige, und daß diese vollständig war, was C nicht ist. Ein weiteres beachtliches Plus findet sich p. 529 b 27. Die Stelle lautet in L: *ὅτι φλυαρεῖ καὶ* (*Lücke*) *καλεῖσθαι διότι ἀλφοῖς τὸ σῶμα κατάστικτος* (*Lücke*) *τοῦ ψεύδους τὸν Φίλωνα μάρτυρα· ὅτι Διονύσιός φησι μὴ λέγειν τοὺς ἀττικιστὰς ὠνησάμην ἀλλ' αὐτοῦ* (*sic*) *τὸ ἐπριάμην, καίτοι* (*Lücke*) *ὠνεῖσθαι καὶ ὠνήσατο κτλ.*; in C dagegen: *ὅτι φλυαρεῖ καὶ* (*Lücke*) *ὅτι διονύσιος* (*Lücke*) *τοὺς ἀττικιστὰς ὠνησάμην, ἀλλ' αὐτοῦ* (*sic*) *τὸ ἐπριάμην, καίτοι* (*Lücke*) *καὶ ὠνήσατο.* Schließlich sei noch erwähnt, daß der Ottobonianus p. 410 a 31 die Worte *ἀλλὰ παρ' αὐτῶν, ὡς ἔοικεν, ὧν τιμῶμεν ὑπάρχειν εἰδότας τὸ προσίεσθαι καὶ προσέχειν ὁπόσον διαφέρει* hat, während sie im Parisinus gänzlich fehlen.

In dieselbe Richtung wie das Plus weist nun aber auch das Minus, das L gegen C zu verzeichnen hat. Wie S. 24 mitgeteilt, fehlen im Ottobonianus die Kap. 73—76, 78, 81, 85—87. Der Schreiber hat sie nie geschrieben, und die Korrektoren haben sich nicht die Mühe genommen, sie nachzutragen. Es ist eine naheliegende Frage: wie kam der Schreiber dazu, jene Kapitel wegzulassen? War es vielleicht aus Unachtsamkeit? Aber dagegen spricht, daß er vor jeder Lücke sorgsam ein deutliches *λείπει* gesetzt, an zwei Stellen sogar den Umfang der Lücke näher bezeichnet hat (hinter Kap. 78: *λείπει φύλλον ἕν* und hinter Kap. 80: *λείπει φύλλον ἥμισυ*). Er ist sich also bewußt gewesen, daß er etwas ausließ, und hat es für seine Pflicht gehalten, die Benutzer der Handschrift darauf aufmerksam zu machen. Da es überaus

unwahrscheinlich ist, daß er aus irgendeiner Laune die fraglichen Kapitel über Bord geworfen, wird man annehmen müssen, daß er durch die Beschaffenheit seiner Vorlage dazu gezwungen ward. D. h. er wird ein Exemplar benutzt haben, in dem die von ihm fortgelassenen Kapitel irgendwie zerstört waren: in C stehen sie alle völlig unversehrt da.

Erscheint es hiernach unangängig, den Kodex L aus dem Parisinus herzuleiten, so ist andererseits das Umgekehrte auch nicht möglich. Ich könnte mich hier begnügen, darauf hinzuweisen, daß C, wie wir eben sahen, die in L fehlenden Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 sämtlich enthält, wenn nicht auch hier wieder mit der Möglichkeit gerechnet werden müßte, daß die Lücken aus irgendeinem anderen Exemplar ergänzt sein könnten, zumal da sie so deutlich indiziert waren. Wir müssen uns also nach festeren Stützen für unsere Behauptung umsehen. Eine solche bietet z. B. die Stelle p. 208 a 42 fg. Hier findet sich in vielen Handschriften dem Anfang von Kap. 223 ein längeres Scholion beigeschrieben, das mit den Worten *Τοῦ Νύσσης ἁγίου Γρηγορίου· ὁ τῶν οὐρανίων* anhebt, und mit den Worten *τῷ ὀνόματι τῆς εἱμαρμένης διερμηνεύεται* schließt (vollständig mitgeteilt aus dem Kodex T von Dav. Hoeschel in seiner Anmerkung zu unserer Stelle). Auch L hat dieses Scholion, aber nicht an seiner ursprünglichen Stelle, am Rande neben dem Text, sondern mitten im Text selbst, und zwar so, daß es sich unmittelbar an die Schlußworte von Kap. 222 (*ἀποφέρεται κεφάλαιον*) anschließt. Keine Anmerkung, kein Zeichen verrät, daß hier ein Fremdkörper in den Text des Autors eingedrungen. Wäre nun C aus L abgeschrieben, dann würde er sicherlich, wie alle vorhandenen Kopien des Ottobonianus, das Scholion als Schlußpassus von Kap. 222 im Texte bieten. Statt dessen hat er es ganz richtig am Rande neben den Eingangsworten des 223. Kapitels. Eigentlich genügte diese Beobachtung zur Erhärtung unserer Aufstellung, trotzdem will ich mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache noch ein weiteres Argument dafür beibringen, daß C nicht aus L geflossen sein kann. p. 19 a 17 fehlt in L das Kolon: *ὅτι ὑβρίζει τοὺς ἐπισκόπους καὶ ἐκπιγγάτους κελεύει ἐκβληθῆναι τῆς οἰκίας αὐτοῦ· δωδέκατον.* Der Schreiber hat es ausgelassen und kein Korrektor hat es nachträglich hinzugefügt. In C stehen die Worte *suo loco* im Text — eine Erscheinung, die

bei Annahme der Provenienz von C aus L vollständig unerklärbar wäre.

Wenn nach diesen Ausführungen weder L aus C noch C aus L stammen kann, so bleibt nur die letzte der oben angegebenen drei Möglichkeiten: nämlich die, daß beide Handschriften auf ein gemeinsames Prototypon zurückgehen. Sie muß der Wirklichkeit entsprechen, da eine vierte Möglichkeit, die nahe Verwandtschaft zwischen C und L zu erklären, nicht vorhanden ist.

Unsere nächste Aufgabe wird es demnach sein, jenes Prototypon, das wir λ nennen wollen, zu rekonstruieren, um ihm seinen Platz innerhalb der Überlieferung der Bibliotheke anzuweisen. Natürlich gewinnen wir λ aus der Übereinstimmung der ersten Hand von C und L (λ ist also = $C^{1a}L^{1}$).

Fassen wir zunächst den Inhalt von λ ins Auge, so stand an der Spitze der Handschrift ein Kapitelverzeichnis — dasselbe, welches auch in A und M dem Ganzen vorangestellt ist; dann kam der vollständige Text der Bibliotheke; der Brief an Tarasios war nicht vorhanden.

Was das Kapitelverzeichnis anbelangt, so zeigt λ hier eine auffallende Übereinstimmung mit A. Alle Fehler dieses Kodex kehren bei ihm wieder. Zur Illustrierung dieses Sachverhaltes diene die folgende Zusammenstellung:

	Aλ	*anstatt*
sub	με ἀνδρονίκου καὶ εὐνομιανοῦ	ἀνδρονικιανοῦ πρὸς εὐνομιανούς M
s.	να ἡσυχίου πρεσβυτέρου	ἡσυχίου πρεσβυτέρου κωνσταντινουπόλεως M
s.	νδ πελαγιανικῆς	πελαγιανῆς M
s.	ος φλαβίου ἰωσίπου	φλαβίου ἰωσήπου M
s.	πα κλειτοφάντην	κλειτοφῶντα (*in* M *durch Blattdefekt verloren gegangen*)
s.	ρζ νέων	νεστορίου M
s.	ριγ ῷ	ἐν ῷ M
s.	ρκα αἱρετικὸς	αἱρέσεων M
s.	ρξβ ἀνδρὸς	ἀνδρέου M
Kap. 185 Bkk. *fehlt*		διονυσίου αἰγέως δικτυακῶν κεφαλαίων ρ M

A λ	anstatt
s. ρπε ἀπολλοδώρου γραμματικοῦ	ἀπολλοδώρου γραμματικοῦ ἡ λεγομένη βιβλιοθήκη M
s. ρπη σωτίοντος (σωτίωντος C)	σωτίωνος M
s. σια λόγοι	λόγοι η M
Kap. 279 Bkk. *fehlt*	ἐκ τῆς ἑλλαδίου βησαντινόου ἐπιγραφομένης πραγματείας χρηστομαθειῶν α β γ δ M (*nisi quod* βησαντηνώτου *et* χρηστομαθιῶν).

Vom Kapitelverzeichnis wenden wir uns zum Text der Bibliotheke. Auch hier frappiert sofort das entschiedene Zusammengehen von λ mit A. Um dasselbe zu veranschaulichen, teile ich im folgenden alle wichtigeren Lesarten von λ zu Kap. 1—46 (mit Ausschluß der oben S. 58 erwähnten) mit, unter gleichzeitiger Anführung der Lesungen von A und M.

p. 2 a 23	τὸ τηνίκα	λ A	τὸ τηνικαῦτα	M
36	χινδήνων	„	χινδίνων	„
b 2	ἐλεσβαὰς	„	ἐλεσβαᾶς	„
28	μετὰ	„	μετὰ δὲ	„
35	αὐξουμενης (.ω. supra)	A[1]	αὐξούμεως	„
	αὐξούμενης (εωσ supra)	C[1a]		
	αὐξουμένης	L[1] *text.*		
	αὐξούμεως	L[1] *mg.*		
41	ὡς	λ A	ὅσον	„
3 a 24	μέγεθος	„	τὸ μέγεθος	„
25	μελανὴν	„	μέλασι	„
34	νόννωσον	„	νόνοσον	„
41	τὴν	„	τὴν μὲν	„
b 9	συντομώτερος	„	συνετώτερος καὶ συντομώτερος	„
17	νύσης	„	νύσσης	„
20	οὐδ' οὐ	„	οὐδ' οὗτος	„
41	μόνων	„	*om.*	„
4 a 2	λόγος μεμυθολογημένος	„	μεμυθ. λόγος	„

p. 4 a 9	μωυσῆ	λ A	μωσεῖ	M
23	ἐξονομάζει	„	ὀνομάζει	„
b 8	δῆλον ὡς	„	καὶ δῆλον ἐστὶν ὡς	„
31	πρὸς νεστόρειον	„	*om.*	„
39	θεοδώρητος	„	θεοδώριτος	„
41	ἐκρατύναντο	„	ἐκρατύνατο	„
5 a 11	συμπεριέχονται	„	περιέχονται	„
39	ματαιοπονίαν	„	ματαιολογίαν	„
41	οὗτοι	„	αὐτοὶ	„
b 9	φαίνεται	„	φαίνονται	„
11	φίλιππον	„	φιλόπονον	„
23	σχόλια	„	σχόλιον	„
24	λόγοι	„	λόγῳ	„
31	ποιητικώτερον	„	πολιτικώτερον	„
ib.	ἀνεγνώσθη	„	ἀνεγνώσθησαν	„
6 a 8	τὰ κατὰ	„	τὰ ἐν τοῖς κατὰ	„
16	περὶ	„	παρὰ	„
35	σλαμάνου	„	σαλαμάνου	„
b 16	ἀνεγνώσθη	„	ἀνεγνώσθησαν	„
21	ἀκούειν	„	*om.*	„
28	ὑστάτου	„	ὕστατον	„
35	καὶ	„	τε καὶ	„
ib.	γένος	„	τὸ γένος	„
37	οὐδὲν	„	οὐδενὸς	„
38	πίστου	„	πιστοῦ	„
7 a 2	πεπλασμένην ἣν ἐκεῖνος ἔγραψε	„	ἣν ἐκεῖνος ἔγραψε πεπλασμένην	„
15	τὸ βιβλίον	„	τοῦ βιβλίου	„
16	σωσάναν	„	σωσάνναν	„
20	ἐπιλαβόμενος	„	ἐπιλυόμενος	„
b 7	χριστιανοῦ	„	χριστιανῶν	„
11	ἀπό τινων	„	οὖν ὑπέρ τινων	„
22	μνήμην	„	μνήμην καὶ	„
27	ὑπὸ	„	ὑπὲρ	„
36	ὅτι	„	ὅτι καὶ	„
8 a 3	ῥεφερενδάριον	„	ῥαιφερενδάριον	„
b 20	πανουργίαν	„	κακουργίαν	„
9 a 11, 14, 26	καλχηδόνι	„	χαλκηδόνι	„

p. 9 a 24	τὸν	λA	τὸν τὴν	M
b 4	καὶ πρὸς	„	πρὸς	„
8	συνάγον	„	συναγαγεῖν	„
28	ὅτι	„	ὅτι καὶ	„
10 a 4	πεισθῆναι	„	*om.*	„
13, 14	δομιτιανὸν	„	δομετιανὸν	„
19	αὐτοῦ	„	ἑαυτοῦ	„
ib.	ἤ τινα	„	εἴ τινα	„
b 14	συνεπληροῦτο	„	συμπληροῦται	„
11 a 6	ἀνεγνώσθη τοῦ αὐτοῦ	„	ἀνεγνώσθησαν αὐτοῦ	„
16	ἐνευθηνούμενος	„	εὐθηνούμενος	„

Bis zum Schluß von Kap. 62 bleibt das Überlieferungsbild dasselbe: λ deckt sich auf das genaueste mit dem Kodex A.[1])

Wir wollen nun gleich die Frage aufwerfen: woher stammt der bisher betrachtete Teil von λ? Schon die Beharrlichkeit, mit der er in allem Guten und Schlimmen mit A übereinstimmt, legt die Vermutung nahe, daß er unmittelbar aus dieser Handschrift geschöpft ist: eine Vermutung, die durch die S. 58 aufgeführten singulären Textschäden von λ zur Gewißheit erhoben wird. Die überwiegende Mehrzahl derselben ist nämlich durch individuelle Eigentümlichkeiten des Kodex A hervorgerufen. Z. B. verdanken die Wortungeheuer εὐμωυσῇ (für ἐν Μωυσῇ: p. 4 a 9) und παρευτιθεὶς (für παρεντιθεὶς: p. 7 a 36) ihre Entstehung dem Umstand, daß A[1] an beiden Stellen das εν so geschrieben hat: λυ. An dem sinnlosen ὑπέπτηπον (für ὑπέπτησσον: p. 3 a 37) ist das von A[1] verwendete Zeichen ϖ (= σσ) schuld, das ja in der Tat mit dem Buchstaben π (in der Form ϖ) eine große Ähnlichkeit hat. Interessant ist auch die Genesis des Monstrums ἐκοθέμενος für ἐκθέμενος p. 13 b 30. Hier gab A[1] ἐθέμενος; A[2], der den Schreibfehler bemerkte, setzte über das ἐ ein κ, dessen letzter Aufstrich entweder durch die Schuld der Feder oder des Pergaments etwas ausgeflossen ist, so daß der Buchstabe folgendermaßen aussieht: ϗ. Wer mechanisch kopierte — und das hat der Schreiber von λ getan, wie sein Text evident beweist —, konnte dies Zeichen leicht für κο nehmen. Auch die Interpolationen, die ich

1) Wenn C an einigen wenigen Stellen gegen L von A abweicht und mit M geht, so hat das nichts zu sagen. Wir werden gleich sehen warum.

oben S. 58 angeführt habe, sprechen für die direkte Abhängigkeit des Kodex λ von A. Dieselben sind nämlich nichts weiter als Randnotizen des Kodex A aus der Feder des Theodoros Skutariotes (A[3]). Offenbar hat der Schreiber von λ sie für Textsupplemente gehalten und deshalb seinem Text einverleibt.

So kann denn nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß der erste Teil von λ (Inhaltsverzeichnis und Kap. 1—62) dem Marcianus A entlehnt ist.

Mit Kap. 63 ändert sich urplötzlich die Physiognomie der Handschrift: von Übereinstimmung mit A keine Spur mehr, dafür der engste Anschluß an M. Den radikalen Umschlag wird am besten eine Zusammenstellung der Lesarten von λ zur ersten Hälfte des 63. Kapitels zur Anschauung bringen.

p. 21 b	20	*ὄγδοον*	λM	$\bar{\eta}$ (= *ὀκτώ*)	A
	22	*τὸν*	„	*τῶν*	„
	42	*ὁροθεσίων*	„	*ὁροθετῶν*	„
22 a	6	*καὶ*	„	*om.*	„
	8	*διώρυξι* (*διώριξι* L[1])	„	*διωρύξεσι*	„
	10	*πολυθρύλλητον*	„	*πολυθρύλητον*	„
	19	*δὲ*	„	*τὲ*	„
	24	*βλάσην*	„	*βλάσιν*	„
	26	*ἀνεῳγμένοις*	„	*ἠνεῳγμένοις*	„
b	2	*ὀλυμβρίου*	„	*ὀλυβρίου*	„
	6	*βασιλεὺς*	„	*βασιλεύσας*	„
	17	*κιλίκων*	„	*κίλικος*	„
	21	*ἰβήρων*	„	*ἰβήρους*	„
	22, 33	*ἑξήκοντα*	„	*πεντήκοντα*	„
	34	*εἰς*	„	*ἐς*	„
	41	*τὸ*	„	*om.*	„
	ib.	*ἀναστασίῳ*	„	*ἀναστασίου*	„
23 a	5	*δαρρᾶς καὶ ἀγχοῦ*	„	*δαρᾶς ἐχυρὰν*	„
	11	*γένος*	„	*γένους*	„
	14	*καταλιπεῖν ἀσφαλῶς*	„	*ἀσφαλῶς καταλιπεῖν*	„
	16	*περιχαρῶς*	„	*περιχαρὴς*	„
	18	*ἐκδέξασθαι*	„	*ἀναδέξασθαι*	„
	ib.	*κοιαίστωρος* (*κοιαίστορος* L[1])	„	*κυέστορος*	„

p. 23a	23, 24	βεώδης	λM	βεόδης	A
	28	μεταξὺ	"	τὰ μεταξὺ	"
	32	γουργογένει	"	γουργένῃ	"
	38	σίτας	"	σίττας	"
b	3	μηράνην	"	μιρράνην	"
	7	ὑστεραίᾳ ἔφη	"	ὑστεραίᾳ	"
	23	σαβήρων	"	σαβίρων	"
	27	τῇδε	"	οἱ τῇδε	"
	32	σαῦνοι	"	σάνοι	"
	33	τοῖς πλησιοχώροις	"	τοὺς πλησιοχώρους	,
	ib.	ὑπὸ σίττα καταστρατηγηθέντες — μεταβληθέντες *om.*	"	*hab.*	"

Diese Harmonie zwischen λ und M hält bis zum Schluß der Bibliotheke an. Von Bedeutung ist namentlich, daß all die zahlreichen Lücken, an denen der Kodex M in den Kapiteln 63—280 laboriert, im Text von λ wiederkehren. Ich notiere hier die wichtigsten.

p. 30b	2	εἰκόνος τῆς	*om.* Mλ	*hab.* A
	3	καὶ — αὐτοκράτορος	"	"
31a	1	τῷ — ἀντιχειροτονεῖται	"	"
34a	12	οὐδ' — ἐνδεικνύμενος	"	"
55a	23	ὥσπερ — ὑπτιάζει	"	"
70b	39	ἐλθεῖν — Εὐμένης	"	"
72b	14	ὅτι — Κάσανδρος	"	"
75a	14	ἀκινητίζοντας — πεπεδημένους	"	"
93b	19	οὗτος — διαγεγονέναι	"	"
163a	12	οὐκ — διατυπούμενος	"	"
265a	16	καὶ — θεότητα	"	"
293b	37	ἅπαξ δ' — οὐρανοῦ	"	"
294a	38	ἀλλ' — ἐξουσίᾳ	"	"
297a	3	τοῦ — βασιλεύουσαν	"	"
308a	6	ὃς — τύπῳ	"	"
313b	19	ἡ ἀρχαιολογία — 'Ιώσηπος	"	"
347b	34	πρὸς — δασύνεται	"	"
374b	3	ὅτε — πατρίδος· τὸ προοίμιον	"	"

p. 388b 3	*οὗτος — ἐξέκλινεν*	*om.* Mλ	*hab.* A
447b 39	*τὸν — ἐργασίας*	"	"
460b 17	*ὅτι — ἀποσημαίνουσιν*	"	"
469b 15	*τὴν — χρείαν*	"	"

Es gilt nun weiter zu untersuchen, wie diese Übereinstimmung zwischen λ und M zu erklären ist. Liegt direkte Benutzung des Kodex M vor oder hat der Kopist von λ vielleicht einen Zwillingsbruder des Marcianus vor sich gehabt? Antwort auf diese Frage erteilen drei Stellen des Kodex λ. 1) p. 400b 8—438b 14: das sind die drei Hauptstücke (246—248 Bkk.), welche Photios' Exzerpte aus dem Rhetor Aristeides enthalten. Wir erinnern uns hier daran, daß im Kodex M ein gelehrter Leser des XIII. Jahrhunderts (M^3) diese Exzerpte aus einer Handschrift des Aristeides vervollständigt hat. Von seinen Supplementen steht nun eine ganze Anzahl im Text von λ. Ich gebe ein paar Belege aus dem Anfang des 247. Kapitels. p. 409b 15 *ὀρθῶς ἔσεσθαι in text.* λ, *s. l. add.* M^3: *om.* AM^1; 24 *δήπου* λ, *δήπουθὲν* M (*puncta add.* M^3): *δήπουθεν* A; 410a 15 *νῦν in text.* λ, *s. l.* M^3: *om.* AM^1; 16 *ἂν* und *γε in text.* λ, *s. l.* M^3: *om.* AM^1; 17 *καὶ φορωνεὺς in text.* λ, *add.* M^3: *om.* AM^1; 25 *προϊόντος* λ, *συμπροϊόντος* M (*pnncta add.* M^3): *συμπροϊόντος* A; b 16 *φαίνεται* λ, *s. l. add.* M^3: *δοκεῖ* AM^1. Wenn einzelne Zusätze von M^3 entweder nur im Text von L oder nur im Text von C vorkommen, so hat das offenbar seinen Grund darin, daß sie in λ noch an ihrem ursprünglichen Platze standen, von wo sie der eine Schreiber in den Text nahm, während der andere sie unbeachtet ließ. 2) p. 529b 27 fg. Die Stelle hat uns schon einmal in einem anderen Zusammenhange beschäftigt (S. 59). Hier interessiert uns die Lückenhaftigkeit ihrer Überlieferung in den beiden Apographa von λ. In C fehlen die Worte *οὗτος τὸν Μωσῆν ἄλφα καλεῖσθαι, διότι ἀλφοῖς τὸ σῶμα κατάστικτος ἦν· καὶ καλεῖ τοῦ ψεύδους τὸν Φίλωνα μάρτυρα* (27—29), *φησὶ μὴ λέγειν* (29—30) und *καὶ ὀνεῖσθαι* (31), in L dagegen *οὗτος τὸν Μωσῆν ἄλφα* (27), *ἦν· καὶ καλεῖ* (28) und *καὶ* vor *ὀνεῖσθαι* (31). Schlagen wir die Stelle im Kodex M auf (fol. 430^v), so sehen wir, daß sie in ihm durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, so daß die von CL gemeinsam ausgelassenen Textelemente fast gänzlich ausgelöscht sind. Auch die Worte, um die L seinen Bruder übertrifft, sind

im Marcianus nur schwer zu lesen. Die Differenz zwischen C und L hat übrigens nichts Befremdliches, sobald wir annehmen, daß L später als der Parisinus aus λ transkribiert wurde[1]), und daß in der Zwischenzeit irgendein gebildeter Leser die Stelle aus einem anderen Manuskripte, vielleicht aus dem Marcianus selbst, ergänzt hatte. 3) p. 544 a 4 fg. Zur Rekonstruktion der Überlieferung dieses Passus in λ sind wir auf den einen Zeugen L angewiesen, da C den Schluß der Bibliotheke (p. 543 a 35 fg.) fortläßt. L nun bietet Folgendes: *ὅτι δαβίδ, φησί, περὶ τῶν διὰ θλίψεως δικαιωθέντων λέγων φυλάσσει κύριος . . . . . . ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται δείκνυσιν ὅτι ζωτικὴ . . . . . . ἔχουσι καὶ περιέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσιν ἰάματα. διὰ γὰρ τὰ αἰ* (sic) . . . . . . *τὰ νῦν ὑπὸ τοῦ κυρίου φυλασσόμενα ὀστᾶ, ἑνωθέντα ἀλλήλοις ἀπολ . . . . . . τὴν οἰκείαν ψυχήν, καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων ἃ μὲν* (sic) *τοῖς ἄλλοις* (sic) . . . . . . *καὶ πολλὰ μέν ἐστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν . . ἐνεῖναι δύναμιν . . . . . . τοῖς τῶν ἁγίων ὀστέοις· δηλοῖ δὲ καὶ ὁ νεκρὸς ὃν οἵ κομιζ . . . τά τινα . . . . μὴ δυνηθέντες τῷ εὐπρεπισθέντι* (sic) *τάφῳ παρα . . . τῆς περιστάσεως αὐτοὺς ἐμβιαζομένης τῷ τάφῳ, ἔνθα τὰ ὀστᾶ τοῦ ἀνθρώπου ἐτέθα . . . θεοῦ ἐγκατέθαψαν* (sic). *καὶ γὰρ ὁ μικρὸς* (sic) *πολ* (sic) . . . *τοῖς τοῦ προφήτου λειψάνοις . . . . τοῦ τάφου ἀνίσταται· καὶ δρόμῳ τὸν οἶκον καταλαβὼν . . . . . . ἐξετάζεται ἔμψυχος στήλη καὶ ἀπόδειξις τῆς τῶν ἁγίων προτεθειμένος . . . . . . καὶ πο . . . . . . ὅτι τὸ μὲν ἀφεθῆναι φασὶ τὰς ἁμαρτίας . . . . . . μακαρίζων τοὺς τοιούτους διὰ τοῦ βαπτίσματος* (sic) *περιγίνεται . . . . . φθῆναι δι' ἐξομολογήσεως καὶ μετανοίας. εἰσὶ δ' ἄλλοι τῶν πατέρων* (οἳ *om.*) *ἄλλως τὴν τοῦ ῥητοῦ ποιοῦνται ἀνάπτυξιν: ὅτι φησὶν οὔ μοι . . . . λέγειν ὅτι τρία τάγματα τῶν ἀνθρώπων ὁ ἀπόστολος μηνύει· ἐν* (sic) *μὲν τῶν μαρτύρων καὶ δικαίων· οὓς οὐ δεομένους* (sic) *ἀλλὰ κριτὰς αὐτὸν ἀποφαίνειν κατὰ τὸ . . . . ὅτι οἵ ἅγιοι τὸν κόσμον κρίνουσι; δεύτεροι δὲ μὴ κρι . . . . . τυγχάνει τῶν μὴ λελατρευκότων θεῷ.* Die Genesis dieser Lücken ist sofort klar, wenn man auf Tafel IV am Schluß dieser Abhandlung einen Blick wirft. Dieselbe reproduziert Blatt 440[r] des Kodex M. Auf der unteren Hälfte dieses Blattes befindet sich ein großer Schmutz-

---

1) Darauf weist doch auch das Fehlen der Kapitel 73—76, 78, 81, 85—87 in L hin, an dem, wie oben S. 59 dargelegt, nur ein Defekt des Exemplars λ schuld sein kann; dieser aber war zur Zeit, als C kopiert wurde, noch nicht vorhanden: denn C hat ja alle jene Kapitel richtig in seinem Text.

fleck, der einen Teil des Textes völlig verdeckt. Vergleichen wir die Lücken von L (λ) mit der Lichtdrucktafel, so stellt sich heraus, daß die in L (λ) ausgelassenen Stücke genau den in M unlesbar bzw. schwer lesbar gewordenen Textelementen entsprechen.[1])

Diese Feststellungen zwingen zu dem Schluß, daß der die Kapitel 63—280 umfassende Teil von λ aus dem Kodex M selbst geflossen ist.

Soviel über die Herkunft der Überlieferung des Prototypon λ.

Nun läßt sich aber über dasselbe noch eine wichtige Aussage machen: es war mit einer reichen Fülle kritischer Marginalien ausgestattet. Denn ohne Frage sind alle von C^{1a} gleichzeitig mit dem Text geschriebenen Varianten und Supplemente — die letzteren überwiegen nebenbei gesagt stark — aus λ geschöpft. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird bestätigt durch die Beobachtung, daß der Ottobonianus eins der längeren Supplemente von C^{1a} — nämlich das ganze Kapitel 202 der Bekkerschen Zählung — im Texte stehen hat. Es muß also im Kodex λ vorhanden gewesen sein. Da aber dieser, wie wir eben konstatiert haben, vom 63. Kapitel ab aus M abgeschrieben ist, M jedoch das 202. Kapitel ganz fortläßt, so folgt daraus, daß jenes Kapitel in λ nur als Ergänzung am Rande gestanden haben kann, wie es im Parisinus der Fall ist.

Schon die zahlreichen, sehr umfänglichen Supplemente von λ^2 — so nennen wir den Revisor des Kodex λ — beweisen, daß er über ein zweites Exemplar der Bibliotheke verfügte. Zum Überfluß hat er dies selbst ausdrücklich bezeugt: mehrere seiner Beischriften sind eingeleitet durch die Worte: *ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ οὕτως ἔχον εὕρηται* oder ähnliche Wendungen. Es fragt sich: wie hat man über dieses *ἄλλο ἀντίγραφον* zu urteilen? War es vielleicht ein selbständiger Zeuge neben A und M? Daß dem leider nicht so ist, zeigt eine nähere Betrachtung der Marginalien von λ^2. Ich lasse ein paar derselben folgen.

---

1) Ich denke, wir können jetzt wohl auch den Grund angeben, weshalb Gregoropulos den Schluß der Bibliotheke wegließ. Offenbar haben ihn die Lücken von λ dazu bestimmt; sicherlich hoffte er ein vollständigeres Exemplar auftreiben zu können, um aus ihm den Ausgang der Bibliotheke zu kopieren.

p. 93b 19 *οὗτος ὁ Πιέριος — ἐν Ῥώμῃ διαγεγονέναι om.* λ^1 M	*ἐν ἄλλῳ ἀντιγράφῳ οὕτως ἔχον εὕρηται· οὗτος ὁ Πιέριος — ἐν Ῥώμῃ διαγεγονέναι mg.* λ^2 (C^{1a}) *οὗτος ὁ Πιέριος — ἐν Ῥώμῃ διαγεγονέναι text.* A
313b 19 *ἀνεγνώσθη Ἰωσήπου πρὸς τῷ τέλει τῆς ιε* λ^1 M	*εὕρηται ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ ἔχον οὕτως· ἀνεγνώσθη Ἰωσήπου ἡ ἀρχαιολογία· ἧς ἡ ἐκλογή, ὅσα τε ἱστορεῖ περὶ Ἡρώδην, καταλέγει, τήν τε ἀνοικοδομὴν τοῦ ναοῦ, ὅπως τε τὴν Ἰουδαϊκὴν ὑπεισῆλθε βασιλείαν, καὶ ὅπως αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν οἱ ἐκ γένους διεδέξαντο, ὅπως τε αὕτη εἰς ἀριστοκρατίαν καταλέλυται, τὴν προστασίαν τοῦ ἔθνους τῶν ἀρχιερέων ἀναδεξαμένων, καὶ ὅσα ἄλλα τούτοις συνδιαπλέκεται. ὅτι Ἰώσηπος πρὸς τῷ τέλει τῆς ιε mg.* λ^2 (C^{1a}) *ἀνεγνώσθη Ἰωσήπου ἡ ἀρχαιολογία — τῆς ιε* A (*et* B *nisi quod hic περὶ Ἡρώδου*)
353a 22 *ἀνεγνώσθη ἐκ τῶν Ἱμερίου τοῦ σοφιστοῦ μελετῶν. ἐκ τοῦ* λ^1 M	*ἐν ἄλλῳ δὲ ἀντιγράφῳ· ἀνεγνώσθη ἐκ τῶν Ἱμερίου τοῦ σοφιστοῦ διάφοροι μελέται. τοὺς ὡραιοτέρους δὲ τῶν αὐτοῦ λόγων ἡ ἐκλογὴ δρεπομένη τὴν τούτων ἔκδοσιν ἀποθησαυρίζει. ἐκ τοῦ καὶ τὰ ἑξῆς mg.* λ^2 (C^{1a}) *ἀνεγνώσθη — ἐκ τοῦ* A (*et* B)

Es ist nicht notwendig, die Zahl der Beispiele zu vermehren; wir würden nichts Neues erfahren, sondern lediglich das weiter bestätigt erhalten, was die mitgeteilten Proben bereits deutlich zeigen: daß die von λ^2 herrührenden Varianten genau mit der Überlieferung des Marcianus A zusammenstimmen. So erscheint der Schluß unabweisbar, daß λ^2 seine Verbesserungen dieser Handschrift entnommen hat.

Die im Parisinus bewahrten Beischriften von λ^2 gehören — m. W. — sämtlich zum zweiten Teile von λ (Kapp. 63—280): sollte hieraus zu schließen sein, daß der erste Teil der kritischen Noten entbehrte? Ich glaube, gewisse Differenzen von C und L beweisen das Gegenteil. Wie S. 64 Anm. 1 angedeutet, finden sich in den

ersten 62 Kapiteln, die der Urheber von λ aus dem Kodex A reproduziert hat, ein paar Stellen, wo C im Gegensatz zu L von A abweicht und mit M geht. Das ist nach meinen Aufzeichnungen an folgenden Orten der Fall:

p. 18a 13	ὅτι *om.* AL^1 (*also* $λ^1$)		*hab.* MC
19a 17	ὅτι ὑβρίζει τοὺς ἐπισκόπους καὶ ἐκπιγγάτους κελεύει ἐκβληθῆναι τῆς οἰκίας αὐτοῦ· δωδέκατον *om.* AL ($λ^1$)		„ „
20b 5	γραψάμενος	AL^1 ($λ^1$)	γραψάμενος ὤφθην M γραψάμενος ὤφθη C
39	παρὰ	AL ($λ^1$)	πρὸς MC
21a 31	καρτεραῖς	„	κρατεραῖς „
b 2	κρατυνόμενος	„	κρατυνάμενος „

Es drängt sich hier die Frage auf: wie sind diese Lesungen von M in den Text von C geraten? Ich meine, es gibt hierfür bloß eine Erklärung: jene Lesungen waren im Kodex λ am Rande vermerkt und wurden von Gregoropulos in den Text genommen, während der Kopist von L sie unberücksichtigt ließ.

So könnten wir denn als Hauptresultat unserer bisherigen Untersuchungen Folgendes buchen: die Kodizes CL gehen auf eine gemeinsame — jetzt verlorene — Vorlage (λ) zurück, die ihrerseits wieder in ihrem ersten Teile (Inhaltsverzeichnis und Kap. 1—62) aus der Handschrift A, in ihrem zweiten Teile dagegen (Kap. 63—280) aus dem Marcianus M abgeleitet war. Der erste Teil war mit Varianten aus M, der zweite mit solchen aus A versehen.

Doch nun zurück zu CL selbst! Es erübrigt noch ein kurzes Wort zu sagen über die jüngeren Korrekturen dieser beiden Handschriften.

Da sind zunächst in C die von Gregoropulos nachträglich hinzugefügten Varianten, die wir mit dem Zeichen C^{1b} charakterisieren. Woher sie stammen, zeigt die nachstehende Übersicht, welche die Beischriften von C^{1b} zu Kapp. 63—95 umfaßt.

p. 23b 33	ὑπὸ — μεταβληθέντες *om.*	$C^{1a}M$	*add.* C^{1b}, *hab.* A
27a 5	ῥωμαίοις	$C^{1a}M$	ῥωμαίους $C^{1b}A$
31a 1	τῷ — ἀντιχειροτονεῖται *om.*	$C^{1a}M$	*add.* C^{1b}, *hab.* A
32a 18	αὐτοὺς	$C^{1a}M$	ἀλύτους $C^{1b}A$

p. 32b 16	τ̄	$C^{1a}M$	ἐνακοσίων	$C^{1b}A$
36b 21	ἡμιάρρενα	„	εὐνοῦχον	„
37a 28	ἡμιάρρενος	„	εὐνούχου	„
38b 5	ἀριάμμη	„	ἀριάμνη	„
10	σκυθάρχης	„	σκυθάρβης	„
18	σκυθάρων	„	σκυθάρβεω	„
24	ποντικοῦ	„	μηδικοῦ	„
29	ἔτη ιβ̄ πρὸ τῆς βασιλείας	„	ἔτη οβ̄	„
39a 6	ἐλαίου	„	ἐλαίας	„
40a 2	ἀρταξέρξης	„	δαρειαῖος C^{1b} δαριαῖος A	
3	δαρειαίου	„	ἀρτοξέρξου	$C^{1b}A$
43b 33	ἀρταβάριος	„	ὁ βάρβαρος	„
44b 18	τῶν ὑπηρετούντων αὐτῇ	„	εὐνούχων αὐτῆς	„
46b 13	πάντα ζῶα	„	κτήνη πάντα	„
54b 20	πάλην	„	πάλιν στάσιν	„
41	παραβλέπονται	„	παραβλέπονται ὥσπερ .. τὸ ...... καὶ τοιαῦθενια	„
55b 40	γυναικὶ	„	γαμετῇ	„
57b 21	γαλατῶν ὅροις	„	γαλλιῶν δρίοις	„
24, 25	γαλλίας	„	γαλατίας	„
60b 27	ἀξίαν	„	ἐξουσίαν	„
63a 27	τὸ δὲ τῆς ῥώμης τεῖχος	„	τό τε τεῖχος τῆς ῥώμης	„
66b 36	οὐκ ἔστιν (*für* ὡς ἔστιν)	„	πρόσεστιν	„
69a 23	ὅλης	„	ξυμπάσης	„
74a 11	ἡμιαρρένων	„	εὐνούχων	„
78a 22	ἑλκύσας εἴθισεν	„	ἐθίσας εἵλκυσεν	„
b 10	συγγραφῆναι	„	συνταγῆναι	„

C^{1b} stimmt also auf das genaueste mit A zusammen, so genau, daß er bisweilen sogar offensichtliche Verderbnisse dieser Handschrift wiedergibt (vgl. die abweichende Lesart zu p. 54b 41). Kein Zweifel: Gregoropulos hat seinen Kodex mit dem Marcianus A kollationiert.

Von den jüngeren Korrekturen des Ottobonianus geht die überwiegende Mehrzahl auf L^2 zurück, der in den ersten 62 Kapiteln mit M, dann mit A konkordiert. Im Folgenden sind die

wichtigeren Varianten von L^2 zu Kap. 59—72 Anf. zusammengestellt.

p. 17b 33	ιγ	L^1A	δέκα πρὸς τοῖς τρισίν	L^2M
18a 16	τὸ μαφόριον	„	τὸ ὠμοφόριον	„
b 12	μὲν	„	μὲν οὖν	„
30	ἀπέστειλεν	*om.* L^1A	*add.* L^2, *hab.* M	
20a 5	φησὶν	L^1A	φασὶν	„
23b 33	ὑπὸ σίττα καταστραγηγηθέντες εἰς τὸ ἡμέτερόν τε μεταβληθέντες	*om.* L^1M	εἰς τὸ ἡμέτερόν τε μεταβληθέντες *add.* L^2 ὑπὸ σίττα — μεταβληθέντες *hab.* A	
24b 4	δουνάντου	L^1M	νβ *sup.* νν *scr.* L^2 δουβάνδου A	
25a 18	ὁ βασιλεὺς	*om.* L^1M	*add.* L^2, *hab.* A	
31a 1	τῷ — ἀντιχειροτονεῖται	„ „	„ „ „ „	
34a 12	οὐδ' — ἐνδεικνύμενος	„ „	„ „ „ „	
36b 7	καὶ	L^1M	κροῖσος καὶ	L^2A
37a 28	ἡμιάρρενος	„	εὐνούχου	„
30	ἡμιαρρένων	„	εὐνούχων	„
35	ἡμιάρρενος	„	εὐνούχου	„
b 5	δύο	„	ἑπτακισχίλιοι	„
38b 24	ποντικοῦ	„	μηδικοῦ	„

Auch L^3, von dessen Revisionstätigkeit nur wenige Spuren vorhanden sind, bietet nichts Neues, Originelles. Zu p. 98 a 3 hat er am Rande vermerkt περιτραχύνων (= A: περιτυχάνων L^1 περιτυγχάνων M); zu 101 a 19 κρητικὸν (= A^2: κριτικὸν L^1M); zu 101 a 32 νόσου (= A: νήσου L^1, M *hat richtig* νόσου, *doch so geschrieben, daß es leicht als* νήσου *gelesen werden konnte*); endlich zu 103 b 14 διαφόρους (*hab.* A: *om.* L^1M). Er notiert also Lesungen des Kodex A.

An CL schließt sich die stattliche Reihe der Handschriften an, die das XVI. Jahrh. hervorgebracht hat.

4. Der Codex Rosambonianus U.

Für die Beurteilung dieser Handschrift sind wir auf die Mitteilungen des Claude Capperonnier angewiesen (s. S. 41). Die-

selben lassen mit voller Klarheit erkennen, daß wir es mit einem Kodex zu tun haben, der mit dem Marcianus A auf das allerengste verwandt ist. Um einen Begriff davon zu geben, wie fest U zu A hält, will ich die Varianten, die der französische Gelehrte zu Kap. 72 aus ihm notiert hat, hersetzen unter Hinzufügung der Lesungen der beiden Marciani.

p. 36 a	12	*κριοκράνοις*	U A	*κρισκράνοις*	M
b	7	*θνήσκει*	U A M[1]	*ante θν. ins. οὐ rec. man. cod.* M (*inde οὐ θνήσκει* CL)	
	21	*πετησακᾶν*	U A	*πετισάκαν*	M
	25	*ὃ καὶ*	„	*καὶ*	„
	31	*μὲν*	„	*ὅμως*	„
37 a	29	*ὥρισεν*	„	*ὡρίσατο*	„
38 b	18	*σκυτάρβεω*	„	*σκυθάρων*	„
	20	*χαλκηδονίων*	„	*καρχηδονίων*	„
	24	*μηδικοῦ*	„	*ποντικοῦ*	„
	29	*ἔτη οβ̄*	„	*ἔτη ιβ̄ πρὸ τῆς βασιλείας*	„
39 a	6	*ἐλαίας*	„	*ἐλαίου*	„
b	41	*ἀναιρεῖν*	„	*ἀνελεῖν*	„
40 a	2	*δαριαῖος*	„	*ἀρταξέρξης*	„
	3	*ἀρτοξέρξου*	„	*δαρειαίου*	„
	37	*χαριστιμίδου*	„	*χαριτιμίδου*	„
42 b	31	*ἀπολέσαι*	„	*ἀπολέσθαι*	„
	37	*σπιθραδάτης*	„	*σπιθαραδάτης*	„
	40	*χρήμασι*	„	*χρήματα*	„
43 a	39	*ἐξιλεωσάμενος*	„	*ἐξιλεούμενος*	„
b	33	*ὁ βάρβαρος*	„	*ἀρταβάριος*	„
44 b	3	*ἴσον*	„	*ὅσον*	„
	10	*τῶν εὐνούχων αὐτῆς*	„	*τῶν ὑπηρετούντων εὐνούχων αὐτῇ*	„
	18	*τῶν ὑπηρετούντων αὐτῇ om.*	„	*hab.*	„
45 b	8	*τὸ ἄλλο*	„	*ἓν*	„
50 a	3	*τεθεαμένοις*	„	*ταῦτα θεασαμένοις*	„

Wie hier, so zeigt der Kodex U auch sonst überall die vollständigste Übereinstimmung mit A. Nimmt man die Tatsache

hinzu, daß er aus Venedig stammt, wo sich im XVI. Jahrh. die Handschrift A befand, so wird man nicht umhin können zu schließen, daß er eine unmittelbare Abschrift des älteren Marcianus ist.

5. Der Codex Harleianus X.

Bevor wir den von X^c geschriebenen Hauptteil der Handschrift unter die Lupe nehmen, müssen wir auf die von X^a und X^b herrührenden Partien einen schnellen Blick werfen.

Beginnen wir mit der Partie des Kopisten X^a (= Kap. 1—128 erste Hälfte). Man braucht bloß ein paar Seiten von seiner Hand zu lesen, um zu erkennen, daß er in überraschender Weise mit M harmoniert. Schlechterdings alle Textschäden dieses Kodex finden sich bei ihm wieder. Unter denselben sind besonders bemerkenswert verschiedene umfangreichere Auslassungen: keine von ihnen fehlt bei X^a, wie die nachstehende Zusammenstellung dartut.

p. 13a	16	*καὶ ἁγιωτάτου*	*om.* M X^a	*hab.* A
17b	19	*τῶν δὲ ὁμιλιῶν — ἀπελείπετο*	„	„
23b	33	*ὑπὸ Σίττα — μεταβληθέντες*	„	„
30b	2	*εἰκόνος τῆς*	„	„
	3	*καὶ — αὐτοκράτορος*	„	„
31a	1	*τῷ — ἀντιχειροτονεῖται*	„	„
34a	12	*οὐδ' — ἐνδεικνύμενος*	„	„
55a	23	*ὥσπερ — ὑπτιάζει*	„	„
70b	39	*ἐλθεῖν — Εὐμένης*	„	„
72b	14	*ὅτι — Κάσανδρος*	„	„
75a	14	*ἀκινητίζοντας — πεπεδημένους*	„	„
93b	19	*οὗτος — διαγεγονέναι*	„	„

Angesichts dieser Übereinstimmung wird man die Folgerung wagen dürfen: X^a hat den Marcianus M direkt benutzt.

Dasselbe gilt nun aber auch von X^b, auf den Kap. 129—222 und 228—229 Anf. zurückgehen. Seine Abhängigkeit von M ergibt sich schon daraus, daß er, wie dieser, einerseits das ganze 202. Kap. der Bekkerschen Zählung fortläßt, andererseits das zu p. 121b 25 gehörige Scholion *ὁ Μοψουεστίας ἐστίν, ὡς ἀπό τινων ἐπιστολῶν ἐμάθομεν*, das im Kodex A richtig am Rande steht, p. 121b 22 als Schlußsatz des 176. Kapitels im Texte hat. Daß er aber

M selbst kopierte, folgt mit zwingender Notwendigkeit aus dem Faktum, daß sein Text eine Menge von Auslassungen aufweist, die durch Überspringung von Zeilen des Kodex M entstanden sind. Ich hebe aus der großen Zahl der Fälle ein paar Beispiele heraus. p. 103 b 3 vermißt man bei X^b die Worte *τοῦ ω̄· ἐν οἷς διάφοροι ἱστορίαι καὶ τῶν κατὰ τὰ ὀνόματα θέσεων αἰτιολογίαι καί*; p. 105 b 23 *καὶ ὅτι ἐναντιοῦται τῇ τε νέᾳ καὶ παλαιᾷ γραφῇ καὶ τοῖς ἁγίοις ἡμῶν πατράσιν*; p. 108 b 32 *οὐκ ἔτεκεν ἡ μετ' εὐφυΐας χρῆσις καὶ οἰκείωσις τῆς τροπῆς· καὶ κατά γε ἐμὴν εἴδησιν οὐδείς*; p. 109 a 39 *τὰ ἐν Ἅιδου παρ' αὐτοῖς ἴδοι καὶ πολλὰ τῶν ἐκεῖσε μάθοι, διδασκάλῳ χρωμένη Μύρτῳ*; p. 118 b 23 *εἰ καὶ λόγοι ἔχει τὴν ἐπιγραφὴν τὸ βιβλίον· οὕτω γὰρ εὗρον ἐν οἷς ἀνέγνων*; p. 137 b 19 *-ται Ἀμυκλῶν, συμπαραλαβόντες δέ καί τινας Σπαρτιατῶν, ἡγουμένων αὐτοῖς*; p. 144 a 29 *-σι γὰρ τοῖς τέσσαρσι καὶ τὸν αἰθέρα, ὃ οὐκ ἂν ἀνέξοιτο ὑμῶν τὴν τετράδα· καί*; p. 193 b 32 *ἀνθρώπινα ὄντα καὶ τῇ θείᾳ μὴ ἐφαρμόζοντα φύσει τὴν τοῦ υἱοῦ προ-*; alle diese Fehlstücke haben in M den Umfang einer Zeile.

Ich wende mich nun zu dem von X^c (= Henricus Stephanus) hergestellten Hauptteil der Handschrift (Kap. 223—227; 229 Mi. fg.; Brief an Tarasios). Da der berühmte Gelehrte am Schluß von Bd. 5593 angibt, daß er den Kodex im Jahre 1555 zu Venedig geschrieben habe, wo ihm, wie wir wissen, die Schätze der Bessarionischen Sammlung in der liberalsten Weise zur Verfügung gestellt wurden (vgl. Castellani Atti del Reg. Istit. Veneto LV [1896/7] S. 354), so liegt die Vermutung nahe, daß er seiner Abschrift den einen der beiden Marciani zugrunde legte. Wie berechtigt diese Vermutung ist, erweist eine genauere Untersuchung seines Textes. Was an diesem zunächst sofort auffällt, ist, daß er dieselben falschen Kapitelzahlen bietet wie der Kodex A (drei Hauptstücke mit der Nummer σ̄λ̄δ̄ u. dgl. mehr: vgl. S. 30 fg. mit 8 fg.). Aber auch in der Überlieferung des photianischen Wortlautes zeigt sich eine bis ins Einzelne gehende Übereinstimmung mit A. Ich kann hierfür auf Bekker verweisen, der zu Kap. 239 die hauptsächlichsten Varianten des Harleianus verzeichnet hat.[1]) Nur muß ich bemerken, daß das Zusammengehen von X^c mit A

1) Wenn der Kodex bei ihm in der Anmerkung zu p. 318 b 22 als *Harleianus 3592* bezeichnet wird, so liegt ein einfacher Druckfehler vor. Natürlich muß es heißen: *5592*.

nach schärfer hervortreten würde, wenn Bekker über eine zuverlässigere Kollation verfügt hätte.

Wird man schon hiernach geneigt sein, anzunehmen, daß Stephanus den Marcianus A als Vorlage benutzte, so wird man zu dieser Annahme geradezu genötigt durch eine Stelle der Epistula ad Tarasium. p. 1, 10 fg. Bkk. bietet Stephanus folgendes:

ἀναφ
εἶδος
ἀλλὰ περιττῆς
τιμίας· μᾶλλον
νομίζων ἀξ
δὲ καὶ τὸ ποικίλον
ἐν πολλοῖς καὶ πολλάκις
καὶ κόρον οὐκ οἶδε τίκτειν εἰς μι
εἰ δέ σοί ποτε κατ' αὐτὰ γενομε (sic.)
τὰ τεύχη usf.

Hier ist die Abhängigkeit des großen Hellenisten vom Kodex A gewissermaßen mit Händen zu greifen: er läßt nämlich weg, was im älteren Marcianus durch einen zufälligen Blattdefekt verloren gegangen ist (vgl. Tafel I).

Auf Grund meiner Kollationen kann ich feststellen, daß Stephanus seine ganze Partie bis auf Kap. 278 zw. Hälfte (p. 527b 34 fg.) und Kap. 279 dem Kodex A entlehnt hat. Aber er entnahm demselben noch mehr. Den von X^a und X^b herrührenden Teilen finden sich zahlreiche Varianten und Supplemente von seiner Hand beigeschrieben. Daß der Kodex A ihre Quelle ist, beweisen die nachstehenden Proben.

p. 5a 41	αὐτοὶ	X^a M	οὗτοι	*adscr.*	X^c, A
6a 16	παρὰ	„	περὶ	„	„
11a 16	εὐθηνούμενος	„	ἐνευθηνούμενος	„	„
14b 25	καρταγένη	„	χαρταγένη	„	„
15b 17	ἀσύγχυτον	„	ἀσύγκριτον	„	„
16a 3	τοὺς κόλπους	„	κελτοὺς	„	„
15	πολέμου	„	πολέμιοι	„	„
b 1	ῥωμαίους	„	ῥωμαίοις	„	„
5	ἤκμασε	„	ἤκμαζε	„	„
17a 18	εἴ τις	„	εἰ καί τις	„	„

p. 97 b	8	*πίστεως*	X^b M	*ἀληθείας*	*adscr.*	X^c, A
98 a	26	*αἷς*	„	*αἳ*	„	„
	27	*ἐξεργάζεται*	„	*ἐξεργάζονται*	„	„
	29	*ἄρα φέρεται*	„	*ἀναφέρεται*	„	„
b	10	*δὲ*	„	*μὲν*	„	„
	37	*ἓν μέντοι*	„	*ἐν μὲν τοῖς*	„	„
99 a	10	*τοῖς*	„	*τοῖς τε*	„	„
	31	*ἐστιν om.*	„	*ἐστιν*	„	„
b	34	*προτεραίᾳ*	„	*προτέρᾳ*	„	„
	37	*τε om.*	„	*τε*	„	„
100 a	12	*εἰσενεγκάμενος*	„	*εἰσενηνεγμένος*	„	„
b	6	*ἀρχὴν*	„	*ἀπαρχὴν*	„	„
	21	*συμπαίκτην*	„	*συμπαίστην*	„	„

Nun hat aber Stephanus auch seinem eigenen Text eine Masse abweichender Lesarten und Ergänzungen beigefügt. Aus A können sie nicht stammen, da dieser sie nicht kennt. Woher sind sie also genommen? Bei näherem Zusehen stellt sich heraus, daß es Lesungen des Kodex M sind. Vgl. z. B.

p. 243 a	24	*ἀναληφθέντα*	*text.*	X^c, A	*ἀναληφ*	*mg.*	X^c, M
335 a	21	*ἀν. ἐκ τοῦ ἰσιδώρου βίου*	„	„	*ἀν. ἰσιδώρου βίος τοῦ φιλοσόφου*	„	„
353 b	33	*τύχης*	„	„	*ἀρχῆς*	„	„
438 b	36	*δυάδα*	„	„	*μονάδα*	„	„
439 a	10	*προσιόντας*	„	X^c, A^2	*προσιόντα*	„	„
	12	*ὁμοιοῦντας*	„	„	*ὁμοιοῦντα*	„	„
	32	*φησὶ*	„	X^c, A	*φασὶ*	„	„
b	16	*δηλοτέραν*	„	„	*ἐπιδηλοτέραν*	„	„
487 a	3	*νομοθέτης*	„	„	*νομοθετήσας*	„	„
	15	*καίτοι*	„	„	*καίτοι γε*	„	„
b	12	*πυνθανομένων*	„	„	*διαπυνθανομένων*	„	„
	37	*κεχρῆσθαι*	„	„	*χρῆσθαι*	„	„

Wir werden aus diesem Befund folgern dürfen: Stephanus hat seinen, aus dem Kodex A geschöpften Teil mit dem anderen Marcianus verglichen und sich die abweichenden Lesungen des letzteren notiert. Bestätigt wird diese selbstverständliche Folgerung durch Stephanus selbst, der an verschiede-

nen Stellen (z. B. am Schluß des 249. Kap.) die Notiz gemacht hat: *Comparé à l'autre de mot à mot.*

Aus M hat Stephanus natürlich auch Kap. 278 zw. Hälfte und 279, die sich in A nicht vorfinden.

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung über den Harleianus kurz zusammen, so hat sich ergeben, daß die von X^a und X^b hergestellten Teile aus dem Kodex M geflossen sind, während die Partie des Henricus Stephanus (X^c) — mit Ausnahme zweier unbedeutender Stücke — auf den Marcianus A zurückgeht: den Text von X^a und X^b hat Stephanus mit der Handschrift A, seinen eigenen Text mit dem Zeugen M kollationiert.

6. Der Codex Amstelodamensis H.

Nach der Unterschrift des zweiten Bandes wurde die Handschrift von Georgios Triphon, der lange Zeit zu Venedig als Kopist griechischer Manuskripte tätig war, i. J. 1548 vollendet (vgl. S. 26). Nun findet sich in einem alten Ausleihregister der Marciana, das Castellani in den Atti del Reg. Istit. Ven. LV (1896/7) veröffentlicht hat, folgende Eintragung (S. 340):

1547 adi 26 ottobrio

A Ms. Zorzi Triphon da Malvasia fo imprestado li infrascritti libri, videlizet:

. . . *Photius de his quae legit, signato n°. 689* (= Marc. graec. 451).

Das legt die Frage nahe: sollte sich Triphon den Marcianus M geborgt haben, um daraus den Kodex H abzuschreiben?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir unseren Kodex etwas näher ansehen. Daß er zu M in einem Verwandtschaftsverhältnis steht, lassen bereits Bestand und Folge der Kapitel erkennen (vgl. S. 27 mit 17 fg.). Daß dies Verwandtschaftsverhältnis das denkbar innigste ist, führt uns sein Text vor Augen. Derselbe folgt in auffallender Weise der Tradition von M, nur daß er eine größere Anzahl von Auslassungen aufweist, die letzterer nicht hat. Aber gerade diese Auslassungen zeigen, wie nahe unser Kodex mit dem jüngeren Marcianus verwandt ist. Wie nämlich eine genauere Prüfung ergab, sind sie sämtlich durch Überspringung von Zeilen der Handschrift M entstanden. Ein paar Beispiele seien angeführt.

p. 55 a 40	*om.* H¹	-σα Ῥουσουμβλαδεώτου	—	ἐποιήσατο	=	*eine Zeile von* M
74 a 24	„ „	δὲ τὸν ἀπὸ	—	Γάρμῳ παρα-	=	„ „ „ „
456 b 32	„ „	πλεῖον δυεῖν	—	πάντοθεν· οὐ	=	„ „ „ „
457 b 32	„ „	ἐφεξῆς	—	εἰς ὑπερβολὴν	=	„ „ „ „
499 b 38	„ „	ἀγαπᾶν	—	ἀδελφοὺς καλοῦμεν	=	„ „ „ „
501 b 38	„ „	σπαθίζει	—	τὸ μὲν ἐπι-	=	„ „ „ „

Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daß H aus M abgeleitet ist, und wir müssen die oben aufgeworfene Frage bejahen. Auf die Korrekturen der Handschrift brauche ich nicht näher einzugehen: sie rühren alle von Triphon selbst her und sind entweder beim Schreiben selbst gemacht oder das Resultat einer flüchtigen Vergleichung der fertigen Kopie mit ihrem Original.

7. Der Codex Monacensis E.

Für die Bestimmung des Ursprungs von E sind von entscheidender Bedeutung:

1) sein Inhalt: genau wie M enthält er sämtliche Kapitel der Bibliotheke mit Ausnahme des 202. d. B.'schen Zählung.

2) der Anfang des an der Spitze des Ganzen stehenden Kapitelverzeichnisses. Dasselbe hat eingangs eine größere Lücke. Es beginnt sofort mit Kap. 44: μδ φιλοστράτου τυρίου κτλ. Es fehlt mithin der die Kapp. 1—43 umfassende Teil, oder was dasselbe ist, jenes Stück, das der Kodex M durch Verlust seines ersten Blattes eingebüßt hat (vgl. S. 16).

3) der Ausgang des 280. Kapitels: p. 544a 4 fg. Hier bietet E: ὅτι ὁ δαβὶδ φησὶ περὶ τῶν διὰ θλίψεως δικαιωθέντων λέγων· φυλάσσει κύριος π(άντα τὰ ὀστᾶ *add.* E²) αὐτῶν· ἓν ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται, δείκνυσιν ὅτι ζωστικ (*sic*) .... χουσι καὶ παρέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσιν ἰάματα· διὰ γὰρ τῆς (?) ἀνα (*sic*) ...... ὑπὸ τοῦ κυρίου φυλασσόμενα ὀστᾶ ἑνωθέντα ἀλλήλοις, ἀπολαμβάνει .. τὴν οἰκείαν ψυχὴν καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων, ἃ .. ἐν τοῖς ἄθλοις ..... καὶ πολλὰ μέν ἐστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν ἐνεῖναι δύναμίν τινα τοῖς τῶν ἁγίων ὀστέοις, δηλοῖ δὲ καὶ ὁ νεκρὸς, ὃν οἰκο ...... κατά τινα ἐχθρῶν ἐπιδρο ... μὴ δυνηθέντες τῷ εὐτρεπισθέντι τάφῳ παραδοῦμαι τῆς περιστάσεως αὐτοὺς ἐμβιαζομένης τῷ τάφῳ, ἔνθα τὰ ὀστᾶ τοῦ ἀνθρώπου ἐτέθαπτο .. θεοῦ συγκατέθαψαν· καὶ γὰρ ὁ μικρὸς (*sic*) πολ (*sic*) .... τοῖς τοῦ προφήτου λειψάνοις .... θᾶττον λόγου τοῦ τάφου ἀνίσταται καὶ δρόμῳ τὸν οἶκον καταλαβὼν ....

ἔμψυχος στήλη καὶ ἀπόδειξις τοῖς τῶν ἁγίων προτεθειμένος .... *ὅτι τὸ μὲν ἀφεθῆναι φασὶ τὰς ἁμαρτίας* .... *μακαρίζων τοὺς τοιούτους διὰ τοῦ βαπτίσματος περιγίνεται* ...... *καμφθῆναι* (*μ* ss. E[1], *ut vid.*) *δι' ἐξομολογήσεως καὶ μετανοίας* usw. — oder mit anderen Worten: er läßt die in M durch den schon mehrfach erwähnten Schmutzfleck unleserlich bzw. schwer lesbar gewordenen Textteile fort (s. Tafel IV).

4) nachstehende vier ihm eigentümliche Auslassungen:

p.	5a	16	*om. E*[1]	*καὶ ἕτεροι — εἰπεῖν τολ-*	=	*eine Zeile von M*
	33b	27	„	*τῇδε τῆς — οὐχ δλό-*	=	„ „ „ „
	40a	27	„	*-σταται — ἀπόστασιν με-*	=	„ „ „ „
	97a	14	„	*-δεέστερον — ἐκλύτῳ χα-*	=	„ „ „ „

Diese Feststellungen liefern den unumstößlichen Beweis, daß unser Kodex eine direkte Abschrift des jüngeren Marcianus ist: ein Ergebnis, das nicht weiter überraschen kann, da bekannt ist, daß Emmanuel von Monembasia, der Verfertiger des Monacensis, lange Jahre seines Lebens in Venedig als Kopist griechischer Handschriften zugebracht und nachweislich eine Reihe von Manuskripten der Marciana abgeschrieben hat (s. S. 27).

Bei den Korrekturen von E brauchen wir nicht zu verweilen; ihr Urheber (E[2]) teilt uns selbst mit, woher er sie hat: sie stammen alle aus dem Marcianus M (vgl. die oben S. 28 abgedruckte Bemerkung von E[2] auf fol. 660[v] infer.).

8. Der Codex Mutinensis F.

Da Kornelios in seiner Schlußnotiz (s. S. 32) ausdrücklich angibt, er habe die Handschrift in Venedig geschrieben, so läßt sich von vornherein mutmaßen, daß er entweder den älteren oder den jüngeren Marcianus benutzt habe. Diese Vermutung erweist sich denn auch bei genauer Untersuchung als richtig: und zwar ergibt sich, daß der Kodex F eine Abschrift des Marcianus M ist. Bereits sein Inhalt verrät, daß er zu diesem verwandtschaftliche Beziehungen hat: denn er enthält sämtliche Hauptstücke der Bibliotheke mit Ausnahme des 202. d. B. Z., also genau das, was M bietet. Weiter führt eine Betrachtung seines Textes. Daß dieser aus M reproduziert ist, resultiert mit voller Klarheit

1) aus der Tatsache, daß p. 544a 4fg. alle Worte und Wortteile vermißt werden, die in M durch den Schmutzfleck verdeckt

sind. Die Stelle lautet in F folgendermaßen: ὅτι ὁ δαβὶδ φησὶ περὶ τῶν διὰ θλίψεως δικαιωθέντων λέγων· φυλάσσει κύριος πάντων (sic) ..... αὐτῶν· ἓν ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται δείκνυσιν ὅτι ζωτικη (sic) .... παρέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσι νάματα (sic)· διὰ γάρ τις (sic) .... ὑπὸ τοῦ κυρίου φυλασσόμενα ὀστᾶ ἑνωθέντα ἀλλήλοις ἀπολ....... τὴν οἰκείαν ψυχήν· καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων, ἃ ἐν τοῖς ἄθλοις .... καὶ πολλὰ μέν ἐστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν ἐνεῖναι δύναμιν τινὰ τοῖς τῶν ἁγίων ὀστέοις, δηλοῖ δὲ καὶ ὁ νεκρὸς ὃν οἱ κομίζοντες κατά τινα ἐχθρῶν ἐπιδεόμε ... μὴ δυνηθέντες τῷ εὐτρεπισθέντι τάφῳ παρα ..... τῆς περιστάσεως αὐτοὺς ἐκβιαζομένους (sic) τῷ τάφῳ, ἔνθα τὰ ὀστᾶ τοῦ ἀνθρώπου ἐτέθα ... τοῦ θεοῦ συγκατέθαψαν. καὶ γὰρ ὁ νεκρὸς πελάσας τῆς (sic) τοῦ προφήτου λειψάνοις .... θᾶττον λόγου τοῦ τάφου ἀνίσταται· καὶ δρόμῳ τὸν οἶκον καταλαβὼν .... ἔμψυχος στήλη καὶ ἀπόδειξις τῆς τῶν ἁγίων προτεθειμένος .... καὶ πολλὰ ἄλλα usf. (vgl. Taf. IV).

2) aus einer Reihe eigentümlicher Textschäden, die in der individuellen Beschaffenheit des jüngeren Marcianus ihre Ursache haben.

Da ist zunächst eine sehr merkwürdige Interpolation. Während alle Handschriften, die die betreffende Partie haben, Kap. 245, das Exzerpte aus Plutarchs *Βίοι* enthält, mit dem Satze ὅτι Πλούταρχος, ὡς αὐτὸς κἂν τῷ παρόντι παραλλήλῳ καὶ ἐν ἄλλοις φησίν, ἐπὶ Νέρωνος (*v. l.* ἐκ τοῦ N. *und* ἐπὶ τοῦ N.) ἦν schließen, läßt F hierauf noch einen längeren Passus folgen, der mit den Worten Ἀριστείδου· νόμος ἐστὶ τῆς (sic) Ἕλλησι παλαιὸς anhebt. Das Stück entpuppt sich bei näherem Zusehen als der Anfang des Panathenaikos des Rhetors Aristeides (ed. Dindorf I S. 150, 1 fg.). Es fragt sich: was veranlaßte Kornelios, dies heterogene Element den Plutarchauszügen anzugliedern? Der Kodex M sagt es uns. Schlagen wir in ihm die Stelle auf, so finden wir, daß Kap. 245 ganz richtig mit den Worten ὅτι — Νέρωνος ἦν schließt. Allein unmittelbar unter diesen Worten, die zu gleicher Zeit den Schluß der Textkolonne von fol. 308^v bilden, hat M^3, der die auf fol. 309^r beginnenden Auszüge aus Aristeides (Kapp. 246—248) nach einem Exemplar des Rhetors ergänzte, die Eingangspartie des Panathenaikos (Ἀριστείδου· νόμος ἐστὶ τοῖς Ἕλλησι παλαιὸς κτλ.), die bei Photios fehlt, suppliert. Während nun alle anderen Kopisten von M die Bedeutung dieses Zusatzes richtig erkannten, hat ihn

Kornelios offenbar für ein Stück Text gehalten und demgemäß in den Text des Autors aufgenommen.

Nicht minder instruktiv sind folgende Auslassungen:

p. 57a	32	*om.*	F[1]	*πάλιν ἐπέβη—ὕστερον ὑπὸ*	=	*eine*	*Zeile*	*von*	M
72b	7	„	„	*στρατὸν κατεπλούτει—σὺν αὐτῷ*	=	„	„	„	„
135b	21	„	„	*-μανεῖσα Τέννῃ—πατὴρ ἀκρίτως*	=	„	„	„	„
142a	4	„	„	*ἀνὰ πᾶν—ἀλλήλους καὶ ἑορ-*	=	„	„	„	„
400a	20	„	„	*-ρολογήτους—πατρίοις Κοριν-*	=	„	„	„	„

Diese Tatsachen geben den zwingenden Beweis, daß der den Text der Bibliotheke umfassende Teil von F direkt aus M abgeleitet ist. Anders steht es mit dem Kapitelverzeichnis an der Spitze des Bandes. Das hat Kornelios aus A, wo es vollständig überliefert ist, abgeschrieben.

Die wenig zahlreichen Verbesserungen und Scholien unseres Kodex erheischen keine eingehendere Behandlung: sie rühren samt und sonders vom Kopisten selbst her und sind dem Zeugen **M** entlehnt.

9. Der Codex Parisinus T.

An der Spitze des Kodex steht die Epistula ad Tarasium. Ihre Abhängigkeit vom älteren Marcianus wird rein äußerlich durch den Umstand erwiesen, daß sie die in dieser Handschrift durch zufällige Blattbeschädigung entstandenen Textlücken enthält. Die Stelle p. 1, 10 fg. sieht in T so aus:

σκοπὸν ἀναφ
εἶδος
ἀλλὰ περὶ τῆς
τιμίας μᾶλλον
νομίζων ἐξ
δὲ καὶ τὸ ποικίλον
ἐν πολλοῖς πολλάκις
καὶ κόρον οὐκ οἶδε ^τι^ *τίκτειν εἰς*
εἰ δὲ σοί ποτε κατ' αὐτὰ γεν
τὰ τεύχῃ καὶ φιλοπονουμένῳ τιν
ὑποθέσεων usf.

Vgl. damit Tafel I.

An die Epistula schließt sich das alte Kapitelverzeichnis an. Da es am Anfang unversehrt ist, könnte man denken, daß es ebenfalls aus dem Kodex A entlehnt ist. Das trifft aber nur zum Teil zu. Denn nur der erste, Kap. 1—43 umfassende Teil, der in M fehlt, stammt wirklich aus ihm; dagegen geht der Rest mit den Inhaltsangaben der Kap. 44—280 auf M zurück. Das beweist schon die Kapitelzählung und das Vorhandensein der Inhaltsangaben von Kap. 185 und 279, die in A nicht existieren.

Der auf das Kapitelverzeichnis folgende Text der Bibliotheke trägt an der Stirn die aus M stammende, von M^3 herrührende Notiz: *Βιβλίον ἡ ἀπογραφικὴ παρατήρησις* usw. (s. S. 35) — ein deutlicher Fingerzeig, daß er zum jüngeren Marcianus in irgend einer Beziehung steht. Mustert man ihn genauer, so stellt sich heraus, daß er mit M in der weitgehendsten Weise übereinstimmt. Sämtliche Schäden desselben kehren bei ihm wieder; namentlich die zahlreichen umfänglichen Auslassungen, durch die M entstellt ist.

p. 13a	16	*om.*	M,	T^1 *text.*	*καὶ ἁγιωτάτου*
17b	19	„	„	„	*τῶν δὲ—ἀπελείπετο*
23b	33	„	„	„	*ὑπὸ Σίττα—μεταβληθέντες*
30b	2	„	„	„	*εἰκόνος τῆς*
	3	„	„	„	*καὶ ὅσα—αὐτοκράτορος*
31a	1	„	„	„	*τῷ—ἀντιχειροτονεῖται*
34a	12	„	„	„	*οὐδ’—ἐνδεικνύμενος*
55a	23	„	„	„	*ὥσπερ—ὑπτιάζει*

usw.

Auch Kap. 202 d. B. Z., das im Kodex M vermißt wird, hat der Schreiber des Parisinus zunächst fortgelassen, und erst später, einige Zeit nach Fertigstellung der Handschrift, wie Tinte und Schrift deutlich lehren, hinzugefügt. Zum ursprünglichen Kapitelbestand gehört es sonach nicht.

Werfen wir einen prüfenden Blick auf den Schluß der Bibliotheke (p. 544a 4 fg.), so sehen wir, daß T hier all die in M vom Schmutz zerstörten oder fast zerstörten Textelemente wegläßt. Die Stelle lautet in ihm: *ὅτι ὁ δαβὶδ φησὶ περὶ τῶν διὰ θλίψεως δικαιωθέντων λέγων· φυλάσσει κύριος πάντα τὰ ὀστᾶ αὐτῶν· ἓν ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται· δείκνυσιν ὅτι ζῶντι* (sic) . . . . *καὶ παρέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσιν ἰάματα· διὰ γὰρ* . . . . *ὑπὸ τοῦ κυρίου*

φυλασσόμενα ὀστᾶ ἑνωθέντα ἀλλήλοις· ἀπολ........ οἰκείαν ψυχήν· καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων ἃ .. ἐν τοῖς ἄθλοις .... καὶ πολλὰ μέν ἐστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν .. ἐνεῖναι δύναμιν usf. (vgl. damit Tafel IV).

Dies alles zeigt deutlich, daß der Bibliotheketext von T auf M beruht. Daß er unmittelbar aus dieser Quelle entlehnt ist, beweisen mehrere höchst eigentümliche Verderbnisse, die bei ihm begegnen.

Eine solche findet sich p. 111b 18. Dort bietet T folgendes: *τούτοις διαπορρούντες πλὴν τῆς πρώτης σοροῦ (σαφὲς γὰρ τὸ ἐκείνης ἴσως ἦν ἐπίγραμμα) ἐντυγχάνουσι παρὰ τοίχῳ κιβωτίῳ* usw. Alles ist in Ordnung bis auf die Parenthese. Hier ist ganz unverständlich das *ἴσως*. In allen anderen Handschriften fehlt es: es ist also ein Einschiebsel von T[1]. Aber wie kam er dazu? Ein Blick in den Kodex M tut es uns kund. In ihm steht folgendes zu lesen: *σαφὲς γὰρ τὸ ἐκείνης αν* (*sic*) *ἐπίγραμμα*. Zu dem korrupten *αν* hat eine junge Hand (ohne Zweifel der Kardinal Bessarion) am Rande vermerkt: *γρ. ἴσως ἦν*. Das sollte natürlich bedeuten: *scribendum fortasse ἦν*. Der Kopist von T verstand aber: *scribendum ἴσως ἦν*, und dieses Mißverständnis hatte die Aufnahme des sinnstörenden *ἴσως* in den Text des Autors zur Folge.

Zu den Sonderfehlern des Parisinus gehören auch drei größere Auslassungen, die umdeswillen besonders bemerkenswert sind, weil sie durch Überspringung von Zeilen des Kodex M hervorgerufen sind.

p. 243b	19	*om.*	T[1] *text.*	*ἐπισυνάπτει δὲ—Χαλκηδόνι*	=	*eine*	*Zeile*	*von*	M
423b	22	„	„	*ἦν ὦ πλάτων—οὐκ ἔστιν*	=	„	„	„	„
437a	40	„	„	*σε φῶμεν—οὐδαμῶς ἔνι*	=	„	„	„	„

Das sind untrügliche Merkmale der direkten Herkunft des Textteiles von T aus dem jüngeren Marcianus.

Wenigstens eine kurze Besprechung erfordern die zahlreichen Randnotizen, mit denen der Schreiber von T seinen Text ausgestattet hat. Eine genaue Analyse gab das Resultat, daß wir es mit einem Mixtum compositum zu tun haben, das sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt: 1) aus den Marginalien des Kodex M (darunter befinden sich die Ergänzungen von M[3] zu den Kap. 246—248); wie die Schrift erkennen läßt, hat sie der Kopist gleichzeitig mit dem Text geschrieben; 2) aus den Scholien des Marcianus A; diese sind aber später hinzugefügt; und 3) aus

Textsupplementen, die ebenfalls erst nach Fertigstellung des Textes hinzugekommen sind. Die Supplemente beziehen sich fast durchweg auf Lücken, die T aus M übernommen hat, und die in A nicht existieren: mithin werden die Füllstücke der letzteren Handschrift entnommen sein.

Nach diesen Darlegungen läßt sich die Entstehungsgeschichte unseres Kodex folgendermaßen skizzieren: zunächst transkribierte der Kopist aus M den die Kapitel 44—280 umspannenden Teil des Index und den Text der Bibliotheke mit den dazu gehörigen Scholien; dann nahm er den Kodex A zur Hand und übertrug aus ihm die Epistula ad Tarasium und den Kopf des Index; hierauf verglich er die Handschrift mit seinem Apographon, wobei er sich jedoch im wesentlichen darauf beschränkte, das textliche Plus und zahlreiche Marginalien des Kodex A in sein Exemplar einzutragen. Aus der direkten Benutzung der beiden Marciani ergibt sich, daß der Kodex T in Venedig entstanden ist. Er wird uns noch einmal in einem anderen Zusammenhang beschäftigen (S. 117 fg.).

10. Der Codex Barberinus W.

Da die Handschrift kein in die Augen fallendes Ursprungsindizium aufweist, habe ich sie ganz verglichen, was sich bei ihrem geringen Umfang — sie enthält ja heute nur noch Kap. 1—40 — in kurzer Zeit erledigen ließ. Es ergab sich, daß sie sich vollständig mit dem jüngeren Marcianus deckt. Zur Kontrolle dieser Behauptung teile ich im Folgenden die Lesungen unseres Kodex zu Kap. 1—26 mit, unter Beifügung der Überlieferung von AMλ ($C^{1a}L^{1}$).

p. 2a	23	τὸ τηνικαῦτα	WM	τὸ τηνίκα	Aλ
	36	χινδίνων	„	χινδήνων	„
b	2	ἐλεσβαᾶς	„	ἐλεσβαὰς	„
	41	ὅσον	„	ὡς	„
3a	24	τὸ μέγεθος	„	μέγεθος	„
	25	μέλασι	„	μελανὴν	„
	34	νόνοσον	„	νόννωσον	„
b	9	συνετώτερος καὶ συντομώτερος	„	συντομώτερος	„
	20	οὐδ' οὗτος	„	οὐδ' οὐ	„
	41	μόνων *om.*	„	μόνων	„

p. 4a	2	μεμυθολογημένος λόγος	WM	λόγος μεμυθ.	Aλ
	9	μωσεῖ	„	μωυσῆ	„
	23	ὀνομάζει	„	ἐξονομάζει	„
b	8	καὶ δῆλόν ἐστιν ὡς	„	δῆλον ὡς	„
	31	πρὸς νεστόριον *om.*	„	πρὸς νεστόρειον	„
	39	θεοδώριτος	„	θεοδώρητος	„
	41	ἐκρατύνατο	„	ἐκρατύναντο	„
5a	11	περιέχονται	„	συμπεριέχονται	„
	39	ματαιολογίαν	„	ματαιοπονίαν	„
	41	αὐτοὶ	„	οὗτοι	
b	9	φαίνονται	„	φαίνεται	„
	23	σχόλιον	„	σχόλια	„
	24	λόγῳ	„	λόγοι	„
	31	πολιτικώτερον	„	ποιητικώτερον	„
	ib.	ἀνεγνώσθησαν	„	ἀνεγνώσθη	„
	37	ἀναστάσεως οὐκ	WMA	*inter* ἀναστάσεως *et* οὐκ *verba* τοῦτο εἰ μὲν καὶ ἄλλοθεν, οὐκ οἶδα· τέως δὲ ἀπὸ τῆς πρὸς θεόφιλον αὐτοῦ ἐπιστολῆς ἀριδήλως καταλαμβάνεται *ins.* λ (cf. S. 58).	
6a	3	ἀποκατέστης	WMA²λ	ἀπεκατέστης	A¹.

Man sieht, W geht konstant mit M; so konstant, daß es gewiß am richtigsten ist, anzunehmen, daß er unmittelbar aus ihm abgeschrieben ist.

11. Der Codex Vaticanus O.

In der Subscriptio auf fol. 791ᵛ (s. oben S. 39) teilt der Kopist mit, daß ihm drei Exemplare der Bibliotheke zur Verfügung standen, von denen das eine vom 78. Kap. an lückenhaft gewesen sei. Es muß also unsere Aufgabe sein, diese drei Exemplare zu bestimmen. Natürlich kann dies nur auf dem Wege einer genauen Analyse der einzelnen Bestandteile des Kodex geschehen.

Wir beginnen mit dem Text der Bibliotheke. Daß dieser aus einer Handschrift der Gruppe λCL geflossen ist, geht ohne weiteres daraus hervor, daß er p. 5b 37 und 14a 20 die Scholien

von A^3 im Texte stehen hat (vgl. S. 58). Daß er aber weder aus λ noch aus C, sondern aus L abgeleitet ist, folgt mit Evidenz

1. aus der Gestalt der Stelle p. 23 b 33. Hier läßt M die in A überlieferten Worte *ὑπὸ Σίττα καταστρατηγηθέντες εἰς τὸ ἡμέτερόν τε μεταβληθέντες* weg. Infolgedessen fehlten sie in λ und fehlen im Text von C und L. Im Kodex C wurden sie von C^{1b} richtig am Rande ergänzt; dagegen hat im Ottobonianus der Korrektor L^2 versehentlich nur die Worte *εἰς τὸ ἡμέτερόν τε μεταβληθέντες* am Rande nachgetragen. Sie stehen in O im Text; das Stück *ὑπὸ Σίττα καταστρατηγηθέντες* fehlt.

2. aus dem Umstand, daß unser Kodex p. 208 a 42 das aus M stammende umfangreiche Scholion *Τοῦ Νύσης ἁγίου Γρηγορίου· ὁ τῶν οὐρανίων κτλ.* genau so wie L mitten im Text bietet; in λ stand es am Rande, und diesen Platz hat es auch im Kodex C inne (vgl. S. 60).

3. aus einer Anzahl von Auslassungen, die durch Überspringung von Zeilen des Ottobonianus entstanden sind: z. B.

p. 32 b	2	*om.*	O^1	*περὶ τῆς — πόλεων καὶ*	=	*eine Zeile von*	L
84 b	6	„	„	*κατὰ τῶν — εὐκρινής τε καὶ*	=	„ „ „	„
180 b	14	„	„	*καὶ τὸν — σπερμαίνειν*	=	„ „ „	„
183 a	3	„	„	*δέδωκε — καὶ πάντα*	=	„ „ „	„
203 a	10	„	„	*Ἀδὰμ — ὁ λοιπὸς*	=	„ „ „	„
214 a	27	„	„	*καὶ μάτην — σπαρῆναι*	=	„ „ „	„
324 a	31	„	„	*ἀρχή· τό τε — ὑπερβολαὶ*	=	„ „ „	„
334 a	1	„	„	*κόσμημα — ἔδοξεν*	=	„ „ „	„
348 b	3	„	„	*-κεῖνον εἶναι — τιμῶσιν ἐν*	=	„ „ „	„
370 b	16	„	„	*πρὶν ὑπηνήτης — τὸν πρῶ-*	=	„ „ „	„

Hiernach kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Kopist von O den Text des photianischen Werkes dem Kodex L entnahm — bis auf die Kap. 73—76, 78, 81, 85—87: denn die fehlen ja im Ottobonianus. Übrigens ist es drollig, daß der Schreiber zunächst gar nicht gemerkt hat, daß L hinter Kap. 72 lückenhaft ist. Seinem Führer folgend brachte er nach Kap. 72 gleich Kap. 77. Dann freilich hat er seinen Fehler bemerkt, Kap. 77 ausgestrichen, und die Kap. 73—76 aus einer anderen Quelle eingefügt.

Damit hätten wir eins der Exemplare unseres Kopisten ermittelt: nämlich das, welches er etwas ungenau als *ἐλλιπὲς ἀπὸ τοῦ* $\overline{οη}$ *κεφαλαίου* bezeichnet. Bleiben noch die beiden anderen.

Auf sie muß alles das zurückgehen, was sich auf L nicht zurückführen läßt. Dazu gehören zunächst die zahlreichen Marginalien, die O[1] seinem Text beigeschrieben hat. Unter ihnen befindet sich eine Anzahl solcher, die eine ausdrückliche Berufung auf das '*Originale Bessarionis*' bzw. '*Originale Veneticum*' enthalten. Damit kann selbstverständlich nur der eine der beiden Marciani gemeint sein. Welcher, das lehrt eine genauere Durchsicht der mit jener Ursprungsangabe versehenen Noten. Ich greife zwei davon heraus. p. 328 b 3 hat O[1] zu den Worten *κἀκ τῶν νοσούντων περὶ Γάδειρα* am Rande vermerkt: *In originali Bessarionis dicebat κἀκ τῶν νήσων τῶν περὶ Γάδειρα.* Diese Lesart hat der Korrektor A[2] im Texte des Kodex A hergestellt (übrigens eine der übelsten Schlimmbesserungen des Mannes), M bietet richtig *νοσούντων.* Die andere Note, die ich anführen möchte, steht am Kopf von Kap. 185 und lautet: *Hoc caput in originali Venetico deest.* Das paßt nur auf den Kodex A, der jenes Kapitel wegläßt, während M es an seiner Stelle bietet. Man sieht: das '*Originale Bessarionis*' ist der Marcianus A. Er wäre das zweite Exemplar, das dem Schreiber des Vaticanus zu Gebote stand. Ihm entnahm O[1]: 1. eine Menge abweichender Lesarten; 2. eine große Anzahl von Scholien (namentlich die teratologischen von A[3] haben ihm imponiert); 3. das Kapitelverzeichnis, dessen Provenienz aus A schon durch das Fehlen der Kap. 185 und 279 Bkk. erwiesen wird; und 4. die Epistula ad Tarasium, deren Mittelstück (p. 1, 10 fg.) im Kodex O folgendermaßen aussieht:

ἀναφε
εἶδος
ἀλλὰ περὶ τῆς
τιμίας μᾶλλον
νομίζων ἄξι
δὲ καὶ τὸ ποικίλον
ἐν πολλοῖς πολλάκις ὁρμό
καὶ κόρον οὐκ οἶδε τίκτειν εἰς usf.

Vgl. damit Tafel I.

Nun gilt es noch das dritte Exemplar zu fassen. Aus ihm muß das Wenige stammen, was sich weder L noch A zuweisen läßt. Das sind die Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 und eine kleine Zahl von Randbemerkungen. Um zu zeigen, in welche Sphäre

das Exemplar gehört, genügt es, wenn ich die Lesarten von O im 73. Kap. hersetze.

p. 50 a	11	δὲ ἐκ	O, M	*eiusque*	*apogr.*	ἐκ	A
	15	εἰς	„	„	„	πρὸς	„
b	16	κνήμονος καὶ θεαγένους	„	„	„	κνήμων καὶ θεαγένης	„
	18	κειμένη	„	„	„	καὶ κειμένη	„
	22	ἀπορία	„	„	„	ἀποπορεία	„
	26	δημενέτης	„	„	„	δημαινέτης	„
	32	ἐν τῷ	„	„	„	ἐν	„
	38	παιδίῳ	„	„	„	παιδὶ	„
51 a	4	ἀθέμιτα	„	„	„	ἀθέμιστα	„
	ib.	ὁ	„	„	„	καὶ ὁ	„
	9	αὐτῶν	„	„	„	αὐτὸν	„
	25	συστάντος	„	„	„	συσταλέντος	„
b	17	πρὸς τὸν πατέρα περὶ αὐτοῦ	„	„	„	περὶ αὐτοῦ πρὸς τὸν πατέρα	„
	26	ἀφιστάμενος	„	„	„	ἐφιστάμενος	„
	40	ἐπισκόπου	„	„	„	ἐπισκοπικοῦ	„

Es ist klar: das Exemplar ist entweder M oder eine Abschrift desselben. Wenn wir nicht bei dieser allgemeinen Erkenntnis stehen zu bleiben brauchen, so haben wir das der Randnotiz zu danken, die O[1] dem Anfang von Kap. 238 beigeschrieben und die folgenden Wortlaut hat: εὕρηται ἐν ἄλλῳ βιβλίῳ ἔχειν (*statt* ἔχον) οὕτως· ἀνεγνώσθη ἰωσήπου ἡ ἀρχαιολογία· ἧς ἡ ἐκλογή, ὅσα τε ἱστορεῖ περὶ ἡρώδην (*so*), καταλέγει, τήντε ἀνοικοδομὴν τοῦ ναοῦ, ὅπως τε τὴν ἰουδαϊκὴν ὑπεισῆλθε βασιλείαν, καὶ ὅπως αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν οἱ ἐκ γένους διεδέξαντο, ὅπως τε αὕτη εἰς ἀριστοκρατίαν καταλέλυται, τὴν προστασίαν τοῦ ἔθνους τῶν ἀρχιερέων ἀναδεξαμένων καὶ ὅσα ἄλλα τούτοις συνδιαπλέκεται. ὅτι ἰώσηπος πρὸς τῷ τέλει τῆς ιε. Da dies Scholion weder in L noch in A steht, muß es dem dritten Exemplar entlehnt sein; da es andererseits zum Sonderbesitz der Familie C gehört, muß die Handschrift, aus der es wiederholt ist, entweder C oder eine Kopie desselben sein. Mehr läßt sich über das dritte Prototypon des Vaticanus nicht sagen.

Nachdem wir die handschriftlichen Hilfsmittel des Kopisten

O^1 kennen gelernt haben, erübrigt es noch, ein Wort über die beiden Korrektoren des Kodex, O^2 und O^3, zu sagen. Hinsichtlich des letzteren kann ich mich ganz kurz fassen. Wie S. 40 erwähnt, ist er mit dem Korrektor K^2 des Vaticanus-Palatinus K identisch. Sieht man sich seine Marginalien näher an, so zeigt es sich, daß die zu O abweichende Lesarten des Kodex K — übrigens meist ganz dummes Zeug — geben, während die zu K sich als Lesarten und Randnotizen des Kodex O darstellen.

Weit zahlreicher als die Varianten von O^3 sind die des Korrektors O^2, der den Vaticanus mit einem anderen Exemplar der Bibliotheke sehr genau kollationiert hat. Daß dies Exemplar nur der ältere Marcianus sein kann, erhellt aus der nachstehenden Zusammenstellung, die die Varianten von O^2 zu Kap. 63—64 umfaßt.

p. 22b	17	κιλίκων	O^1 M λ	κίλικος	O^2 A
	21	ἰβήρων	,,	ἰβήρους	,,
23a	5	δαρρᾶς καὶ ἀγχοῦ	,,	δαρὰς ἐχυρὰν	,,
	18	ἐκδέξασθαι	,,	ἀναδέξασθαι	,,
	32	γουργογένει	,,	γουργένη	,,
b	19	ῥωμαίοις	,,	ἐς ῥωμαίους	,,
	33	τοῖς πλησιοχώροις	,,	τοὺς πλησιοχώρους	,,
24a	9	ἀφανῶς	,,	ἐμφανῶς	,,
b	1	τοῖς μετασχοῦσι	,,	τῶν μετασχόντων	,,
	2	ζάμου	,,	ζαμοῦ	,,
	29	λιβύην	,,	λιβύων	,,
	39	σύρων	,,	σούρων	,,
25a	13	διδόντων	,,	διδούντων	,,
	31	μᾶλλον	,,	ἄλλον	,,
	41	πόλιν	,,	πάλιν	,,
b	15	ἀργυρίου	,,	ἀργύρου	,,
	17	ἀσσυρία	,,	ἀσσυρίοις	,,
	28	γουνάζου	,,	γουβάζου	,,
	38	πολυπληθῆ	,,	πολὺ πλῆθος	,,
26a	2	πρὸς ἀσσυρίους	,,	ἐν ἀσσυρίοις	,,
	ib.	ἐκεῖσε	,,	ἐκείνη	,,
	8	κατεστρέφετο	,,	κατετρέχετο	,,
	18	αὐτῷ	,,	αὐτοῦ	,,
	26	διδόντος	,,	διδοῦντος	,,

p. 26b 17	τòν	O¹ M λ	τόν τε	O² A
30	τιφλὶς	„	τίφιλις	„
34	μηράνης	„	μιράνης	„
37	σαρόης	„	σαρώης	„
27a 4	ἱππέων	„	ἱππέας	„
5	ῥωμαίοις	„	ῥωμαίους	„

Ich fasse kurz die im Vorstehenden gewonnenen Resultate zusammen. Unsere Analyse hat gezeigt: 1. daß der Hauptteil des Kodex — der Text der Bibliotheke abzüglich der Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 — eine Kopie des Ottobonianus L ist; 2. daß die in dieser Handschrift fehlenden Hauptstücke aus einem Exemplar der Familie C ergänzt sind; 3. daß das Kapitelverzeichnis und der Brief an Tarasios aus dem Kodex A stammen; 4. daß von den Marginalien des Schreibers die Hauptmasse dem älteren Marcianus, ein geringer Teil dem Exemplar der Familie C entnommen ist; endlich 5. daß die Varianten von O² auf einer Kollation des Kodex A, dagegen die von O³ auf einer Vergleichung des Palat.-Vat. K beruhen.

12. Der Codex Vaticanus-Palatinus K.

Wir fassen zunächst die Partie des Schreibers Kᵃ ins Auge (Kap. 1—232 erste Hälfte). Da p. 5b 37 und 14a 20 die Randbemerkungen von A³ im Texte stehen, muß ihr ein Exemplar der Familie λ C L zugrunde liegen. Näher bestimmen läßt sich dasselbe mit Hilfe der Stelle p. 50a 6fg. Hier hat Kᵃ auf Kap. 72 gleich Kap. 77 folgen lassen. Alsbald aber hat er die Lücke bemerkt und sie ausgefüllt, indem er hinter Kap. 72 eine Anzahl von Blättern mit Kap. 73—76 einheftete. Diese Blätter tragen die Überschrift *Ex bibliotheca Sfortiana* — ein deutlicher Hinweis, daß sie eine Einlage aus einer andern Quelle enthalten. An Kap. 77 schließt dann sofort Kap. 79 an: Kap. 78 fehlt ganz. Im Folgenden ist alles in Ordnung, nur ist bemerkenswert, daß die Kap. 81, 85, 86, 87 ebenfalls mit der Beischrift *Ex bibliotheca Sfortiana* versehen sind. Aus diesem Sachverhalt ergibt sich, daß der Kopist Kᵃ ein Exemplar benutzte, in dem die Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 nicht vorhanden waren: also entweder λ, der jene Hauptstücke nachträglich verloren, oder L, der sie überhaupt nie

besessen hat. Welche von diesen beiden Handschriften als Vorlage unseres Kodex anzusehen ist, verrät die Stelle p. 23 b 33. Dort fehlen im Texte von K^{a} die Worte ὑπὸ Σίττα καταστρατηγηθέντες, während das Stück εἰς τὸ ἡμέτερόν τε μεταβληθέντες vorhanden ist — ein sicheres Anzeichen, daß K^{a} den Kodex L vor sich hatte (vgl. S. 88). Bestätigt wird dies Ergebnis durch die Beobachtung, daß K^{a} Zeilen von L überspringt. Hier ein paar Proben.

p. 97 b	5	*om.* K^{a}	γενναίως τε — καὶ ἰσχύς	=	*eine Zeile von* L
103 b	30	„	ὅσαι πάνδημοι — ὅμοιον	=	„ „ „ „
120 a	1	„	τὴν ἰδέαν — ἀρχαιοτέρων ἀπο-	=	„ „ „ „
b	6	„	περί τε τῶν — ὡς ἐκ	=	„ „ „ „
	12	„	τε τρόπον — ὁ πρὸς	=	„ „ „ „
172 b	5	„	ὑπὸ τῶν — κατασκεδασθέντος	=	„ „ „ „

So kann es denn nicht zweifelhaft sein, daß der Schreiber K^{a} seine Partie dem Kodex L entlehnte. Nur die Kap. 73—76, 81, 85—87 hat er anderswoher. ‘*Ex bibliotheca Sfortiana*’ sagt er uns selbst. Also aus dem Bibliothekeexemplar der Bibliotheca Sfortiana. Das ist der heutige Codex Angelicanus gr. 91/92 (J), der, wie feststeht, aus der Büchersammlung des Kardinals Guido Ascanius Sforza stammt (s. S. 38).

Wir wenden uns nun dem vom zweiten Schreiber K^{b} hergestellten Teile zu (Kap. 232 zw. H.—238, 241—280, Index). Daß sich K^{b} ebenfalls des Ottobonianus als Vorlage bediente, folgt

1. aus der Tatsache, daß er p. 208 a 42 das Scholion *Τοῦ Νύσης ἁγίου Γρηγορίου κτλ.* mitten in den Text stellt (vgl. hierüber S. 60), und

2. daraus, daß er mehrfach Zeilen des Kodex L übersprungen hat. Hierfür einige Beispiele:

p. 291 a	18	*om.* K^{b}	καὶ ὅτι τῷ — Νύσης, τὰ εἰ-	=	*eine Zeile von* L
306 b	36	„	-σθαι τῶν — μερῶν αὐτῆς	=	„ „ „ „
495 b	11	„	ἐκεῖνον — γράφουσι γὰρ	=	„ „ „ „

Ist hierdurch die Provenienz des von K^{b} geschriebenen Teiles aus L vollständig gesichert, so bleibt doch eins zunächst auffällig: daß K^{b} die Kap. 239 und 240 wegläßt, die L in bestem Zustande überliefert. Wir begnügen uns hier auf diese Aporie hinzuweisen; eine einfache Lösung derselben wird sich uns später in einem anderen Zusammenhang ergeben (vgl. S. 115 Anm. 1).

Die von K[b] gelassene Lücke haben später zwei Schreiber geschlossen: K[c] (= Andreas Darmarios), der Kap. 239, und K[d], der das kurze Kap. 240 hinzufügte. Bei dem Supplement von K[d] zu verweilen, liegt kein Grund vor. Bezüglich der Ergänzung des Darmarios bemerke ich, daß er sich an irgendein Exemplar des Typus M gehalten hat. Das lassen deutlich die folgenden Lesungen erkennen:

p. 318 b 22 *ἀνεγνώσθη ἐκ τῆς πρόκλου χρηστομαθείας γραμματικῆς ἐκλογαί* K[c] M : *ἀνεγνώσθη ἐκ τοῦ ἐπιγραφομένου βιβλίου π. χ. γ.* A; 23 *τὸ παρὸν βιβλίον διαιρεῖται εἰς δ̄* K[c] M : *ἔστι δὲ τὸ βιβλίον εἰς δ̄ διῃρημένον λόγους* A; 24 *ἐν μὲν τῷ πρώτῳ λέγει* K[c] M : *λέγει μὲν ἐν τῷ πρώτῳ* A; ib. *αὗται* K[c] M : *αἱ αὐταὶ* A; 25 *λόγου* K[c] M : *τοῦ λόγου* A; 26 *ἰσχνὸν* — 27 *τὸ μὲν* K[c] M : *om.* A; 29 *ἐμφαῖνον* K[c] M : *ἐπιφαίνον* A; 31 *συνῆρται* K[c] M : *συνήρτηται* A; 32 *ἐφαρμόζει* K[c] M : *ἐφαρμόττει* A; 34 *συνεκφέρεται* K[c] M : *συνεκφέρεται καὶ συμμέμικται* A; 36 *καὶ* K[c] M : *ἢ* A; 37 *εἰδῶν* K[c] M : *ἰδεῶν* A; 319 a 2 *περὶ κρίσεως ποιήματος in mg. pon.* K[c] M : *in text. hab.* A; 3 *ἤθους* K[c] M : *τίς ἤθους* A; ib. *διαφοράν* K[c] M : *διαφορά* A; 5 *ἐλεγείας* K[c] M : *ἐλεγείου* A; 8 *μέλος* K[c] M : *ἔπος* A; 10 *καὶ ἐπειδὴ* K[c] M : *ἐπειδὴ* A; 13 *τὴν ἐκ* K[c] M : *ἐν* A; 24 *ἑτέρους ἀποτίκτουσι* K[c] M : *γεννῶσι* A; ib. *διεξέρχεται δὲ περὶ θεῶν τά τε ἄλλα* K[c] M : *διαπορεύεται δὲ τά τε ἄλλως περὶ θεῶν* A; 27 *λόγος* K[c] M : *κύκλος* A.

Die Randbemerkungen von K lassen sich schnell erledigen. Ein Teil derselben rührt von den Schreibern selbst her. Diese Gruppe enthält zunächst die Marginalien von L, soweit sie nicht in den Text aufgenommen wurden; sodann aber eine Menge Varianten und Scholien des Kodex O, der an vielen Stellen sowohl von K[a] wie von K[b] ausdrücklich zitiert wird (*In codice Vaticano* ...; *Ex S. Vaticana haec* ...; und ähnl. Lemmata). Die Hauptmasse der Beischriften geht indessen auf den Korrektor **K**[2] zurück, über dessen Tätigkeit schon oben S. 91 das Nötige gesagt ist.

Wir kommen im Folgenden noch einmal auf den Kodex zurück (S. 114 fg.).

13. Die Codices Escurialensis S, Matritensis P, Matritensis N, Escurialensis R und Escurialensis Z.

Von den fünf Bibliothekehandschriften, welche die spanischen Büchereien aufbewahren, sind die beiden ältesten — der Escuria-

lensis S und der Matritensis P — von dem bekannten Kopisten Johannes Mauromates aus Korfu hergestellt.

Laut der Subscriptio wurde der Kodex S im Jahre 1543 vollendet. Seine Vorlage läßt sich auf das Genaueste angeben. Da er p. 5b 37 und 14a 20 die Scholien von A^3 im Texte bietet, so ist zunächst klar, daß er aus einem Exemplar der Familie λ C L abgeleitet sein muß. Aus dem Fehlen der Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 ergibt sich dann weiter, daß er nur auf λ oder L zurückgeführt werden kann. Welcher von diesen in Betracht kommt, entscheidet die Stelle p. 208a 42: hier gibt S das Scholion *Τοῦ Νύσσης ἁγίου Γρηγορίου κτλ.* als Schlußstück von Kap. 222 (vgl. S. 60). Damit ist der Beweis geschlossen, daß er aus dem Ottobonianus L reproduziert ist.

Erheblich später, im Jahre 1552, hat Mauromates sein zweites Apographon (P) geschrieben. Da dasselbe einerseits in Rom angefertigt ist (s. S. 29), andererseits die Randbemerkungen des Theodoros Skutariotes p. 5b 37 und 14a 20 mitten im Texte hat, die Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 fortläßt, und das Scholion *Τοῦ Νύσσης ἁγίου Γρηγορίου κτλ.* p. 208a 42 im Text bietet, so liegt die Vermutung sehr nahe, daß auch es eine Abschrift des Ottobonianus L ist. Dem ist aber nicht so. Ein Blick auf den Ausgang der Bibliotheke lehrt vielmehr, daß es eine Abschrift des Kodex S ist. Denn gerade so wie dieser bricht es unvermittelt mit den Worten *λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν* (p. 544a 12) ab, während L den Text der Bibliotheke ordnungsgemäß zu Ende führt. Aber befand sich der Kodex S im Jahre 1552 in Rom? Allerdings. Denn den neuesten Forschungen zufolge wurde sein Besitzer, Don Diego, im Jahre 1547 als kaiserlicher Gesandter nach Rom versetzt und blieb daselbst bis zu seiner Abberufung, die zwischen 1552 und 1554 erfolgte (vgl. Fesenmair Don Diego Hurtado de Mendoza I [München 1882] S. 35). Seine kostbare Bibliothek hatte der gelehrte Diplomat nach der ewigen Stadt mitgenommen. Nach Spanien wurde sie erst einige Zeit nach seiner Enthebung vom römischen Gesandtenposten transportiert (vgl. Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 195). So spricht denn nichts dagegen, alles dafür, daß Mauromates seinem zweiten Apographon sein erstes vom Jahre 1543 zugrunde legte.

Von den restierenden drei Handschriften stammen zwei — der

Matritensis N und der Escurialensis R — aus der Feder des Antonios Kalosynas, der im letzten Viertel des XVI. Jahrh. nach Spanien kam, wo er als Arzt und Kopist griechischer Kodizes tätig war. Daß er eins der Apographa des Mauromates benutzte, ist a priori anzunehmen und wird aufs bestimmteste bestätigt durch den Schluß seiner Abschriften: in beiden bricht der Text des Photios mit den Worten λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν (p. 544 a 12) ab. Es kann also nur die Frage sein: hat Kalosynas über S oder P verfügt? Für N gibt er uns selbst die Antwort. In der Subscriptio dieses Kodex (vgl. S. 33) heißt es: *Este libro se sacó de un original el qual lo escribió uno llamado Juanes Mauromatis de la isla de Corfu ...... el qual lo trasladó el año del señor 1551.* Das kann nur auf P gehen, der allerdings nicht im Jahre 1551, sondern 1552 zum Abschluß gelangte. Behufs Ermittelung der Vorlage des Kodex R ist von Wichtigkeit die Tatsache, daß er zu Toledo im Jahre 1586/7 entstanden ist. Hieran läßt sich ohne weiteres die Folgerung anknüpfen, daß er aus dem Kodex P geflossen. Denn, wie feststeht (s. Graux a. a. O. S. 47 f.), befand sich damals gerade die Büchersammlung des Kardinals von Burgos und mit ihr natürlich die Handschrift P zu Toledo, während der Kodex S bereits im Jahre 1576 der Bibliothek des Escurials einverleibt worden war (s. Graux S. 163).

Die jüngste unter den spanischen Handschriften ist der Kodex Z, ein Werk des Nicolao de la Torre. Von diesem Mann weiß man, daß er als Abschreiber an der Bibliothek des Escurial angestellt war mit der Funktion, schadhafte oder seltenere Handschriften zu kopieren. Unter diesen Umständen darf man unbedenklich annehmen, daß sein Bibliothekekodex nichts weiter ist als eine Abschrift des Kodex S. Dazu stimmt, daß Z, wie mir mitgeteilt wird, Kap. 73—76, 78, 81, 85—87 vermissen läßt und den Photiostext mit den Worten λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν (p. 544 a 12) schließt.

So hätten sich die sämtlichen spanischen Handschriften als Nachkommen — teils direkte, teils indirekte — des Ottobonianus L erwiesen.

14. Der Codex Angelicanus J.

Von den drei Schreibern, die den Kodex J hergestellt haben, hat der erste (J^a) die Hauptarbeit geleistet. Sein Teil umfaßt die

Kap. 1—243 Anf. Ein Blick auf p. 5b 37 und 14a 20 lehrt, daß er die Scholien von A^3 in den Text stellt; mithin fußt er auf einem Exemplar der Gruppe λCL. Daß dies Exemplar nur der Kodex C sein kann, wird durch zwei höchst merkwürdige Verderbnisse schlagend bewiesen. Die eine findet sich p. 7b 25. Hier überliefern A und M übereinstimmend: *λέγει δὲ ὅτι τὸ μέγεθος ἔχει ὁ ἥλιος δύο κλιμάτων καὶ ὅτι κτλ.* Zu dieser Stelle hat im Marcianus A eine jüngere Hand am Rande die Bemerkung gemacht: *ταῦτα ἀλλόκοτα.* Diese Bemerkung hatte der Kodex λ, der ja in den Kap. 1—62 von A abhing, sicher nicht im Text; das folgt daraus, daß sie im Text von L nicht vorhanden ist. Wohl aber muß sie in λ (so wie in A) am Rande gestanden haben: das ergibt sich aus dem Umstand, daß sie bei C als Textelement figuriert. Es spricht nicht sehr für die Intelligenz des Gregoropulus, daß er die Worte für ein Textsupplement hielt und in seinen Text aufnahm: item, er hat es getan, und, was uns hier besonders interessiert, J^a ist ihm gefolgt. Er liest wie C: *λέγει δὲ ὅτι τὸ μέγεθος ἔχει ὁ ἥλιος δύο κλιμάτων ταῦτα ἀλλόκοτα καὶ ὅτι —.*

Noch eigenartiger ist die zweite Korruptel. Zu den Worten *Θεοδώρου Ἀντιοχέως* p. 121b 24 hatte im Archetypos unserer Handschriften ein gelehrter Leser folgendes Scholion geschrieben: *ὁ Μοψουεστίας ἐστίν, ὡς ἀπό τινων ἐπιστολῶν (ἀν)εμάθομεν.* Dies Scholion steht im Kodex A an seinem Platz am Rande. In M dagegen ist es in den Text gedrungen und bildet hier merkwürdigerweise den Schluß von Kap. 176, indem es sich unmittelbar an das Wort *τοσοῦτον* (p. 121b 22) anschließt. Da λ in dieser Partie dem Kodex M folgte, erscheint es bei C und L ebenfalls im Text als Ausgang des 176. Kapitels. In L ist es unbeanstandet gelassen; hingegen hat C^{1b}, als er sein Apographon mit dem Marcianus A kollationierte, die Interpolation bemerkt und sie als solche gekennzeichnet, indem er die Worte *ὁ Μοψουεστίας — ἐμάθομεν* unterstrich und am Rand dazu notierte: *σημείωσις καὶ οὐ κεί͂ ἐστι* (d. h. *Anmerkung und nicht Text* [*κείμενον*]!). Vgl. Taf. VIII. Damit aber hat er bei den Kopisten seiner Handschrift wenig Glück gehabt. Alle durch die Bank haben ihn so verstanden, als ob das unterstrichene Scholion durch die am Rande vermerkten Worte zu ersetzen sei! Bis zu einem gewissen Grade entschuldigt wird dies amüsante Mißverständnis dadurch, daß das Wort *κείμενον* sehr un-

deutlich geschrieben ist. Keiner der Kopisten hat es richtig gelesen; keiner hat also den Sinn der Note verstanden und geahnt, was für einen Unsinn er in den Text pflanzte. Speziell bei J^a lautet der Schluß von Kap. 176 folgendermaßen: *καὶ ὅσα αὐτῷ συνεκύρησε κατὰ τὸν βίον, ἐπὶ τοσοῦτον, σημείωσις καὶ οὐ κείμ̃ ἐστί.*

Weitere Beweismomente für die Herkunft der Partie von J^a aus C anzuführen, wäre überflüssig. Aber über die Marginalien unseres Kopisten ist noch ein kurzes Wort zu sagen. Da dieselben, wie die Schrift zeigt, gleichzeitig mit dem Text geschrieben sind, wird man von vornherein annehmen dürfen, daß sie ebenfalls aus C entlehnt sind: eine Annahme, die sich bei genauerer Prüfung als durchaus zutreffend erweist. Denn unter den Randbemerkungen von J^a befindet sich keine einzige, die nicht im Parisinus C vorhanden wäre. Zum Beleg hierfür stelle ich die abweichenden Lesungen, die J^a den Kapp. 72—94 beigeschrieben hat, zusammen unter Hinzufügung der Tradition des Kodex C.

p. 37a 28	*ἡμιάρρενος*	J^a *text.*	C^{1a} *text.*	*εὐνούχου*	J^a *mg.*	C^{1b} *mg.*
40a 2	*ἀρταξέρξης*	„	„	*δαρειαῖος*	„	„
43b 33	*ἀρβάριος*	„		*ὁ βάρβαρος*	„	„
	ἀρταβάριος		„			
44b 18	*ὑπηρετούντων αὐτῇ*	„	„	*εὐνούχων αὐτῆς*	„	„
46b 13	*πάντα ζῶα*	„	„	*κτήνη πᾶν* (τ über πᾶν)	„	„
55b 40	*γυναικὶ*	„	„	*γαμετῇ*	„	„
57b 21	*γαλατῶν ὅροις*	„	„	*γαλλιῶν ὁρίοις*	„	„
24, 25	*γαλλίας*	„	„	*γαλατίας*	„	„
63a 27	*τὸ δὲ τῆς ῥώμης*			*τὸ τεῖχος ῥώμης*	„	
	τεῖχος	„	„	*τό τε τεῖχος ῥώμης*		„
66b 36	*οὐκ ἔστιν*	„	„	*πρόσεστι*	„	„
69a 23	*ὅλης*	„	„	*ξυμπάσης*	„	„
74a 11	*ἡμιαρρένων*	„	„	*εὐνούχων*	„	„
78a 22	*ἑλκύσας εἴθισεν*	„	„	*ἐθίσας εἵλκυσεν*	„	„

Im großen und ganzen verhält sich J^a dem kritischen Apparat von C gegenüber so, daß er die Varianten am Rand seiner Handschrift verzeichnet, dagegen die Ergänzungen in den Text aufnimmt.

Das von J^a begonnene Werk setzte J^b fort. Er schrieb Kap. 243

Forts. — 280 p. 543 a 35. Allein von seiner Partie ist ein großes Stück (nämlich Kap. 245 zw. Hälfte — 258) in Verlust geraten. Schon die Marginalien von J[b] lassen ahnen, daß er aus der gleichen Quelle schöpfte wie J[a]. Eine überraschende Bestätigung erhält dieser Verdacht durch ein absolut sicheres äußeres Kriterium. Bekanntlich bricht der Text von C[1a] ganz unvermittelt ab mit den Worten *ἀλλ' ἐκεῖνος ὁ ὑπο-* (p. 543 a 35: vgl. oben S. 23): genau so aber lauten die Schlußworte von J[b].[1])

Was der zweite Schreiber nicht bieten konnte, hat J[c] angefügt (Kap. 280 p. 543a 35 — 545,22). Die Stelle p. 544a 7 fg. hat bei ihm folgendes Aussehen: *ὅτι ζωτικὴ . . . . . . ἔχουσι καὶ παρέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσιν ἰάματα. διὰ γὰρ τὰ αὐτὰ τὰ νῦν ὑπὸ τοῦ κυρίου φυλασσόμενα ὀστᾶ ἑνωθέντα ἀλλήλοις ἀπολ . . . . τὴν οἰκείαν ψυχήν, καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων ἃ μὲν* (sic) *τοῖς ἄλλοις* (sic) *. . . καὶ πολλὰ μὲν ἔστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν, ἐνεῖναι δύναμιν . . . . τοῖς τῶν ἁγίων ὀστέοις, δηλοῖ δὲ καὶ ὁ νεκρὸς* (ὃν *om.*) *οἱ κομίζοντες . . τά τινα . . . . . . μὴ δυνηθέντες τῷ εὐτρεπισθέντι τάφῳ παρα . . . περιστάσεως αὐτοὺς ἐμβιαζομένης τῷ τάφῳ ἔνθα τὰ ὀστᾶ τοῦ ἀνθρώπου ἐτέθαπτο . . . θεοῦ ἐγκατέθαψαν· καὶ γὰρ ὁ μικρὸς* (sic) *πολ* (sic) *. . . . . τοῖς τοῦ προφήτου λειψάνοις . . . . τοῦ τάφου ἀνίσταται· καὶ δρόμον* (sic) *τὸν οἶκον καταλαβὼν . . . . . . ἐξετάζεται ἔμψυχος στήλη καὶ ἀπόδειξις τῆς* (sic) *τῶν ἁγίων προτεθημένος* (sic) *. . . . . καὶ πο . . . . . .* usw. Man sieht, J[c] läßt die in M durch Schmutz unleserlich gewordenen Textteile weg. Er hat also M selbst oder ein Apographon desselben benutzt.

Ich fasse zusammen: der Angelicanus ist in seinem Hauptteil (Kap. 1—280 p. 543 a 35) eine getreue Kopie von C; hingegen beruht der Schluß (p. 543 a 35 fg.) auf M oder einer Abschrift desselben.

15. Der Codex Vindobonensis V.

p. 5 b 37 und 14 a 20 führt V die Scholien von A[3] im Text: damit ist seine Abhängigkeit von der Sippe λCL gesichert. Fragen wir, welche von diesen drei Handschriften als seine Vorlage zu gelten hat, so geben hierüber Auskunft folgende Beobachtungen:

---

1) Aus *ὁ ὑπο* hat J[c] später *οὐ πολὺ* gemacht, indem er die beiden Spiritus asperi ausradierte und durch einen lenis ersetzte.

1. daß V p. 7b 26 hinter *κλιμάτων* die von C[1a] interpolierten Worte *ταῦτα ἀλλόκοτα* bietet (vgl. S. 97);

2. daß er p. 121 b 22 an die Schlußworte des 176. Kapitels *ἐπὶ τοσοῦτον* die Randnotiz von C[1b] zu dieser Stelle (s. S. 97) anfügt, und zwar in folgender Gestalt: *σημείωσις καὶ ουκεί μι ἐστι:∼*;

3. daß er Zeilen von C überspringt; zwei Beispiele für viele:
p. 66a 31 *om.* V[1] *τόμοι δὲ — Βίτωνα καί* = *eine Zeile von* C
429b 14 „ *-βαίνει καὶ — τριήρεις· ἐγὼ* = „ „ „ „;

4. daß bei ihm, wie bei C[1a], der Text der Bibliotheke mit den Worten *ἐκεῖνος ὁ ὑπο-* (p. 543a 35) abbricht.

Hieraus erhellt, daß V aus dem Parisinus C transskribiert ist.

Aus derselben Quelle stammen die nicht eben zahlreichen Supplemente und Randbemerkungen, die V[2] dem Text von V[1] beigefügt hat.

16. Der Codex Parisinus D.

Obschon D außer dem alten Kapitelverzeichnis nur die ersten 58 Hauptstücke des photianischen Werkes enthält, bietet er doch genügend Anhaltspunkte zur Bestimmung seiner Provenienz. Da er p. 5b 37 und 14a 20 die Randnotizen von A[3] im Texte hat, muß seine Vorlage in der Gruppe λCL gesucht werden. Welche von diesen Handschriften in Frage kommt, zeigt deutlich die Stelle 7b 26; hier liest D: *κλιμάτων, ταῦτα ἀλλόκοτα, καὶ ὅτι* usw., oder mit anderen Worten: er gibt den Text in der von C[1a] interpolierten Form (vgl. S. 97). Mithin kann nur C seine Vorlage gewesen sein.

Beiläufig erwähnt, nimmt D eine Sonderstellung unter den Apographa des Kodex C ein, insofern er allein noch vor der durchgreifenden Korrektur von C[1b] aus C abgeschrieben ist. Von den zahlreichen Textverbesserungen und Ergänzungen der ebenerwähnten Hand findet sich bei ihm keine einzige. Überall gibt er die Lesungen von C[1a]: z. B. 2a 37 *πρὶν ἢν* (= C[1a], *eras. alt. ν rest. πρὶν ἢ* C[1b]); b 25 *ἀέρος* (= C[1a], *ἔαρος* C[1b]); 3a 11 *συν. τῆς* (= C[1a], *συν. τε* C[1b]); 12 *ῥαδαίοις* (= C[1a], *ins. γ rest. ῥαγδαίοις* C[1b]); 15 *αἰγοκέρωτες* (= C[1a], *αἰγόκερώτες* C[1b]); 31 *ἀνήμενον* (= C[1a], *ex alt. ν fec. ρ, ut evad. ἀνήμερον* C[1b]); 37 *ὑπέπτηπον* (= C[1a], *sup. tert. π pos. σσ, ut leg. ὑπέπτησσον* C[1b]); 7a 36 *παρευτιθεὶς* (= C[1a], *ex υ fec. ν, ut leg. παρεντιθεὶς* C[1b]); 13b 30 *ἐκοθέμενος* (= C[1a], *ο pr. del. rest. ἐκθέμενος* C[1b]), usf.

17. Der Codex Oxoniensis Q.

Wie wir oben (S. 42) sahen, haben vier Kopisten den Kodex angefertigt. Merkwürdig ist die Art, wie sie sich in die Arbeit teilten. Am natürlichsten wäre es gewesen, wenn der zweite den ersten, der dritte den zweiten und der vierte den dritten fortgesetzt hätte. Das ist aber nicht geschehen. Vielmehr haben die vier in buntem Wechsel kopiert. Sie lösen sich wie folgt ab: Q^a, Q^b, Q^c, Q^b, Q^c, Q^b, Q^c, Q^b, Q^c, Q^d, Q^b. Diese Arbeitsweise hat zweierlei zur Voraussetzuug. Erstens, daß die Schreiber sich an einem Orte befanden, und zweitens, daß sie irgendwie zusammengehörten. Das berechtigt aber wieder zu der Annahme, daß die vier Kopisten sich einer und derselben Vorlage bedienten. Diese gilt es nun auszumachen.

Wir gehen aus von der Partie des Schreibers Q^a (= p. 1a 2 —161b 24). Daß dieselbe auf einem Exemplar der Familie λCL basiert, ergibt sich daraus, daß p. 5b 37 und 14a 20 die Scholien von A^3 im Texte paradieren. Weiter führen dann folgende Stellen:

1. p. 2b 22. Hier fehlen im Text von Q^a die Worte: *ὀρῶν ἐπέκεινα, ἱερόν τι χωρίον νομίζουσιν, ὁτῳδὴ θεῶν ἀνειμένον, καὶ ἐνταῦθα συλλέγονται.* Diese Auslassung ist umdeswillen höchst beachtlich, weil die fehlenden Worte im Kodex C gerade eine Zeile bilden.

2. p. 7b 26. Q^a liest hier: *κλιμάτων, ταῦτα ἀλλόκοτα, καὶ ὅτι* usw.; er gibt also den Text des Photios mit dem törichten Emblem von C^{1a} (vgl. S. 97).

3. p. 121b 22, die Schlußpartie des 176. Kapitels. Sie lautet bei Q^a folgendermaßen: *τοσοῦτον· σημείωσις καὶ οὐ κείμι ἔστι.* Der letzte Satz ist die Randnotiz von C^{1b} zu der Stelle, allerdings in schlimmer Verstümmelung (vgl. S. 97).

Diese Feststellungen drängen zu der Folgerung, daß der Teil des Kopisten Q^a aus dem Parisinus C entlehnt ist, und zwar erfolgte die Abschrift zu einer Zeit, da C bereits die einschneidende Korrektur von C^{1b} erfahren hatte.

Auf Grund allgemeiner Erwägungen hatten wir vorhin für die vier Kopisten des Oxoniensis eine gemeinsame Vorlage postuliert. Dementsprechend müßten die Schreiber Q^b, Q^c, Q^d ebenfalls den Kodex C benutzt haben. Das ist nun in der Tat der Fall.

Denn, bringt man die zahllosen individuellen Flüchtigkeitsfehler und willkürlichen Verkürzungen in Abzug, so stimmen die von den genannten Schreibern gelieferten Partien vollständig mit C überein: d. h., sie bieten den von C^{1b} korrigierten Text mit einer reichen Tracht von Marginalien der Hände C^{1a} und C^{1b}.

Kurz gesagt: der Oxoniensis stellt sich dar als eine schlechte, liederliche Abschrift des Kodex C.

18. Der Codex Ambrosianus G.

Nach der Bemerkung des Schreibers G^c auf dem Vorblatt a^v (s. oben S. 36) ist die Handschrift zum größten Teile — nämlich *a capite* ... (die Zahl einzusetzen hat er unterlassen) *ad finem* — aus dem Kodex des Bessarion, also aus dem einen der beiden Marciani, geflossen. Prüfen wir, ob eine genauere Untersuchung diese Angabe bestätigt.

Was zunächst den ersten, von G^a geschriebenen Teil (Kapitelverzeichnis und Kap. 1—183) anbelangt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß er einem Exemplar der Gruppe λCL entstammt. Denn p. 5b 37 und 14a 20 stehen die Randnotizen von A^3 mitten im Text. Daß speziell der Parisinus C benutzt ist, bringen folgende beiden Stellen zur Evidenz:

1. p. 7b 26, wo G^a auf *κλιμάτων* die von C^{1a} interpolierten Worte *ταῦτα ἀλλόκοτα* folgen läßt, und

2. der Schluß von Kap. 176 (p. 121b 22), der in unserer Handschrift folgendermaßen lautet: *τοσοῦτον· σημείωσις καὶ οὐκεῖμαι ἔστι.* Man sieht, es ist G^a ebenso ergangen, wie den übrigen Kopisten von C; auch er hat die Tilgungsanweisung von C^{1b} nicht lesen können und sie daher für einen Ersatz der von C^{1b} im Texte ausgemerzten Worte *ὁ Μοψουεστίας — ἐμάθομεν* gehalten.

Hingewiesen sei auch noch auf eine kleine, aber sehr bemerkenswerte Lücke im Texte von G^a. p. 31b 30 steht bei ihm zu lesen: *ἑπτὰ παῖδες τοῦ χαγάνου.* Es fehlt die Partikel *γάρ*. Ursache der Lücke kann nur sein, daß in der Vorlage von G^a die Partikel zerstört oder schwer lesbar war. Schlagen wir C auf, so sehen wir, daß Gregoropulos an unserer Stelle ein weniger gebräuchliches Zeichen für *γάρ* angewendet hat: nämlich ϒ. Offenbar war dasselbe G^a nicht geläufig, und so ließ er es fort.

Es wäre überflüssig, weitere Argumente für die Abhängigkeit

des Schreibers G^a von C zu häufen. Der Vollständigkeit wegen sei aber hier noch bemerkt, das G^a bei der Wiedergabe seiner Vorlage im allgemeinen den Grundsatz befolgte, die von Gregoropulos aus A bei- oder übergeschriebenen Lesarten und Supplemente in den Text aufzunehmen. Infolgedessen stellt sein Text eine merkwürdige Mischung der A- und M-Überlieferung dar.

Fassen wir die von G^b hergestellte Partie (Kap. 184—262 p. 490a 4) ins Auge, so frappiert zunächst, daß sie eine auffallende Übereinstimmung mit dem Marcianus M zeigt. Bedeutsam ist namentlich, daß sie all die zahlreichen umfänglichen Auslassungen dieser Handschrift aufweist. Zum Belege hierfür diene die folgende Zusammenstellung:

p. 163a	12	*οὐκ—διατυπούμενος*	*om.*	G^b *text.*,	M
163b	35	*ἀνεγνώσθη—ἀρχαιότροπον*	„	„	„
265a	16	*καὶ—θεότητα*	„	„	„
293b	37	*ἅπαξ δ'—οὐρανοῦ*	„	„	„
294a	38	*ἀλλ'—ἐξουσίᾳ*	„	„	„
297a	3	*τοῦ—βασιλεύουσαν*	„	„	„
308a	6	*ὅς—τύπῳ*	„	„	„
313b	19	*ἡ ἀρχαιολογία—'Ιώσηπος*	„	„	„
347b	34	*πρὸς—δασύνεται*	„	„	„
374b	3	*ὅτε—προοίμιον*	„	„	„
388b	3	*οὗτος—ἐξέκλινεν*	„	„	„
447b	39	*τὸν—ἐργασίας*	„	„	„
460b	17	*ὅτι—ἀποσημαίνουσιν*	„	„	„
469b	15	*τὴν—χρείαν*	„	„	„

Natürlich hat G^b auch sämtliche Schreibversehen und Interpolationen von M. Bei dieser Lage der Dinge habe ich lange Zeit geglaubt, unmittelbare Benutzung des Marcianus durch G^b annehmen zu sollen, bis ich durch einige Auslassungen in seinem Text eines Besseren belehrt wurde. Ich führe sie gleich an:

p. 243b	19	*om.*	G^b *text.*	*ἐπισυνάπτει—Χαλκηδόνι*
249a	8	„	„	*ἅτε καὶ—γράμμα*
269b	16	„	„	*μετ' εὐφροσύνης—ὕδωρ*
423b	22	„	„	*ἦν, ὦ Πλάτων—ἔστιν*
437a	40	„	„	*σε φῶμεν—ἔνι.*

Was diesen Auslassungen ein größeres Interesse verleiht, ist, daß sie sich ebenfalls im Kodex T finden (vgl. S. 85). Das nötigt zu dem Schluß, daß zwischen beiden Handschriften ein engerer Zusammenhang bestehen muß. Es fragt sich nur, ist T von G^b abhängig, oder umgekehrt G^b von T? Daß das erstere nicht der Fall sein kann, folgt aus der Erwägung, daß T, der von einer einzigen Hand in einem Zuge geschrieben ist, durchgehends die reine M-Überlieferung bietet. Wäre er aus dem Ambrosianus abgeschrieben, so müßte er in der ersten Partie (Kap. 1—183) den von G^a hergerichteten Mischtext bieten. Da das nicht der Fall ist, so kann nur G^b von T abhängen. Mithin ist nicht M selbst, sondern der aus ihm abgeleitete Kodex T Vorlage des zweiten Teiles des Ambrosianus.[1])

Bleibt noch der Schluß unserer Handschrift (Kap. 262 p. 490a 4 — 280). Daß der Schreiber desselben (G^c) über den einen der beiden Marciani verfügte, darf aus seiner Notiz auf dem Vorblatt a^v gefolgert werden. Mustern wir seinen Text etwas schärfer, so stellt sich heraus, daß er nur den jüngeren Marcianus als Quelle benutzt haben kann. Das tritt am handgreiflichsten entgegen an der schon oft angezogenen Stelle p. 544a 4 fg., die bei ihm folgende Gestalt hat: *ὅτι ὁ δαβὶδ φησὶ περὶ τῶν διὰ θλίψεως δικαιωθέντων λέγων φυλάσσει κύριος πάντ .... αὐτῶν. ἓν ἐξ αὐτῶν οὐ συντριβήσεται. δείκνυσιν ὅτι ζωτική .... καὶ παρέχειν ἐστὶν ἱκανὰ τοῖς προσιοῦσιν νάματα* (sic)· *διὰ γὰρ τυ* (sic) .... *υπὸ* (sic) *τοῦ κυρίου φυλασσόμενα ὀστᾶ ἑνωθέντα ἀλλήλοις ἀπολ .... τὴν οἰκείαν ψυχήν. καὶ κοινωνεῖ τῶν ἐπάθλων, ἃ ἐν τοῖς ἄθλοις .... καὶ πολλὰ μέν ἐστι καὶ ἄλλα λαβεῖν εἰς ἀπόδειξιν .. ἐνεῖναι δύναμιν κατὰ τοῖς τῶν ἁγίων ὀστέοις. δηλοῖ δὲ καὶ ὁ νεκρός, ὃν οἱ κομίζω* (sic) *κατά τινα ἐχθρὸν ἐπιδέομε .. μὴ δυνηθέντες τῷ εὐτρεπισθέντι τάφῳ παρὰ ... τῆς περιστάσεως αὐτοὺς ἐμβιαζομένους* (sic) *τῷ τάφῳ ἔνθα τὰ ὀστᾶ τοῦ ἀνθρώπου ἐτεθα ... τοῦ θεοῦ συγκατέθαψαν* usf. — Vgl. dazu Tafel IV.[2])

1) Wie S. 117 gezeigt werden wird, ist der Kodex T identisch mit dem von Hoeschel benutzten *Autographum Marguniamum*. Da nun Pinelli, der erste Besitzer des Ambrosianus, mit Maximos Margunios freundschaftliche Beziehungen unterhielt, versteht es sich leicht, wie sein Schreiber gerade die Handschrift T benutzen konnte.

2) Ich habe oben (S. 36 Anm. 1) gesagt, daß neben paläographischen Argumenten auch sachliche gegen die von Aem. Martini und D. Bassi vorgenommene Zuteilung

So hat denn eine schärfere Betrachtung der einzelnen Teile des Ambrosianus zu dem Ergebnis geführt, daß G^a den Kodex C, G^b den Parisinus T, G^c endlich den jüngeren Marcianus vor sich hatte.

Die Angabe des Kopisten G^c stimmt also nicht. Nicht der größte Teil, sondern nur ein ganz kleiner Teil des Ambrosianus ist aus dem Bessarioneus M abgeleitet. Was den Mann zu seiner falschen Aussage verleitet hat, läßt sich unschwer erraten. Offenbar hat er größere Strecken der von G^b hergestellten Partie mit dem jüngeren Marcianus verglichen und aus dem Zusammenstimmen der beiden Zeugen ohne weiteres gefolgert, G^b habe die Handschrift M unmittelbar benutzt.

19. Die Exzerpte.

Von den zahlreichen Bibliothekeexzerpten habe ich alle mit Ausnahme der ganz jungen, im XVII. oder XVIII. Jahrhundert entstandenen (Nr. 21—28) entweder selbst untersucht oder von Freunden untersuchen lassen. Als Resultat der Durchsicht ergab sich, daß sämtliche Exzerpte wertlos sind, d. h. direkt oder indirekt auf unsere beiden ältesten Textzeugen, die Kodizes A und M, zurückgehen. Von der großen Masse der aus der Renaissancezeit stammenden Exzerpte hatte ich von vornherein nichts anderes erwartet; von Nr. 1 und 2 dagegen, die im XIV. Jahrhundert in Griechenland hergestellt sind, hatte ich im stillen gehofft, daß sie vielleicht auf eine selbständige Textquelle führen würden. Leider erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Denn bei genauerer Prüfung stellte sich alsbald heraus, daß Nr. 1 unmittelbar aus M, und Nr. 2 unmittelbar aus A geflossen ist.

Was zunächst Exzerpt Nr. 1 anbelangt, so zeigt schon seine Textgestalt, daß es zum Kodex M in irgend einem näheren Verhältnis stehen muß. Es bietet wie dieser p. 181b 10 *τῶν λόγων*

---

des Ausgangs der Bibliotheke (fol. 485^r inf.—487^v) an G^b sprächen. Wenigstens auf eins derselben sei an dieser Stelle hingewiesen. Wenn die in Rede stehende Partie wirklich von G^b herrührte, dann müßte sie doch mit dem Kodex T, den ja G^b, wie wir eben festgestellt haben, benutzte, zusammengehen. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, sie weicht so stark von ihm ab, daß sie schlechterdings nicht auf ihn zurückgeführt werden kann. Vgl. z. B. p. 544a 5 *πάντα τὰ ὀστᾶ* T, *πάντ* . . . . G; 7 *ζῶντι* T, *ζωτική* G; 8 *διὰ γὰρ* T, *διὰ γὰρ τυ* G; 10 *οἰκείαν* T, *τὴν οἰκείαν* G; 13 *οἰκομι* T, *οἰ κομίζω* G.

αὐτοῦ (αὐτοῦ τῶν λόγων A); 37 ἀπεκατέστησε (ἐπεκατέστησε A); 40 συμβάλλειν (συμβαλεῖν A); 182b 29 ἀπὸ τῆς (ἀπὸ A); 183a 1 τῶν (τῶν τε A); b 24 προάγοντος (προαγαγόντος A); 27 διότι (ὅτι A); 184b 7 λαβεῖν (ἀναλαβεῖν A); 16 ὅτι περ (ὅπερ A); 19 εἰκότως (εἰκότως οὖν A); 28 προκαταλυθείσης (προκαταβληθείσης A); 185a 10 τόπον (ἄτοπον A); 16 δεῖ (δεῖν A); b 40 ἀγγέλους μᾶλλον βουλομένων (ἀγγέλων μᾶλλον βουλομένους A), usw. Daß dieses Zusammengehen von Nr. 1 mit M daraus zu erklären ist, daß der Verfasser des Exzerptes den Kodex M benutzte, lehren folgende zwei Auslassungen, die durch Überspringung von Zeilen der Handschrift M verschuldet sind:

p. 191a 36 *om.* Nr. 1 καὶ προσκυνησάτωσαν—διά τοι = *eine Zeile von* M,
194b 16 „ „ εἰς τὸ λαθεῖν — καὶ κοινῆς = „ „ „ „

Besitzt hiernach unser Exzerpt keine Bedeutung für die Textgeschichte der Bibliotheke, so ist es doch wichtig für die Geschichte der Handschrift M. Es liefert uns die interessante Tatsache, daß letztere sich am Ende des XIV. Jahrhunderts noch zu Thessalonike befand (vgl. oben S. 45).

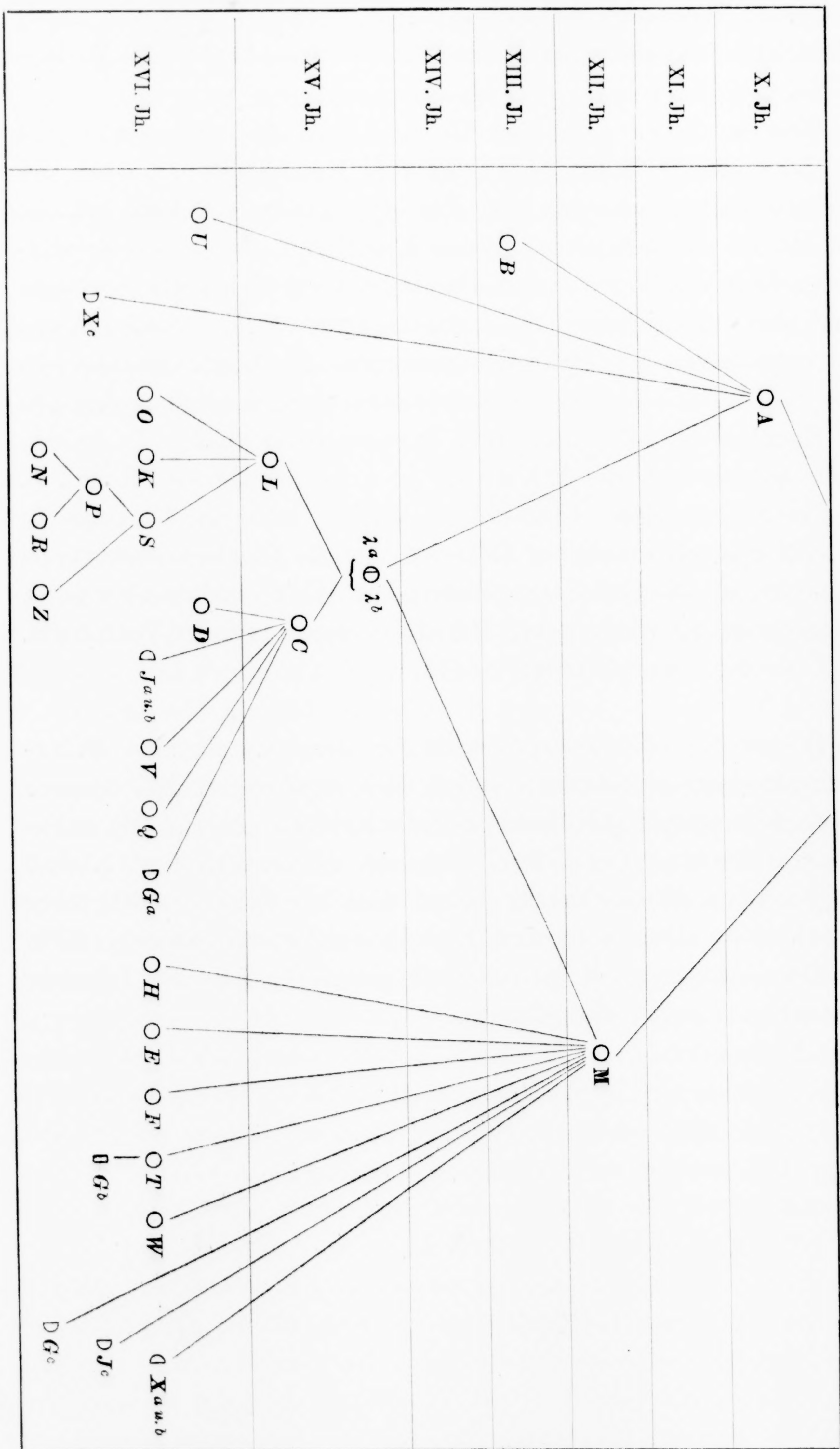
Wie Nr. 1 mit M, so stimmt Nr. 2 aufs genaueste mit A überein. Als Beleg für diese Behauptung seien die Lesungen von Nr. 2 im Anfang des 251. Kap. der Bibliotheke mitgeteilt. p. 460b 27 ἀλλὰ γενητῆς Nr. 2 A²: ἀλλ' ἀγενητῆς A¹ ἀλλ' ἀγεννήτου M; 33 μαθὼν Nr. 2 AM: παθὼν B; 40 ἀπὸ Nr. 2 A: τὸ ἀπὸ M; 461a 4 αὐτῷ συνήγαγεν Nr. 2 AM: συνήγαγεν αὐτῷ B; 5 μηδὲ Nr. 2 A: μὴ M; 24 τῶν ἀπὸ ἀρ. Nr. 2 A: ἀρ. M; 25 συγκρούειν Nr. 2 A: συγκροτεῖν M; 26 φασὶ Nr. 2 A: φησὶ M; 30 διέμεινε Nr. 2 A: διέμεινε δὲ B καὶ διέμεινε M; 34 ὄνειδος Nr. 2 A: πλεῖστον ὄνειδος M; b 20 πατρωνυμικὴν Nr. 2 A: πατρονομικὴν M; 22 ταύτῃ Nr. 2 A: αὐτῇ M; 25 ταὐτὸν Nr. 2 A: ταὐτὸ M; 29 ἐνεργεῖ Nr. 2 A: ἐνέργειαν M, usf. Von besonderer Wichtigkeit ist weiter, daß unser Exzerpt eine ganze Reihe von Originalnotizen der Korrektoren A² und A³ von der Hand des Exzerptors am Rande beigeschrieben enthält. So findet sich — um wenigstens ein Beispiel anzuführen — zu p. 464b 28 die von A² herrührende Bemerkung: ση' τὴν ἀγωγὴν τοῦ παιδεραστοῦ· καὶ ἤρκει τὸ εἰπεῖν ἐρωτικόν· τὸ γὰρ τοιοῦτο ὄνομα καὶ ἐκ μόνης ἀκοῆς ἐστιν ἀηδές· καὶ τέως ἀποδεικνύει τοὺς παιδεραστὰς θεωρητικούς· εἰ δέ εἰσι πρακτικοὶ παιδερασταί, τί λέγεις,

ὦ Πλάτων; Hierdurch ist sichergestellt, daß der Kodex A selbst und nicht etwa eine ihm nahverwandte Handschrift als Vorlage für Nr. 2 gedient hat.

Von den Exzerpten des XV. und XVI. Jahrhunderts geht die überwiegende Mehrzahl auf jüngere Handschriften zurück. In einzelnen Fällen läßt sich das Prototyp genau angeben. So ist z. B. Nr. 10 aus dem Ottobonianus L entlehnt. Denn daß der Exzerptor diese und keine andere Handschrift vor sich hatte, beweisen außer den textlichen Übereinstimmungen zwei Auslassungen: p. 55a 42 fehlen im Texte des Exzerptes die Worte ἐναντίον μελετῶν τῷ βασιλεῖ καὶ αὐτὸς οἰκειοποιήσασθαι τοὺς, p. 229b 25 dagegen τῶν Ἡρακλεωτῶν πόλις πρὸς τοὺς ἐκπεμπομένους παρὰ. In beiden Fällen entsprechen die Fehlstücke je einer Zeile des Kodex L. Bei vielen Exzerpten — namentlich solchen kürzeren Umfangs — läßt sich mangels deutlicher Kriterien nur die Handschriftengruppe bestimmen, die die Unterlage geliefert hat. Kein einziges aber leitet zu einer neuen, von unserer Paradosis unabhängigen Textquelle.

Über Nr. 16 vgl. unten S. 111.

Fassen wir die Hauptresultate der vorstehenden Untersuchungen kurz zusammen, so hat sich ergeben, 1. daß unsere beiden ältesten Bibliothekehandschriften (A und M) selbständige Zweige der Überlieferung vertreten, und 2. daß die jüngeren Manuskripte samt und sonders direkt oder indirekt von diesen beiden Handschriften abhängen. Wie sich diese Abhängigkeit im einzelnen darstellt, läßt der folgende Stammbaum rasch überschauen.


Stammbaum der Bibliotheke-Handschriften.
X. Jh.
XI. Jh.
XII. Jh.
XIII. Jh.
XIV. Jh.
XV. Jh.
XVI. Jh.
A
M
B
U
Xc
L
C
D
O
K
S
P
N
R
Z
Ja u. b
V
Q
Ga
H
E
F
T
Gb
W
Xa u. b
Jc
Gc

II. Die Ausgaben und Übertragungen der Bibliotheke.

Um die Mitte des XVI. Jahrh., während die handwerksmäßige Vervielfältigung noch im vollen Gange ist, setzt die wissenschaftliche Arbeit an der Bibliotheke ein.[1]) Zwar gelangt das Werk in diesem Jahrhundert noch nicht zur vollständigen Herausgabe — die darauf hinzielenden Pläne des unermüdlichen Johannes Sambucus (1531—1584)[2]) und des trefflichen Konrad Gesner (1516—1565)[3]) kamen nicht zur Ausführung —, wohl aber werden verschiedene Abschnitte aus ihm wissenschaftlich bearbeitet und teils in Sonderpublikationen teils im Anschluß an andere griechische Texte veröffentlicht.

J. Sambucus

K. Gesner

Vor der Ed. princ. veröffentlichte Teile d Bibliotheke Henricus Stephanus

Am meisten hat hier Henricus Stephanus getan. Wir haben ihn oben (S. 31) als Schreiber und ersten Besitzer des Cod. Harl. gr. 5591—5593 (X) kennen gelernt. Er wäre der Mann dazu gewesen, die ganze Bibliotheke herauszugeben. Denn abgesehen davon, daß er mit all den hierzu erforderlichen intellektuellen Eigenschaften wie selten einer ausgerüstet war, besaß er in seinem Kodex, welcher in der Hauptsache ein mit M kollationiertes Apographon des trefflichen alten Marcianus ist, eine ausgezeichnete Grundlage für eine Ausgabe der Bibliotheke. Allein die vielen Auszüge aus den christlichen, byzantinischen Autoren, die der gelehrte Patriarch seinem Werk einverleibt hat, interessierten den großen Gräzisten nicht, und so beschränkte er sich darauf, eine Anzahl wichtiger Exzerpte profaner Literaturdenkmäler aus seiner Handschrift zu edieren. Im Jahre 1557 gab er die Auszüge aus

---

1) Einige Bausteine zur Geschichte der Ausgaben und Übertragungen der Bibliotheke liefern Fabricius-Harles Bibliotheca graeca X (Hamburg 1807) S. 683 fg. und Hergenröther Photios III (Regensburg 1869) S. 7 u. 13. Vgl. auch Malou bei Migne Patrol. graec. CI S. V und Krumbacher Gesch. d. byz. Lit.,[2] München 1897, S. 622.

2) Vgl. Ital. et German. epist. ad Petr. Victorium (Florenz 1760), S. 111. — Übrigens gehörte Exz. Nr. 18 (vgl. ob. S. 48) einst dem Sambucus.

3) Vgl. Biblioth. univers. (Tigur. 1545), S. 562.

Ktesias (Kap. 72), Agatharchides (Kap. 213 u. 250) und Memnon (Kap. 224) heraus.[1]) Noch in demselben Jahre ließ er die Auszüge aus Theophrasts Schriften (Kap. 278) erscheinen.[2]) Es folgten im Jahre 1559 die Exzerpte aus den verlorengegangenen Büchern des diodorischen Geschichtswerkes (Kap. 244)[3]) und 1567 die beiden Hauptstücke über Himerios (Kap. 165 u. 243).[4]) Im Jahre 1594 veranstaltete er eine zweite Auflage der 1557 zum ersten Male edierten Auszüge aus Ktesias, Agatharchides und Memnon, der eine lateinische Übersetzung beigegeben war.[5]) Außerdem finden sich die Ktesiasexzerpte in seinen Herodotausgaben aus den Jahren 1566, 1570 und 1592 abgedruckt.[6])

R. Brettus Im Jahre 1567 veröffentlichte Richardus Brettus zu Oxford die Auszüge aus Agatharchides und Memnon.[7]) Welche Hilfsmittel ihm dabei zu Gebote standen, vermag ich nicht zu sagen, da es mir nicht gelungen ist, ein Exemplar seiner Ausgabe aufzutreiben. Doch liegt es nahe zu vermuten, daß der englische Gelehrte seiner Bearbeitung der beiden Autoren die des Henricus Stephanus vom Jahre 1557 zugrunde legte.

A. Schott *F. Sylburg* Zweimal wurde im Laufe des XVI. Jahrh. die Epitome der Chrestomathie des Proklos (Kap. 239) herausgegeben. Im Jahre 1585 erschien zu Tarragona die Bearbeitung des gelehrten Jesuiten Andreas Schott[8]), fünf Jahre später zu Frankfurt a. M. die des berühmten Heidelberger Hellenisten Friedrich Sylburg, und zwar als Anhang zu seiner Ausgabe des Apollonios Dyskolos.[9]) Beide Ausgaben enthalten neben dem griechischen Text eine lateinische Übersetzung.

Über die Handschrift, aus welcher er die Proklos-Epitome edierte, berichtet Schott selber in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe dieser Schrift, die im Jahre 1615 zu Hanau erschien (s. unten S. 112 Anm. 1). Hier lesen wir S. 1: *Verteram adulescens Procli*

1) Vgl. Renouard, Annales de l'imprim. des Estienne,[2] Paris 1843, S. 117.
2) Vgl. Renouard a. a. O. S. 116.
3) Vgl. Renouard a. a. O. S. 117.
4) Vgl. Renouard a. a. O. S. 130.
5) Vgl. Renouard a. a. O. S. 156.
6) Vgl. Renouard a. a. O. S. 128, 134 u. 155.
7) Vgl. Hoffmann Bibliogr. Lex. I[2] S. 104.
8) Vgl. Graux Les orig. du fonds grec. de l'Escurial. S. 284 Anm. 4. — Ein Exemplar dieses äußerst seltenen Buches besitzt die Library des Brit. Mus. in London.
9) Vgl. Hoffmann a. a. O. I[2] S. 202.

Chrestomathiam Tarracone, nactus unicum, idque recens exemplar e bibliotheca V. Cl. Ant. Augustini, Arch. Tarraconensis. Es drängt sich hier die Frage auf: war das von Schott benutzte Manuskript aus der Bücherei des gefeierten Antonio Agustin eine vollständige Handschrift der Bibliotheke oder nur ein Exzerpt, wie sie ja damals in Menge existierten? Die Antwort hierauf gibt uns eine Stelle der Widmungsepistel an Marcus Welser, die Schott seiner weiter unten genauer zu besprechenden lateinischen Übersetzung der Bibliotheke vorangestellt hat. Die Stelle lautet (Migne PG CIII S. 11/12, 24 fg.): *Quod opus* (nl. die Bibliotheke) *seu thesaurum verius, pridem exoptatum, ac diu multumque frustra investigatum, cum Tarracone Procli Chrestomathia latine a me reddita, velut ex ungue leonem, aestimare coepissem, nactus tandem Romae sum.* Aus diesen Worten geht hervor, daß Schott, als er während seines Aufenthalts in Spanien die proklische Chrestomathie bearbeitete, ein vollständiges Exemplar der Bibliotheke noch nicht zu Gesicht bekommen hatte. Ihm lag also ein Exzerpt vor. Nun kennen wir einen spanischen Kodex — es ist der Escur. Υ I 13 sc. XVI. —, der das 239. Kapitel der Bibliotheke einzeln enthält (s. oben S. 48). Da diese Handschrift, wie sicher nachgewiesen ist[1]), aus der Büchersammlung des Erzbischofs Agustin stammt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dies die Quelle war, aus der Schott schöpfte.

Nachdem dies festgestellt ist, müssen wir den Text Schotts etwas näher betrachten, um dem von ihm benutzten Exzerpt seine Stelle innerhalb der Photiosüberlieferung anzuweisen. Es genügt für unsere Zwecke einen prüfenden Blick auf den Anfang des Stückes zu werfen. In der folgenden Zusammenstellung sind den Lesarten Schotts die der Marciani A und M, unserer beiden selbständigen Textquellen der Bibliotheke, beigesetzt.

p. 318 b 22 Bkk. *ἀνεγνώσθη ἐκ τῆς Πρόκλου Χρηστομαθίας γραμματικῆς ἐκλογαί* Sch(ott) M (*nisi quod hic χριστομαθείας*) : *ἀνεγνώσθη ἐκ τοῦ ἐπιγραφομένου βιβλίου πρόκλου χριστομαθίας γραμματικῆς* A; 23 *τὸ παρὸν βιβλίον διαιρεῖται εἰς δ̄* Sch M : *ἔστι δὲ τὸ βιβλίον εἰς δ̄ διῃρημένον λόγους* A; 24 *καὶ ἐν μὲν τῷ ᾱ λέγει* Sch M: *λέγει μὲν ἐν τῷ πρώτῳ* A; ib. *αὗται* Sch M : *αἵ αὐταὶ* A; 25 *λόγου*

1) Vgl. Graux a. a. O. S. 298 fg., 460 u. 489.

Sch M : *τοῦ λόγου* A; 26 *ἰσχνὸν τὸ δὲ ἁδρὸν τὸ δὲ μέσον καὶ τὸ μὲν ἁδρὸν* Sch M : *ἁδρὸν* A; 29 *ἐμφαῖνον* Sch M : *ἐπιφαῖνον* A; *συνῆρται* Sch M : *συνήρτηται* A; 32 *ἐφαρμόζει* Sch M : *ἐφαρμόττει* A; 34 *συνεκφέρεται* Sch M : *συνεκφέρεται καὶ συμμέμικται* A; 36 *καὶ ἀλσῶν* Sch M : *ἢ ἀλσῶν* A; 37 *εἰδῶν* Sch M : *ἰδεῶν* A; 319a 2 *ἐν ᾧ* Sch M: *καὶ περὶ κρίσεως ποιήματος ἐν ᾧ* A; 18 *Ἡσίοδος* Sch M : *ἡσίοδος πείσανδρος* A; 33 *καὶ ὡς* Sch M : *λέγει δὲ καὶ τὰ ὀνόματα καὶ τὰς πατρίδας τῶν πραγματευσαμένων τὸν ἐπικὸν κύκλον· λέγει δὲ καὶ περί τινων κυπρίων ποιημάτων καὶ ὡς* A, usf.

Aus dieser Übersicht ist ersichtlich, daß der Exzerptor entweder den Kodex M selbst oder eine aus ihm abgeleitete Handschrift vor sich gehabt haben muß. Da nun M gerade in der Partie, in welcher die Epitome des Proklos steht, recht verderbt ist, begreift es sich, daß der Text, den Schott gab und geben konnte, höchst mangelhaft war.

Ein Exemplar seines Proklos schickte Schott als Geschenk an Friedrich Sylburg nach Heidelberg. Dieser hatte, wie er selbst in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der Chrestomathie mitteilt (S. 338), im Jahre 1570 aus der Photioshandschrift seines Lehrers und Freundes Henricus Stephanus (X) eine sehr sorgfältige Abschrift der Proklos-Epitome genommen. Da die letztere aus dem vortrefflichen Marcianus A übertragen war, hatte Sylburg ein ausgezeichnetes Korrektiv des Schottschen Textes in seiner Hand. Kein Wunder daher, wenn seine Rezension der Epitome gegenüber der seines Vorgängers einen enormen Fortschritt aufwies. Trotzdem war der große Gelehrte so bescheiden, seine Arbeit unter dem Namen des ersten Herausgebers der Epitome erscheinen zu lassen; nur in einem knappen Vorwort auf der Rückseite des Titelblattes (S. 338) gedenkt er in aller Kürze dessen, was er selbst geleistet.[1])

Soviel lag von der Bibliotheke am Ende des XVI. Jahrh. im Druck vor. Die mitgeteilten Proben waren wohl geeignet, die

1) Schott selbst gab die Proklosepitome noch ein zweites Mal heraus (Hanau 1615). Diese zweite Auflage, die sich auch am Schlusse seiner Observ. hum. libri V (Hanau 1615) abgedruckt findet, ist nichts weiter als ein ziemlich getreuer Abdruck der Sylburgschen Rezension, die jedoch mit keinem Sterbenswörtchen erwähnt wird. Vgl. Heynes Vorrede zu Proklos' Chrestom. in Gaisfords Hephaest. I² (Oxford 1855), S. 441 Anm. a.

höchsten Erwartungen von dem Ganzen, dem sie angehörten, zu erwecken und den Wunsch rege zu machen, diesen Schatz in ununverkürzter Gestalt vorgelegt zu erhalten. Das XVII. Jahrh. sollte die Erfüllung dieses Wunsches bringen. Im Jahre 1601 erschien endlich die erste vollständige Ausgabe der Bibliotheke, besorgt von dem um die griechische Literatur hochverdienten Rektor der Augsburger Annenschule David Hoeschel. Sie trägt den Titel:

Die Ed. princ. von D. Hoeschel (1601)

ΒΙΒΛΙΟΘΗΚΗ ΤΟΥ ΦΩΤΙΟΥ. LIBRORVM QVOS LEGIT PHOTIVS PATRIARCHA EXCERPTA ET CENSVRAE. Quatuor mss. codicibus ex Graecia, Germania, Italia, Gallia collatis DAVID HOESCHELIVS AUGUSTANUS *primus edidit. Notis, in quibus multa veterum fragmenta, antehac inedita, illustravit. AVGVSTAE VINDELICORVM AD INSIGNE PINVS. Anno Christi CIↃ . IↃCI.* (Fol.)[1])

Da das handschriftliche Fundament der Editio princeps bis jetzt noch nicht klargelegt ist, muß es unsere nächste Aufgabe sein, dasselbe genauer zu untersuchen. Das Titelblatt rühmt, daß dem Herausgeber vier Handschriften zu Gebote standen: eine aus Griechenland, eine aus Deutschland, eine aus Italien und schließlich eine aus Frankreich. Über diese Handschriften äußert sich Hoeschel etwas bestimmter in dem kurzen Monitum, das er an die Spitze seiner Adnotationes (S. 919) gestellt hat. Hier sagt er: *Quinquennium iam est et quod excurrit, quum viri hic Augustae summi auctoritate de Bibliotheca Photii alicunde certo pretio redimenda laborare coepi: quod vel e pauculis, quae inde impressa exstarent, luce illam esse dignissimam facil⟨l⟩ime conjici posset. Eodem ferme tempore, vir clarissimus Andreas Schottus Antverpianus suo aere, nulla alia de causa, idem opus Photianum e codd. Gulielmi Card. Sirleti, cuius bibliotheca nunc est Ascanii Card. Columnae, transscribendum et cum Vaticano, qui e Veneto Card. Bessarionis fuit manu recenti exscriptus, conferendum curavit. Is igitur Schottus, visa novi characteris Augustani elegantia, munus illud literarium et vere πολύτιμον sua sponte, pro amore innato rei publicae literariae iuvandae nobis obtulit, ut iuris tandem publici volumen totum fieret ac iisdem Aug. typis excuderetur nec in partes discriptum exiret. De quo, ut*

1) Vgl. Hoffmann Bibl. Lex. III^2 S. 88.

et de liberalitate eius, qui sumtus typographo necessarios suppeditaturus esset, nobiliss. Ioan. Georg. Hervuartus, sereniss. Bavar. Ducum consiliarius, certior factus, alterius codicis calamo exarati usum e Ducali bibliotheca mihi statim, qua est humanitate, impetravit. Horum exemplis Max. Margunius impulsus, suasu etiam (ut intellexi) illustris Ioan. Vincentii Pinelli, suum ipsius autographum misit. Denique Paulus, Henrici Stephani τοῦ μακαρίτου *F., illud myriobiblum (!), ut aliquibus appellare placuit, magna parte manu parentis scriptum, ad antiquius notae optimae exemplar ibidem comparatum, lectissimi affinis sui Isaaci Casauboni hortatu mecum communicavit.*

Über die Handschrift aus der Bibliothek der bayerischen Herzöge und den Kodex des Henricus Stephanus brauche ich kein Wort zu verlieren: jene ist natürlich der Monacensis gr. 30 (E), dieser der Harleianus gr. 5591—3 (X). Aber wie steht es mit den anderen beiden Manuskripten, die Hoeschel nach ihren Besitzern das des Andreas Schott und das des Maximos Margunios nennt? Befinden sich auch diese unter den vorhandenen, im vorigen Hauptstück behandelten Bibliothekehandschriften? Wie die folgende Erörterung zeigt, muß diese Frage bejaht werden.

Was zuvörderst den Kodex des Andreas Schott betrifft, so charakterisiert ihn Hoeschel des näheren als ein Apographon der Handschrift des Kardinals Sirleto (d. i. des Ottob. gr. 19/20 [L]), das mit dem Codex Vaticanus (d. i. dem Vatic. gr. 1189 [O]) verglichen war. Mustern wie unsere Handschriften, so sehen wir, daß dies Signalement auf einen Kodex genau paßt: nämlich den Palatinus gr. 421/2 (K). Wie wir oben (S. 92fg.) dargelegt haben, ist derselbe eine treue Kopie der Handschrift L und enthält am Rande die abweichenden Lesungen und das reiche Scholienmaterial des Zeugen O. Daß wir im Palatinus wirklich das Exemplar des Andreas Schott vor uns haben, resultiert mit voller Sicherheit aus der Tatsache, daß sich in ihm alle Lesarten und Scholien wiederfinden, die Hoeschel aus dem Schottanus anführt. Darunter befinden sich — und das ist besonders gravierend — nicht wenige Singularitäten, die in keiner anderen Handschrift der Bibliotheke vorkommen. Solcher Art ist z. B. die Randnotiz κακῶς ἔχει, die nach Hoeschels Zeugnis (vgl. die Anmerkung zu S. 28, 38) den Eingangsworten des 60. Kapitels im Manuskript des Schott beige-

schrieben war. Dieselben Worte finden sich an angeführter Stelle im Palatinus, wo sie von einer Hand hinzugefügt sind, die von der des Kopisten verschieden ist.[1])

Übrigens wirft der Nachweis der Identität des Schottanus und des Palatinus einen kleinen Nebengewinn ab, den wir gleich buchen wollen. Wir sind jetzt imstande, die Entstehungszeit des Palatinus ziemlich genau zu bestimmen. In der bereits oben angezogenen Widmungsepistel an M. Welser bemerkt Schott (Migne PG CIII S. 11, 26), daß er die Bibliotheke während seines Aufenthaltes in Rom habe abschreiben lassen. Nun wissen wir, daß er im Jahre 1594 als Nachfolger des Franciscus Bencius dahin berufen wurde und drei Jahre in der ewigen Stadt verblieb, um im Jahre 1597 zu dauerndem Aufenthalte nach seiner Vaterstadt Antwerpen überzusiedeln.[2]) Mithin muß die Herstellung des Palatinus in die Zeit zwischen 1594 und 1597 fallen.

Wenden wir uns nun der Handschrift des Maximos Margunios[3]) zu, und versuchen wir zunächst mit Hilfe der Hoeschelschen Angaben ein möglichst scharfumrissenes Bild von ihr zu gewinnen. Wenn Hoeschel die Handschrift als *Autographum* ihres Besitzers bezeichnet, so folgt hieraus zweierlei: 1. daß wir es mit einem Kodex des XVI. Jahrhunderts zu tun haben, und 2. daß dieser Kodex von einer einzigen Hand geschrieben war. Weitere Züge zu dem Bilde liefern uns die Adnotationes der Editio princeps, die eine große Anzahl von Textvarianten und Scholien

1) Jetzt, wo wir wissen, daß der Kodex K identisch ist mit dem Exemplar der Bibliotheke, das A. Schott sich hatte anfertigen lassen, können wir die oben S. 93 angedeutete Aporie mit Leichtigkeit lösen. K^b ließ Kap. 239 — Prokl.' Chrest. — offenbar im Auftrag Schotts fort, für den ja dies Hauptstück kein Interesse mehr hatte. Wenn der Kopist weiterhin noch das kurze 240. Kap. über Bord warf, so geschah dies ohne Zweifel aus Versehen, und erklärt sich daraus, daß in seiner Vorlage (L) die Kapitelzahl $\overline{\sigma\mu}$ unter einer Reihe von Randnotizen versteckt ist, so daß sie leicht übersehen werden konnte.

2) Vgl. Baguet Notice sur André Schott (Mém. de l'Acad. roy. de Belg., Tom. XXIII [Brüssel 1849]), S. 26 fg.

3) Das Gedächtnis dieses gelehrten Griechen wurde erneuert durch Legrand Bibl. hellén. II (Paris 1885), S. XXIII fg. und Mystakides *Εἰκοσιπενταετηρὶς τῆς καθηγεσίας Κ. Κόντου*, Athen 1893, S. 133 fg. Margunios wurde geboren zu Kandia im Jahre 1549 und starb in Venedig, das seit 1585 sein ständiger Aufenthaltsort war, im Jahre 1602. Der ausgezeichnete Theologe stand in regem literarischen Verkehr mit einer Anzahl deutscher Gelehrten, namentlich mit David Hoeschel und dem Tübinger Professor Martin Crusius.

des Margunianus beibringen. Ein Blick auf die ersteren lehrt, daß der Kodex in seinem textlichen Teil vom Marcianus M durchaus abhängig war. Besonders signifikant sind die folgenden Lesungen. p. 3b 41 *μόνων om.* Ma(rgunianus) M: *hab.* A; 11a 37 *συντεταγμένον* Ma M: *περιπεφραγμένον* A; 13b 9 *πρὸς ἐμὲ om.* Ma M: *hab.* A; 15b 16 *τὴν δ' ἐπιτομὴν* Ma M: *τὴν ἐπιτομὴν* A^1 *τὴν ἐπιστολὴν* A *corr.*; 17 *ἀσύγχυτον* Ma M: *ἀσύγκριτον* A; 16a 30 *ἀντώνιον καὶ ὅτι κατὰ ἄβιον* Ma M: *ἀντώνιον καὶ ὀκτάνιον* A; b 18 *ὑπόρου τοῦλον* Ma M: *ὑπὸ ῥουτούλων* A; 20b 1 *διὰ τὸν αἰσχίνου λόγον* Ma M: *διὰ τῶν αἰσχ. λόγων* A; 34a 41 *βήρου* Ma M: *βήλου* A; 37b 18 *ἐπεὶ οὐδὲν ἀνελεῖν* Ma M: *οὐδὲν δὲ ἧττον ἀνελεῖν* A; 38b 10 *σκυθάρχης* Ma *σκυθάρχ^{ς}* M: *σκυθάρβης* A; 39b 16 *στενότατον* Ma M: *στεινότατον* A; 39 *ἀρτάβανος* Ma *ἀρτά$^{\beta}$πανος* M: *ἀρτάπανος* A; 40a 3 *δαριαίου* Ma *δαρειαίου* M: *ἀρτοξέρξου* A; 44a 13 *ὡς τὴν δοκέοντα βαλεῖν κάρα κύρον* Ma *ὡς τὸν δ. β. κ. κ.* M: *ὡς τὸν κᾶρα τὸν δοκέοντα κῦρον βαλεῖν* A; 63a 16 *καὶ τῆς δικαιοσύνης ἀπευχαριστήσας* Ma M: *καὶ πολλὰ τῆς δικαιοσύνης εὐχαριστήσας* A; 121b 22 *τοσοῦτον· ὁ μοψουεστίας ἐστίν, ὡς ἀπό τινων ἐπιστολῶν ἐμάθομεν* Ma M: *τοσοῦτον et scholio* (*ὁ μοψουεστίας* cet.) *suo loco* (v. 25) *adiecto* A. Hinzukommt, daß Ma im Schlußkapitel der Bibliotheke an vielen Stellen lückenhaft war, d. h. die Textstücke ausließ, die im Zeugen M durch Schmutz z. T. unleserlich, z. T. schwer lesbar geworden waren (vgl. oben S. 68). Der Text der Handschrift war also — direkt oder indirekt — dem jüngeren Marcianus entlehnt.

Fassen wir nun die Marginalien der Handschrift schärfer ins Auge. Wie die Mitteilungen des Princeps editor erkennen lassen, muß der Kodex reichlich mit allerhand Randnotizen ausgestattet gewesen sein. Von diesen stammt indes nur ein verhältnismäßig kleiner Teil aus dem Marcianus M: wie z. B. die Scholien zu p. 198a 1 (*τὴν ἐν ταῖς γραφαῖς ἀσάφειαν* usw.) und p. 208a 32 (*ὁ τῶν οὐρανίων φασὶν ἐπεσκεμμένος* usw.). Die Hauptmasse wird von jenen kürzeren oder längeren Anmerkungen gebildet, die am Rande des Marcianus A zu lesen sind. Zu dieser Kategorie gehören, um einige Beispiele anzuführen, die Scholien zu p. 2a 21 (*γρ. ὁμηρίτας· οἱ γὰρ* usw.); 5b 37 (*τοῦτο εἰ μὲν καὶ ἄλλοθεν* usw.); 14a 20 (*οὗτος ἦν θεῖος τῆς ἁγίας* usw.); 27b 30 (*εἰ θέλεις μὴ φοβεῖσθαι* usw.); 45a 28 *καὶ Ἡλιόδωρος οὕτω φησὶ* usw.); b 4 (*Φιλόστρατος ἐν τῷ εἰς Ἀπολλωνίου* usw.); 31 (*καὶ τοῦτο*

ψεῦδος usw.); 47 b 31 (ψεῦδος αὐτό φησιν ὁ Φιλόστρατος usw.); 49 a 20 (οὕτω φησὶ περὶ τούτου usw.); 34 (οὕτω φησὶ περὶ τοῦ ἐλαίου usw.), und 51 a 38 (ἀπορῶ πῶς ἐνταῦθα usw.).

Bemerkenswert ist schließlich noch, daß der Margunianus auch den Brief des Photios an Tarasios enthielt, und zwar mit denselben Lücken, an denen der Kodex A infolge Blattbeschädigung laboriert (vgl. Tafel I).

Soviel läßt sich über das Autographon des Margunios auf Grund der Hoeschelschen Angaben aussagen. Es fragt sich nun: kann dasselbe mit einer der vorhandenen Bibliothekehandschriften identifiziert werden? Überschauen wir die letzteren, so sehen wir, daß sich unter ihnen in der Tat ein Kodex befindet, der auf das genaueste dem Bilde entspricht, das wir eben von dem Margunianus gewonnen haben: ich meine den Parisinus Suppl. gr. 471 (T). Derselbe rührt von einer einzigen Hand des XVI. Jahrhunderts her und ist in der Weise aus den beiden Veneti abgeschrieben, daß der Text und ein kleiner Teil der Randnotizen aus M, der Brief an Tarasios dagegen und die Hauptmasse der Scholien aus A reproduziert sind (vgl. oben S. 83 fg.). Daß wir in diesem Kodex faktisch die Handschrift des Margunios besitzen, läßt sich an der Hand paläographischer Kriterien so evident wie nur möglich dartun. Zu S. 23,27 (16 b 20 Bkk.) notiert Hoeschel als Lesart des Margunianus ἀρυλέων, eine Korruptel, die sich in keiner unserer Handschriften findet. Alle bieten richtig εὐρυλέων. Allerdings hat im Kodex T das ευ die in der jüngeren Minuskel gelegentlich vorkommende Form ꙋ, die dem Zeichen α stark gleicht. Die Variante ἀρυλέων beruht also auf Falschlesung eines im Kodex T angewandten Schriftzeichens. Dasselbe gilt von der Lesart θάραξ, die der Margunianus S. 58,2 (39 a 32 Bkk.) haben soll. In allen unseren Handschriften steht richtig θώραξ. Nur hat der Schreiber von T hier, wie auch sonst ab und zu, den Akzent mit dem ω verbunden (θώραξ), wodurch das ώ eine große Ähnlichkeit mit ά erhalten hat. Weiter gehört hierher die angebliche Sonderkorruptel des Margunianus χαριτομίδου für χαριτιμίδου S. 59,25 (40 b 12 Bkk.). Schlagen wir die Stelle in T auf, so finden wir, daß beim zweiten ι jenes Wortes in der Mitte des Buchstabens die Tinte breitgeflossen und dadurch ein Zeichen entstanden ist, das genau so wie ein volles ο (●) ausschaut.

Diese sowie einige andere gleichzubewertende Angaben des ersten Herausgebers beweisen schlagend, daß das von ihm so genannte Autographum Margunii mit dem Parisinus T identisch ist.

Wenn übrigens Hoeschel auf dem Titelblatt den Margunianus als ein aus Griechenland stammendes Manuskript bezeichnet, so geschah dies offenbar aus Konjektur, indem er annahm, Margunios habe die Handschrift aus seinem Vaterlande nach Italien mitgebracht. Wir wissen, daß dies nicht der Fall war. Denn wie die Benutzung der beiden Marciani beweist, hat Margunios vielmehr den Kodex während seines langen Aufenthalts in der Lagunenstadt (1585—1602) geschrieben; oder genauer gesagt, am Anfang oder in der Mitte dieser Zeit, da er um 1596 die Handschrift an Hoeschel nach Augsburg sandte.

Damit hätten wir die handschriftliche Basis der Editio princeps aufgedeckt: sie bestand aus den Kodizes ETXK. Von diesen sind die beiden ersten Vertreter der reinen M-Überlieferung. Das Gleiche gilt von denjenigen Partien des Kodex X, die von X^a und X^b herrühren (Kap. 1—222, 228 und die erste Hälfte von 229); dagegen gibt der von X^c geschriebene Hauptteil der Handschrift im wesentlichen die reine A-Tradition. K endlich bietet eine durch zahlreiche Kopistenfehler entstellte Kontamination der beiden Überlieferungen, in der aber die des jüngeren Marcianus überwiegt. Der auf diesem Fundament errichtete Hoeschelsche Text stellt sich im ersten Drittel der Bibliotheke als verhältnismäßig reine M-Überlieferung dar, während er in den beiden letzten Dritteln eine Mischung der A- und M-Paradosis gibt, doch so, daß M entschieden vorherrscht. Die kolossale Überlegenheit der A-Überlieferung hat Hoeschel nicht erkannt oder jedenfalls nicht aus der Erkenntnis die praktischen Konsequenzen gezogen.

Für die Verbesserung des überlieferten Textes hat Hoeschel selbst Anerkennenswertes geleistet. Einen besonderen Schmuck verleihen seiner Ausgabe die vom großen Scaliger beigesteuerten Emendationen.[1])

So bot die erste Ausgabe einen an manchen Stellen glücklich hergestellten, im ganzen aber doch recht unreinen, von zahlreichen Schlacken der M-Überlieferung bedeckten und vielen jungen Ko-

---

1) Vgl. Bernays Jos. Just. Scaliger, Berlin 1855, S. 183.

pistenfehlern verunstalteten Text. Er sollte bis auf Bekker maßgebend bleiben.

Bei den großen Schwierigkeiten, welche die Schreibweise des Photios dem Verständnis entgegensetzt, begreift man leicht, daß es von vielen Seiten als ein Mangel empfunden wurde, daß der Hoeschelschen Ausgabe keine lateinische Übersetzung beigefügt war. Diesem Mangel abzuhelfen, unternahm auf das Drängen seiner Freunde hin der Jesuitenpater Andreas Schott, der sich bereits durch seine Bearbeitung des 239. Kapitels der Bibliotheke (vgl. oben S. 110) als Photiosforscher bei der gelehrten Welt eingeführt hatte.[1]) Fünf Jahre nach der Editio princeps — also im Jahre 1606 — erschien ebenfalls zu Augsburg im Welserschen Verlage seine Übersetzung. Ihr Titel lautet:

Die lat. Übers. der Bibl. von A. Schott (1606)

PHOTII BIBLIOTHECA *sive lectorum a Photio librorum recensio, censura et excerpta philologorum, oratorum, historicorum, philosophorum, medicorum, theologorum e graeco latine reddita scholiisque illustrata. Opera* ANDREAE SCHOTTI *Antverpiani de Societate Jesu. AVGVSTAE VINDELICORVM AD INSIGNE PINVS. Anno Christi MDCVI.* (Fol.)[2])

Zugrunde gelegt hat Schott seiner Version die Hoeschelsche Ausgabe, nicht etwa den in seinem Besitz befindlichen Palatinus K.

---

1) Übrigens war Schott nicht der erste, der den Plan faßte, die Bibliotheke in die lateinische Sprachform umzugießen. Vor ihm waren schon andere Gelehrte an die Lösung dieser Aufgabe herangetreten. Doch gelangten ihre Arbeiten nicht zum Abschluß oder jedenfalls nicht zur Veröffentlichung (vgl. hierüber Schotts Proll. [Migne PG CIII S. 20] und Fabricius-Harles Bibl. graec. X S. 683). — Im Vorübergehen sei hier hingewiesen auf die lateinische Epitome der Bibliotheke, die der Spanier Juan de Mariana (1537—1624) in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts anfertigte (vgl. Alegambe Bibl. script. Soc. Jes., Antwerpen 1643, S. 258). Das Manuskript dieser Arbeit wird in der Biblioteca Nacional zu Madrid aufbewahrt (Bb—185). In der Vorrede äußert sich Mariana folgendermaßen (s. Graux Les orig. du fonds gr. de l'Escur. S. 52 fg.): *Commodatum exemplum, idque precario nacti, amici opera, ex bibliotheca privata Francisci Mendosae cardinalis Burgensis, viri de graecis litteris ac de universa humanitate optime meriti ac longiori vita dignissimi, pro virili parte experiri constituimus, si quid in hoc genere praestare possemus.* Er benutzte also bei Abfassung seiner Epitome die Handschrift des Kardinals Francisco de Mendoza oder mit anderen Worten den heutigen Cod. Matrit. graec. O 43/44 (P), über den wir S. 28 und 95 das Nötige gesagt haben.

2) Vgl. Hoffmann Bibl. Lex. III^2 S. 91.

Schott war, wie aus seinen anderen Arbeiten zu ersehen, ein trefflicher Kenner des Griechischen und ein eleganter lateinischer Stilist. Demgegenüber muß es auffallen, daß die Übertragung der Bibliotheke einerseits in einem stellenweise eisernen Latein abgefaßt ist, anderseits von groben Irrtümern und Mißverständnissen wimmelt, wie sie nur ein Anfänger sich zu schulden kommen läßt. Namentlich die zweite Hälfte der Übersetzung ist ganz stümperhaft.[1]) Wie erklärt sich diese befremdende Erscheinung? Ich glaube, Gottlieb Wernsdorf (Himer. soph. ecl. et decl. [Göttingen 1790] S. XXV fg.) hat die richtige Antwort auf diese Frage gegeben, indem er die Übersetzung der Hauptsache nach für das Werk des in jugendlichem Alter dahingerafften Schottschen Amanuensis Philippus Svevezelius († 1613) erklärte, von dem Alegambe in seiner Bibl. script. Soc. Jesu S. 405 berichtet: *Vertit e Graeco acceptam ab Andrea Schotto, cui prolixam navavit operam in edenda Photii Bibliotheca, Anastasii Explanationem.* Jedenfalls befriedigen nicht die Versuche, die Stümperhaftigkeit der Übertragung durch Schotts Unlust und Überdruß an der Arbeit zu erklären.

Wenn hiernach die Übersetzung der Bibliotheke zum größten Teile nicht von Schott selbst herzurühren scheint, so stammen sicher aus seiner Feder die zahlreichen, vorwiegend sachlichen Anmerkungen, die ihr beigegeben sind. In ihnen zeigt sich die Gelehrsamkeit und Belesenheit, die wir an dem Mann kennen.

Die Edd. Genevensis (1611) u. Rothomagensis (1653)

Ohne wissenschaftlichen Wert, rein buchhändlerische Unternehmungen sind die beiden Ausgaben der Bibliotheke, die nach ihrem Erscheinungsort als Editio Genevensis und Editio Rothomagensis bezeichnet zu werden pflegen. Sie bieten in geschicktem Zusammendruck alles das, was die Hoeschelsche Ausgabe und die Schottsche Übersetzung enthalten.

Die Editio Genevensis, von Paulus Stephanus, dem Sohn des großen Henricus Stephanus, veranstaltet, erschien zu Genf im Jahre 1611.[2])

---

1) Näheres hierüber bei Leich Diatribe in Phot. Bibl., Leipzig 1748, S. IV fg.; Fabricius-Harles Bibl. graec. X S. 684, und Baguet a. a. O. S. 45 fg.

2) Vgl. Renouard Annales de l'impr. des Estienne[2] S. 197 und Hoffmann Bibl. Lex. III[2] S. 88, nach dem auch Exemplare mit den Jahren 1612 und 1613 vorhanden sind.

Die Editio Rothomagensis dagegen wurde von den Brüdern Johannes und David Berthelin zu Rouen im Jahre 1653 herausgebracht.[1])

Auf die Editio Rothomagensis folgt dann ein Zeitraum von rund 170 Jahren, in dem keine neue Ausgabe der Bibliotheke zutage trat.

Es wäre indessen falsch, aus diesem Faktum zu schließen, daß sich das Interesse der gelehrten Kreise der damaligen Zeit von dem Werke abgewendet hätte. Wie lebhaft vielmehr dasselbe war, bezeugen die vielen projektierten und angekündigten Ausgaben. Von einer ganzen Anzahl von Gelehrten aus der zweiten Hälfte des XVII. Jhs. und dem XVIII. Jh. hören wir, daß sie sich mit dem Plane trugen, die Bibliotheke, sei es für sich allein, sei es im Rahmen einer Kollektivausgabe aller Schriften des Patriarchen, neu herauszugeben.[2]) Indes kein einziger von ihnen brachte das Werk wirklich zustande. Ja, die meisten scheinen überhaupt nicht über das Stadium des Wollens hinausgekommen zu sein. Wirklich in Angriff genommen haben die Arbeit unseres Wissens nur folgende Männer: 1. der Franzose Claude Capperonnier (im Verein mit Ellies Du'pin und René-Joseph de Tournemine), 2. der Grieche Antonios Katiphoros und 3. der Deutsche Johann Christoph Wolf. Alle drei blühten in der ersten Hälte des XVIII. Jahrhunderts und waren fast gleichzeitig mit der Bearbeitung der Bibliotheke beschäftigt. Wir müssen auf ihre Arbeiten etwas näher eingehen.

Projektierte u. in Angriff genommene Bibliotheke-Ausgaben u. Übertragungen des XVII. u. XVIII. Jhs.

Was der Professor des Griechischen am Collège de France Claude Capperonnier (1671—1744) und seine beiden Freunde, der große Kirchenhistoriker Dupin (1657—1719) und der feinsinnige Jesuitenpater Tournemine (1661—1739) liefern wollten, war nichts Geringeres als eine Kollektivausgabe sämtlicher Werke des Photios. Dieselbe sollte außer dem griechischen Text eine vollständig neue, korrekte lateinische Übersetzung enthalten und mit kritischen und erklärenden Noten versehen sein.

Cl. Capperonnier E. Dupin R. de Tournemine

1) Vgl. Hoffmann a. a. O. S. 88.

2) Vgl. Ceillier Hist. générale des auteurs sacr. et eccles., Vol. XIX (Paris 1754), S. 432 fg.; Fabricius-Harles Bibl. gr. X S. 685 fg.; Oikonomos *Φωτίου τὰ Ἀμφιλόχια* (Athen 1858), Proll. S. 55 Anm. 10, und Hergenröther Photios III, S. 7 u. 13.

Die Arbeitsteilung war in der Weise erfolgt, daß Capperonnier die Herstellung der lateinischen Übertragung und die damit verbundene Konstituierung des griechischen Textes, Tournemine die erklärenden Anmerkungen und Dupin die Redaktion des Ganzen übernommen hatte. Über das Schicksal des Unternehmens erfahren wir Näheres durch Lefèvre de St.-Marc, der in seinem Eloge de Capperonnier (Oeuvres de Boileau, Tom. V [Paris 1747]) S. V folgende interessante Mitteilungen macht: *C'est de lui* (nl. Tournemine) *que j'ai su d'abord qu'en 1702 il avoit entrepris, conjointement avec M. Dupin et M. Capperonnier, une édition de la Bibliothèque et des autres ouvrages de Photius. M. Dupin s'étoit chargé de la direction principale de cette édition; le P. de Tournemine composoit la plus grande partie des notes et M. Capperonnier faisoit une nouvelle version des ouvrages déjà traduits et devoit traduire ceux qui ne l'avoient pas encore été. On commencoit d'imprimer*; *il y avoit même déjà cinquante feuilles de tirées* (nl. von der Bearbeitung der Bibliotheke), *lorsqu'une affaire malheureuse, qui fit perdre à M. Dupin sa chaire de professeur roïal, et qui le fit exiler à Châtellerault, suspendit l'impression. Elle ne fut pas continuée, parcequ'au retour de son exil M. Dupin s'engagea dans une suite d'ouvrages, qui ne lui permirent plus de penser à ce travail, et que, pendant son absence le P. de Tournemine s'étoit fait d'autres occupations, qu'il ne pouvoit abandonner. M. Capperonnier lui même m'a confirmé tout ce recit. J'ajouterai, comme le sachant par moi même, que le savant jésuite et lui, n'ont jamais perdu de vue ce projet. Le premier m'a fait voir quelques cahiers écrits de sa main, et contenant les collections qu'il avoit faites pour ses notes sur Photius. Et pendant trois ans de suite, j'ai vu le second faire de cet auteur sa principale étude. Il en collationna les différentes éditions avec les manuscrits, qui se trouvoient à Paris. Il en fit copier ce qui n'est point dans les imprimés; et M. le cardinal de Rohan eut même la bonté, dans un de ses voïages de Rome, d'emploier son crédit à faire transscrire au Vatican deux manuscrits de Photius, dont on n'avoit point de copies en France.*[1])

1) Die Rohanschen Apographa sind in dem gleich zu besprechenden Nachlaß Capperonniers erhalten, u. zw. am Ende des Cod. Paris. Suppl. graec. 862 (fol. 187ʳfg. *Φωτίου πατρ. Κωνστ. κατὰ τῶν τῆς παλαιᾶς Ῥώμης περὶ τῆς ἐκπορεύσεως τοῦ ἁγίου πνεύματος συλλογισμοί*; 191ʳfg. der erste Brief des Photios an Papst Nicolaus d. I. [fol. 194ᵛ subscr. *Ex cod. Vat. 1455*]; 195ʳfg. der zweite Brief an Papst Nic. [fol. 205ᵛ subscr. *Ex cod. Vat. 1455*]).

Tous ces préparatifs n'ont été suivis d'aucune exécution, par la mauvaise volonté d'un officier de la Bibliothèque impériale de Vienne, où sont deux ouvrages de Photius, inconnus au public, et qui n'existent nulle part ailleurs.

Die im Vorstehenden erwähnten Sammlungen des P. de Tournemine scheinen verschollen zu sein. Dagegen besitzt die Bibliothèque Nationale zu Paris drei Hefte aus dem Nachlaß Claude Capperonniers, die allerhand Aufzeichnungen und Notizen über Photios enthalten (Codd. Paris. Suppl. graec. Nr. 861, 862, 1160). Speziell auf die Bibliotheke bezieht sich die erste Hälfte des Kod. 862 und der ganze Kod. 1160. Während nun jener eine größere Anzahl kritischer Anmerkungen zu Kap. 72—162 bietet, enthält dieser S. 53—104, 155—168, 151—152 und 169—185 der Hoeschelschen Edition mit gegenüberstehender lateinischer Übersetzung von Capperonnier. Dem Hoeschelschen Text sind am Rande beigeschrieben von der Hand des ebengenannten Gelehrten zahlreiche handschriftliche Varianten, die z. T. dem Apparatus criticus der Editio princeps entnommen sind, z. T. aus den von Capperonnier zum ersten Male verglichenen Kodizes C (Paris. gr. 1226) und U (Rosamb. gr. 99) stammen. Der erhaltene Torso läßt bedauern, daß es Capperonnier nicht vergönnt war, seine Arbeit zu Ende zu führen. Seine Anmerkungen bekunden kritischen Takt und ausgebreitete Gelehrsamkeit, und seine Übersetzung ist recht korrekt und gewandt. Ohne Zweifel würde die Ausgabe des gelehrten Dreigestirns einen erheblichen Fortschritt über Hoeschel und Schott hinaus bezeichnet haben.

Das gleiche Ziel, wie Capperonnier und Genossen, hatte sich Antonios Katiphoros[1]) gesteckt. Auch er plante eine große *A. Katiphoros*

1) Antonios Katiphoros, der sich bei seinen Zeitgenossen des höchsten Ansehens als Gelehrter erfreute, ist heutzutage fast völlig vergessen. Schuld daran ist der Umstand, daß er nur einen kleinen Teil von den reichen Früchten seiner wissenschaftlichen Studien der Öffentlichkeit übergeben hat. Geboren zu Zakynthos im Jahre 1685, widmete er sich als junger Mann der geistlichen Laufbahn. Nachdem er einige Zeit in seiner Heimat als Priester tätig gewesen, wurde er (u. zw. noch vor 1717) als Diakonos nach Venedig berufen, das ihn mehrere Jahrzehnte beherbergen sollte. Neben seinem geistlichen Amt bekleidete er eine Professur für Philosophie am berühmten Collegium Flanginianum. Den Rest seines Lebens verbrachte er in der Heimat, woselbst er im Jahre 1763 starb. Als Schriftsteller hat sich Katiphoros auf sehr verschiedenen Gebieten bewegt. Große Popularität erlangte seine italienisch

Gesamtausgabe des Photios, die mit einer vollkommen neuen lateinischen Übersetzung ausgestattet sein sollte. Lange Jahre seines Lebens hindurch hat er die besten Stunden seiner Muße der Lösung dieser Riesenaufgabe gewidmet und auch einen großen Teil der zu leistenden Arbeit bewältigt. Die Biblioteca Marciana bewahrt sieben stattliche Bände von seiner schönen Hand, die allerlei Ausarbeitungen und Rohmaterial zur Photiosausgabe umschließen (App. ad codd. graec. Cl. II Nr. 10—15 und Cl. XI Nr. 17). Von einer ganzen Anzahl Schriften des Patriarchen liegen Text und Übertragung vollständig publikationsfertig vor.[1]) Von der Bibliotheke, die uns hier besonders interessiert, findet sich nur eine lateinische Übersetzung. Dieselbe bildet den Inhalt von Band XI 17 und ist ebenfalls druckreif. Sehen wir sie uns etwas genauer an! Natürlich drängt sich zunächst die Frage auf: welcher Art war ihre griechische Unterlage? Hat Katiphoros einfach den Hoeschelschen Text hergenommen und übertragen, oder hat er sich — etwa aus den beiden Marciani — einen eignen, neuen Text hergestellt? Da er für andere Schriften des Photios notorisch handschriftliche Studien gemacht hat, war die letztere Annahme von Haus aus gar nicht so unwahrscheinlich.

---

geschriebene Biographie Peters des Großen (*„Vita di Pietro il Grande, imperatore della Russia“*), die erstmalig zu Venedig im Jahre 1736 erschien und in der Folgezeit des öfteren neugedruckt wurde. Auch die von ihm verfaßte *Γραμματικὴ ἑλληνικὴ ἀκριβεστάτη, περιέχουσα τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν τὸν σχηματισμὸν καὶ τὴν σύνταξιν, ἔτι δὲ καὶ τὴν ποιητικὴν μέθοδον* scheint eine ziemliche Verbreitung gefunden zu haben. Sein großes Lebenswerk aber war die oben genauer zu beleuchtende Photiosausgabe, die, zum Abschluß gebracht, dem gelehrten Manne ein dauerndes ehrenvolles Andenken bei der Nachwelt gesichert haben würde. — Über Kat. handeln (um einmal die Hauptliteratur zusammenenstellen): Demetrios Prokopios *Ἐπιτετμημένη ἐπαρίθμησις τῶν κατὰ τὸν παρελθόντα αἰῶνα λογίων Γραικῶν καὶ περί τινων ἐν τῷ νῦν αἰῶνι ἀνθούντων* (1720) bei Fabricius-Harles Bibl. graec. XI (Hamburg 1808), S. 547 (unter LXXXVII); Veludo Sulla colonia greca orientale stabilita in Venezia (Venedig 1847), S. 18 (= Venezia e le sue lagune Vol. I 2 Append. S. 93); Bretos *Νεοελληνικὴ φιλολογία ἤτοι κατάλογος τῶν ἀπὸ πτώσεως τῆς Βυζαντινῆς αὐτοκρατορίας μέχρι ἐγκαθιδρύσεως τῆς ἐν Ἑλλάδι βασιλείας τυπωθέντων βιβλίων παρ' Ἑλλήνων* II (Athen 1857), S. 274b; Oikonomos **Φωτίου τὰ Ἀμφιλόχια**, Athen 1858, Proll. S. 55 Anm. 10; Chiotis *Περὶ Ἀντωνίου τοῦ Κατηφόρου*, Zakynthos 1858; Zois *Λεξικὸν φιλολογικὸν καὶ ἱστορικὸν Ζακύνθου* (Zakynthos 1898), S. 425.

1) Vgl. hierüber Hergenröther Photius III, S. 8 Anm. 15. S. auch denselben bei Migne PG CI S. 15.

Bei genauerer Prüfung stellte sich jedoch heraus, daß er für die Bibliotheke keine handschriftlichen Hilfsmittel benutzt, sondern sich einfach mit dem Text der Editio princeps begnügt hat. An ihn hat er sich also unmittelbar angeschlossen. Was die Qualität seiner Übersetzung anbelangt, so muß man urteilen, daß er seine nicht leichte Aufgabe mit viel Geschick und Geschmack gelöst hat. Er handhabt die lateinische Sprachform mit unleugbarem Talent und erweist sich als vorzüglicher Kenner der griechischen Schriftsprache. Besonderen Wert verleihen seiner Arbeit die zahlreichen kritisch-exegetischen Anmerkungen, die sich zum größten Teil gegen Schott und dessen Mißverständnisse richten, und in denen eine Menge von Stellen der Bibliotheke ebenso gründlich wie sachkundig interpretiert, gelegentlich auch emendiert wird. Ohne Frage erhebt sich Katiphoros' Übertragung weit über das Niveau der Schottschen und darf schon wegen der gehaltvollen Noten von einem künftigen Herausgeber der Bibliotheke nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Katiphoros hat seiner Bibliothekeübersetzung eine längere Vorrede voraufgeschickt, die einige interessante Angaben über die Einrichtung der projektierten Gesamtausgabe enthalten. Fol. 1ʳ lesen wir: *Quis aut qualis fuerit Photios, quinam eius mores, studia, scripta, ingenium, institutum, labores, casus aliaque ad vitam eiusdem spectantia, vel fusius exponere vel strictius indicare supervacaneum duxi, quando id cum alii plurimi sunt aggressi tum nuper reverendissimus e sacra D. Benedicti familia D. Franciscus Rota, philosophiae ac theologiae in monasterio S. Georgii Maioris professor, vir plane et generis nobilitate et omni modo eruditionis laude conspicuus, cumulatissime praestitit in suis Prolegomenis ad novam hanc universorum Photii operum editionem, cuius et suscipiendae autor suo consilio exstitit et perficiendae quam fieri potest absolutissime atque ornatissime suis laboribus adiutor. — — — — — Cum debeat in hac editione primum obtinere locum Bibliotheca, ... visum est iis, qui praelo praesunt, novam non aliorum modo Photii operum, verum huius quoque Bibliothecae versionem latinam attexere: quod opus mihi in angulo clarissimae huius urbis delitescenti imponere cogitarunt.* Die Bibliotheke sollte also die Reihe der photianischen Schriften beginnen, und an der Spitze des Ganzen sollte eine ausführliche Photiosbiographie paradieren, die der Benediktiner Franciscus

Rota[1]) verfaßt hatte. Was aus der letzteren geworden ist, vermag ich nicht zu sagen; im literarischen Nachlaß des Katiphoros findet sie sich nicht und ist auch sonst nirgends zum Vorschein gekommen.

Im Jahre 1735 waren die Aspekte für das Zustandekommen der Ausgabe so günstig wie möglich: in Filippo Beraldi war ein leistungsfähiger Verleger gefunden, und der Druck sollte in Bälde beginnen. Wir entnehmen dies einem Brief des berühmten venezianischen Dichters und Historikers Apostolo Zeno, der unter dem 21. Dez. 1735 an Giusto Fontanini in Rom folgendes schreibt (Lettere di Apost. Zeno, Sec. ed., Vol. V [Venedig 1785], S. 181 fg.): *Non le avrei scritto quello che le scrissi* (vgl. S. 106) *intorno alla bella edizione di Fozio, che qui si pensa di voler fare et che si va con molta diligenza preparando, se non avessi avuto un buon fondamento per asserirglielo. Il prete greco Catiforo mi ha comunicati più volte diversi luoghi della Biblioteca di Fozio tradotta dal P. Scotto, ne' quali sono evidenti e palpabili gli sbagli presi da questo dotto Gesuita. Il signor Filippo Beraldi Fiorentino, abitante ora in questa città, il quale a fatto anche ristampare qui il Tillemonzio e il Sant' Ireneo, ha preso il carico della sudetta edizione di tutte le opere di Fozio.*

Indes der Druck erfolgte nicht. Welche Faktoren das bereits so weit geförderte Werk zum Scheitern brachten, entzieht sich unserer Kenntnis.

J. Chr. Wolf Lediglich eine Ausgabe der Bibliotheke hatte der dritte der obengenannten drei Gelehrten, der sprachenkundige Hauptpastor an der Katharinenkirche zu Hamburg Johann Christoph Wolf (1683—1739) ins Auge gefaßt. Über sein Unternehmen sind wir ziemlich genau unterrichtet durch seinen Briefwechsel mit dem bekannten Sprach- und Geschichtsforscher Maturin Veissière de Lacroze. Was Wolf speziell plante, war eine kritische Bearbeitung der Bibliotheke. Für eine solche war natürlich die Heranziehung neuer handschriftlicher Hilfsmittel erwünscht, und so sehen wir Wolf im Jahre 1735 nach verschiedenen Richtungen Versuche unternehmen, das Benötigte zu erlangen. Zunächst wendet er sich an befreundete Gelehrte in Frankreich mit der

1) Vgl. über diesen vielseitigen Gelehrten Ziegelbauer Hist. rei liter. ord. S. Benedicti, Vol. IV (Augsburg 1754) S. 308b.

Bitte, ihm mitzuteilen, ob der Codex Regius (= Paris gr. 1226 [C]) etwas tauge, und erkundigt sich bei holländischen Bekannten, ob sich nicht vielleicht im literarischen Nachlaß des geistreichen, aber phantastischen Verfassers der Histoire des journaux imprimés en France, Denis-François Camusat (1695—1732), der eine Ausgabe des Photios angekündigt hatte, brauchbares Material finde.[1]) Bald darauf erhält er durch Vermittlung D'Orvilles den Codex Amstelodamensis gr. I A 15/16 (H) nach Hamburg gesandt, den er ganz kollationiert. Etwa um dieselbe Zeit fragt er bei dem Leipziger Theologieprofessor Christian Friedrich Boerner (1683—1753), der ebenfalls eine Neubearbeitung der Bibliotheke in Aussicht gestellt hatte, an, wie es mit derselben stehe, und ob er ihm eventuell helfen wolle. Boerner, der jenen Plan längst aufgegeben hatte, antwortet ihm, daß er kein weiteres Hilfsmittel besitze als ein vom Amsterdamer Rektor Matthäus Slade (1628—1689) mit allerhand handschriftlichen Bemerkungen versehenes Exemplar der Bibliotheke, das er ihm aber mit Freuden zur Verfügung stelle. Zu seiner Enttäuschung erkennt Wolf, daß die Notizen Slades völlig wertlos sind. Gern möchte er den Codex Vindobonensis philos. gr. XLVII (V) benutzen; allein die kaiserliche Bibliothek ist augenblicklich dem Publikum nicht zugänglich.[2]) Im Besitz der erreichbaren Hilfsmittel geht er an die Rekognition des griechischen Textes. Am ersten Februar 1736 meldet er Lacroze, daß er bis zum 172. Kapitel gekommen sei.[3]) Am 14. Mai desselben Jahres ist die Arbeit bis Kap. 180 gediehen.[1]) Leider wird dem trefflichen Gelehrten die Freude an der Arbeit stark herabgemindert durch die Schwierigkeiten, die ihm sein Verleger, Vandenhoeck in Göttingen, macht. Und wie er dann noch erfährt, daß der berühmte Bernard de Montfaucon unter Benutzung der Vorarbeiten Capperonniers eine Gesamtausgabe der photianischen Werke vorbereite, tritt er von seiner Arbeit zurück. Etwa ein Drittel der Bibliotheke hatte er fertig rezensiert.[5])

1) Brief an Lacroze v. 13. I. 1735 (Thesaur. epistol. Lacrozianus ed. Uhlius, Vol. II [Leipzig 1743] S. 263).

2) Brief an L. v. 19. VI. 1735 (Thes. ep. L. II S. 265 fg.).

3) Thes. ep. L. II S. 267.

4) Thes. ep. L. II S. 269.

5) Brief an L. v. 10. IX. 1737 (Thes. ep. L. II S. 275).

Der Entschluß Wolfs, das begonnene Werk im Stiche zu lassen, muß um so mehr bedauert werden, als Montfaucon bekanntlich sein Versprechen nicht erfüllte.

N. Gédoyn Im Anschluß an die eben besprochenen Projekte sei in Kürze des Unternehmens des zierlichen Abbé Nicolas Gédoyn (1667—1744) gedacht. Derselbe teilte in der Sitzung der Académie Royale des Inscriptions et Belles lettres vom 7. Februar 1738 mit, daß er beabsichtige, die Bibliotheke des Photios ins Französische zu übertragen, und legte zugleich als Probe eine Übersetzung von Kap. 186 (Konons *Διηγήσεις*) vor.[1] In den folgenden Jahren hat er noch verschiedene andere Kapitel der Bibliotheke in seiner Weise bearbeitet und in der Akademie vorgelesen; nämlich 1739 Kap. 176 (Theopomp)[2] und Kap. 72 erste H. (Ktesias' *Περσικά*)[3]; 1740 Kap. 224 (Memnon)[4]; 1741 Kap. 72 zweite H. (Ktesias' *Ἰνδικά*); 1742 Kap. 190 (Ptolemaios' *Καινὴ ἱστορία*); endlich 1743 Kap. 259—268 (die *Βίοι* der zehn attischen Redner).[5] Es war ihm nicht beschieden, das so eifrig betriebene Werk zum Abschluß zu bringen: im Jahre 1744 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. Die vorliegenden Proben lassen deutlich erkennen, daß Gédoyn sein Hauptabsehen darauf gerichtet hatte, eine möglichst elegante Übersetzung zu liefern. Er gestattete sich daher große Freiheiten in der Wiedergabe des Originals.[6] Die Übersetzung begleiten Anmerkungen, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl exegetischer Natur sind. Hin und wieder begegnen aber auch kritische Noten. Neue handschriftliche Hilfsmittel hat Gédoyn indessen nicht herangezogen.

Bearbeitungen einzelner Abschnitte der Bibliotheke Brachten also die auf die Editio Rothomagensis folgenden 170 Jahre keine neue Ausgabe der Bibliotheke, so wurde doch in

1) Vgl. Mém. de littérature de l'Acad. Roy. des Inscr. et Belles lettres, Tom. XIV (Paris 1743) S. 179fg.

2) Ebenda S. 235fg. 3) Ebenda S. 247fg. 4) Ebenda S. 279fg.

5) Die letzten drei Stücke gelangten nicht zum Abdruck in den Mémoires, da sie dem Dépôt der Akademie nicht übergeben worden waren (vgl. Hist. de l'Acad. Roy. des Inscr. et Belles lettres, Tom. XVI [Paris 1751] S. 98). Zwei derselben (nl. Kap. 72 zweite H. und Kap. 259—268) fanden sich im Nachlaß Gédoyns und wurden in dessen Oeuvres diverses (Paris 1745) S. 364fg. publiziert. Die Übertragung von Ptolemaios' *Καινὴ ἱστορία* (Kap. 190) scheint verlorengegangen zu sein.

6) „*C'est un de ces savants qui préféraient arrondir leurs phrases que de serrer le texte de près.*" Henri Lebègue.

dieser Zeit eine ganze Anzahl einzelner Kapitel des Werkes in förderlicher Weise bearbeitet. Allerdings kam es den Urhebern dieser Bearbeitungen weniger auf die kritische Herstellung des Textes als auf die sachliche Erläuterung der betreffenden Stücke an. Es würde zu weit führen, alle diese Bausteine einzeln anzuführen; hingewiesen sei hier bloß auf folgende nützliche Arbeiten: *Helladii Besantinoi* Chrestom. (Kap. 279) cum Schotti vers. lat. et notis J. Meursii, Utrecht 1686; *Himerii soph.* quae reperiri potuerunt, videlicet eclogae e Photii Myriobiblo repetitae (Kap. 165 u. 243) et declamationes, acc. rec., emend., latina vers. et comm. perp. illustr. G. Wernsdorf, Göttingen 1790; *Cononis* Narrationes L ex Photii Bibliotheca (Kap. 186) ed. et adn. illustr. J. A. Kanne, Göttingen 1798; Hephaestionis Enchir. ad mss. fid. rec. Th. Gaisford, acc. *Procli* Chrestomathia gramm. (Kap. 239), [1]Oxford 1810; *Memnonis* Histor. Heracl. Pont. excerpta serv. a Photio (Kap. 224) gr. et lat. ed. J. C. Orelli, Leipzig 1816.

Endlich, im ersten Viertel des XIX. Jahrh., erschien eine neue Ausgabe der Bibliotheke: ich meine die kritische Bearbeitung des um die Textkritik der griechischen Autoren so hochverdienten Immanuel Bekker. *Die Bibliotheke-ausgabe von I. Bekker*

PHOTII BIBLIOTHECA *ex recensione* IMMANUELIS BEKKERI. *Berolini, typis et expensis Ge. Reimeri, a. 1824/25.* (Quart)

Hier war der Text auf eine total neue Grundlage gestellt. In Venedig hatte Bekker den ehrwürdigen Marcianus gr. 450 (A) zu Gesicht bekommen und mit dem ihm eignen Scharfblick sogleich dessen hohe Vortrefflichkeit erkannt. Indem er ihn bei der Konstituierung des Textes zum Hauptführer wählte, stellte er an unzähligen Stellen, wo Hoeschel minderwertige Lesungen der M-Überlieferung reproduziert hatte, die echte Textform her. Vollständig ausgebeutet hat Bekker die wertvolle Handschrift freilich nicht. Offenbar stand ihm zur Kollation derselben nur wenig Zeit zur Verfügung, und so hat er sie überaus flüchtig verglichen. Wie bereits oben (S. 15) bemerkt wurde, enthalten seine Angaben über die Lesarten von A eine Masse Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten. Daß A trotz seiner hervorragenden Güte allein nicht ausreicht, konnte Bekker natürlich nicht entgehen. Und so sah er sich nach Hilfsmitteln zu dessen Kontrolle und Ergänzung um. Am nächsten hätte es gewiß gelegen, den anderen Marcianus (M)

heranzuziehen. In ihm, dem Stammvater sämtlicher von A unabhängigen Handschriften, hätte Bekker das beste uns erreichbare Korrektiv für A zu seiner Verfügung gehabt. Merkwürdigerweise aber hat er den Kodex M, von dessen Existenz er doch durch die Kataloge von Zanetti und Morelli Kunde haben mußte, nicht verwertet, sondern folgende drei Parisini neben A benutzt: 1. den Parisin. gr. 1266 (B), 2. den Parisin. gr. 1226 (C), und 3. den Parisin. gr. 1227 (D). Von diesen Handschriften ist B eine einfache Abschrift von A (vgl. ob. S. 56fg.), C in seinem ersten Teile (Kap. 1—62) mittelbar aus A, in seinem zweiten Teile (Kap. 63 — Schluß) mittelbar aus M geflossen (vgl. S. 57fg.), D endlich nichts weiter als eine getreue Kopie von C (vgl. S. 100).[1]) Von einigem Werte war also nur der Kodex C in seinem zweiten Teile. Ich sage „von einigem Werte", weil C die M-Tradition nicht in reiner Gestalt, sondern durch mannigfache Kopistenfehler entstellt gibt. Besonders verfälscht ist sein Text in den Kap. 246—248, wo er die von M^3 am Rande bzw. zwischen den Zeilen beigeschriebenen Supplemente (vgl. ob. S. 56) zum Teil mitten im Texte bietet. Bekker, der die Provenienz dieses Plus nicht kannte, hat es ahnungslos in seinen Text aufgenommen und damit die Aristeidesexzerpte des Patriarchen wüst interpoliert. Aber auch an anderen Stellen ist er von C irregeführt worden. Daß der große Gräzist an einer Reihe von Stellen den überlieferten Text glänzend emendiert hat, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Alles in allem bedeutete die Bekkersche Ausgabe einen tüchtigen Schritt vorwärts und war trotz ihrer großen Schwächen und Mängel eine sehr verdienstliche Leistung.

Die Bibliotheke-ausgabe von J.-P. Migne.

In der Folgezeit sollte die Bibliotheke noch einmal gedruckt werden. Allein die Ausgabe J.-P. Mignes (PG CIII u. CIV [Paris 1860]) besitzt keinen wissenschaftlichen Wert. Sie ist nichts weiter als eine typographisch überaus geschickte Vereinigung von Bekkers Text und Apparat mit Schotts Übertragung und Anmerkungen und Hoeschels Noten. Eigenes hat der Veranstalter der Ausgabe nicht hinzugetan. Ja, er hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die gröbsten Schnitzer aus Schotts Übersetzung zu entfernen.

---

1) Im 239. Kapitel hat Bekker auch den Codex Harleianus gr. 5591—3 (X) herangezogen, der in dieser Partie aus A transkribiert ist (vgl. oben S. 77).

Weit erfreulicher waren die Spezialbearbeitungen einzelner Kapitel der Bibliotheke, die auch in der auf Bekkers Edition folgenden Zeit in größerer Zahl geliefert wurden. Schlossen sich auch die meisten Herausgeber in kritischer Beziehung unmittelbar an Bekker an, so fehlen doch auch nicht solche, die der handschriftlichen Überlieferung ihre Aufmerksamkeit zuwandten. So hat Fr. Dübner für seine Bearbeitung der Himeriosexzerpte (*Himerii soph.* Declam., Paris 1849, S. 1 fg.) die Parisini B, C, T neuverglichen, während C. Schenkl für seine *Adnotationes ad Himerium* (Eranos Vindob., Wien 1893, S. 131 fg.) und U. Höfer für seinen *Konon*, Greifswald 1890, den Marcianus A noch einmal gründlich kollationierten.

Spezialbearbeitungen einzelner Kapitel der Bibliotheke

Zum Schlusse muß ich noch kurz auf zwei italienische Übersetzungen der Bibliotheke aus dem zweiten Viertel des XIX. Jhs. hinweisen. Die eine hat den bekannten milanesischen Staatsmann Giuseppe Compagnoni (1754—1834) zum Verfasser.[1]) Sie wurde nach dem Tode desselben von Tullio Dandolo herausgegeben unter dem Titel:

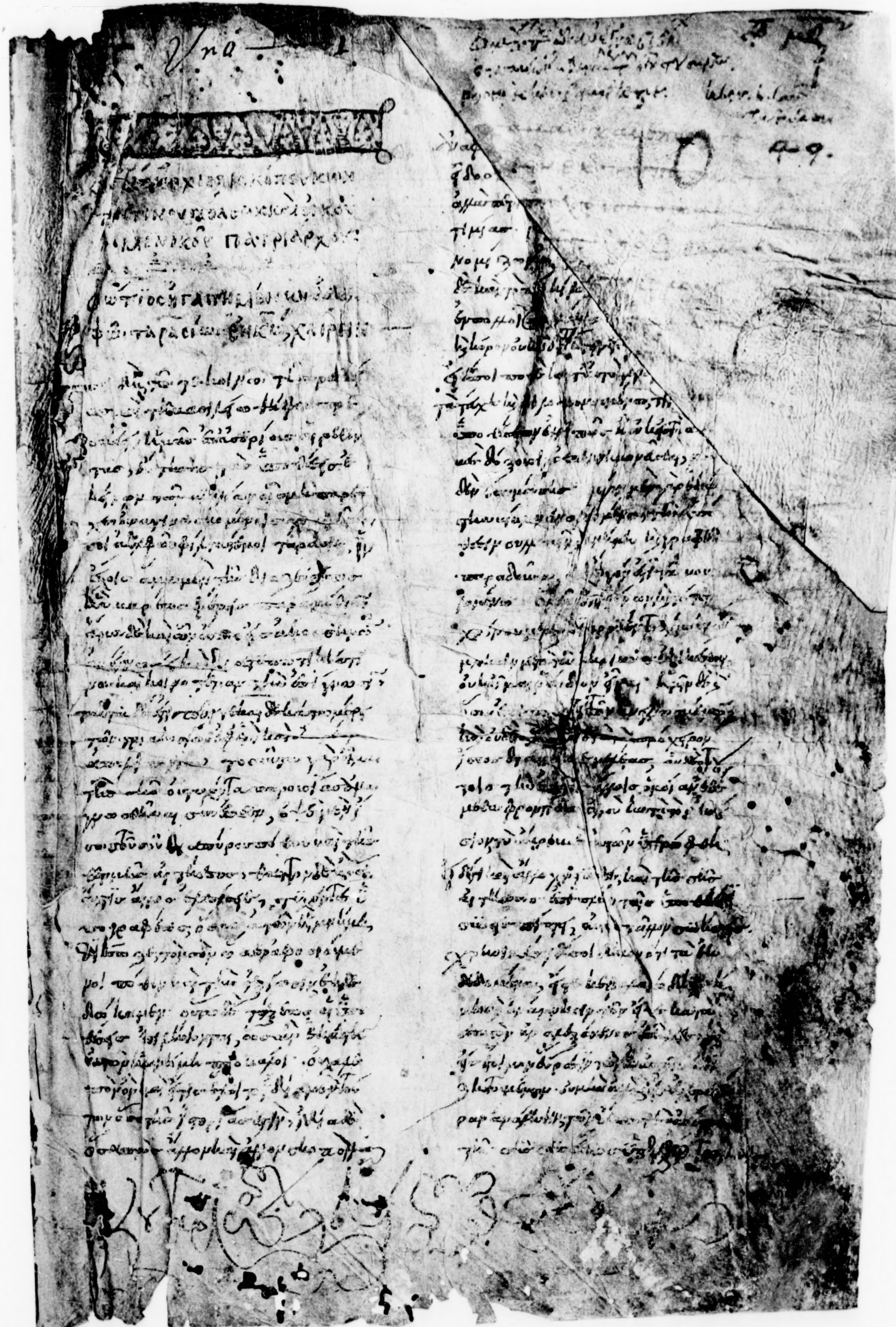
Die italienischen Bibliothekeübersetzungen von G. Compagnoni u. G. Veludo

BIBLIOTECA DI FOZIO. *Tradotta in italiano dal Cav.* GIUSEPPF COMPAGNONI *e ridotta a più comodo uso degli studiosi. 2 Vol., Milano 1836* (= Biblioteca scelta di opere greche e latine tradotte in lingua italiana. Vol. XLV/XLVI).

Die Übersetzung ist nicht vollständig; weggelassen sind die Besprechungen theologisch-dogmatischer Schriften. Ferner erscheinen die übertragenen Stücke nicht in der Folge, in der sie bei Photios stehen, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Zuerst kommen die *Storici e biografi profani* (Vol. I u. II S. 1—138); hierauf folgen die *Romanzieri* (II S. 139—172) und die *Storici e biografi ecclesiastici* (II S. 173—266); den Schluß bilden die *Medici e filosofi* (II S. 267—425). Die Übersetzung, die sich gut liest, ist sehr frei, stellenweise geradezu eine Paraphrase. Wie der Verfasser selbst in einer kurzen Vorbemerkung mitteilt, hat er seiner Version den Hoeschelschen Text untergelegt und bei seiner Arbeit die Schottsche Übertragung benutzt, „aber mit kritischem Sinn". Einen höheren wissenschaftlichen Zweck verfolgte der Übersetzer nicht.

1) Vgl. über ihn E. de Tipaldo Biografia degli Italiani illustri nelle scienze, lettere ed arti II S. 181 fg.

Inhaltsübersicht.



Cod. Marc. gr. 450 (A).
⟦p. 1,1—22 Bkk.⟧

Inhaltsübersicht.

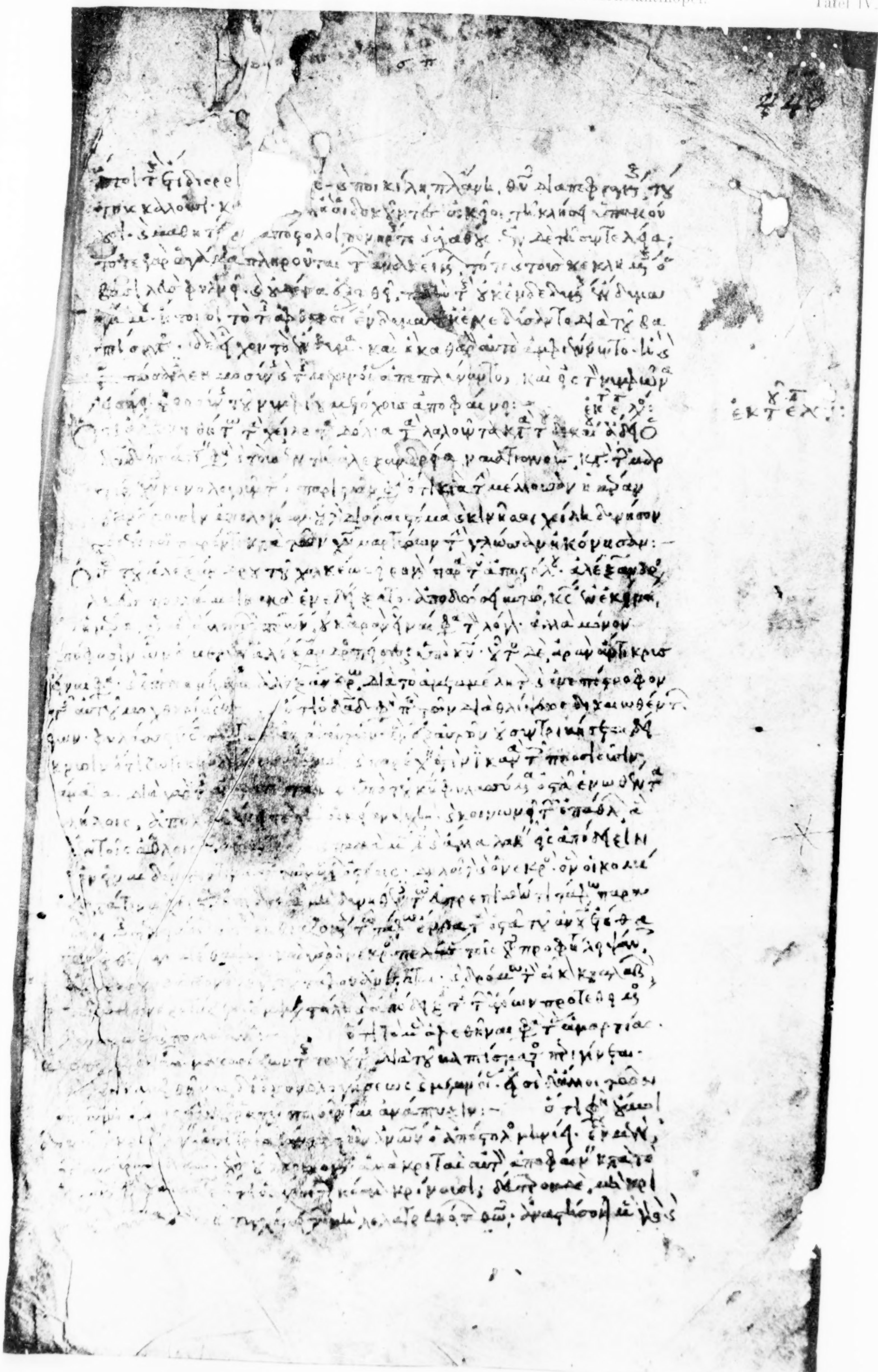


Cod. Marc. gr. 450 (A).
[p. 1,1—22 Bkk.]

p. 973

Cod. Marc. gr. 450 (A).
[p. 315 b 37—316 a 34 Bkk.]

Cod. Marc. gr. 451 (M).
[Text: Man. M^a, Randnotizen: Corr. M^4]
[[p. 410a 19—b 34 Bkk.]]



Cod. Marc. gr. 451 (M).
[Man. Ma]
[p. 543 b 18—544 a 32 Bkk.]

Cod. Marc. gr. 451 (M).
[Man. Mb]
⟦p. 181 b 2—182 a 7 Bkk.⟧

σκθ

177

σαμένων τὸν πόλεμον. οἷα δὲ εἰκὸς ἐπιμιξίας γινομένης, ἀρχέ-
λαος ὁ τοῦ ναυτικοῦ στρατηγὸς συνέλαβε σιλῖνον καὶ σάτυρον
ἐπιφανεῖς τῆς ἡρακλείας ἄνδρας· καὶ οὐκ ἀνῆκεν ἕως αὐτοὺς
ἔπεισε λαβεῖν πέντε τριήρεις συμμαχίδας εἰς τὸν κατὰ τῶν ῥω-
μαίων πόλεμον· καὶ ἀπὸ ταύτης τῆς πράξεως ὅπερ καὶ ἀρχέλα-
ος ἐμηχανᾶτο, τοῖς ῥωμαίοις ἀπεχθεῖς ὁ ἡρακλεωτῶν δῆμος ἐκτή-
σατο. δημοσιωνίας δὲ τῶν ῥωμαίων ἐν ταῖς ἄλλαις πόλεσι κα-
θιστώντων, καὶ τὴν ἡράκλειαν διὰ τὴν εἰρημένην αἰτίαν ταύ-
ταις ὑπέβαλλον. οἱ δὲ δημοσιῶναι πρὸς τὴν πόλιν ἀφικόμενοι
παρὰ τὰ ἔθη τῆς πολιτείας καὶ ἀργύριον ἀπαιτοῦντες τοὺς πο-
λίτας ἐλύπουν, ἀρχήν τινα δουλείας τοῦτο νομίζοντες. οἱ δὲ
διαπρεσβεύσασθαι δέον πρὸς τὴν σύγκλητον ὥστε τῆς δη-
μοσιωνίας ἀπαλλαγῆναι, ἀναπεισθέντες ὑπό τινος θρασυτάτου
τῶν ἐν τῇ πόλει, τοὺς τελώνας ἀφανεῖς ἐποίησαν ὡς καὶ τὸν
θάνατον αὐτῶν ἀγνοεῖσθαι. πολέμου δὲ ναυτικοῦ κατὰ καλχη-
δόνα πρὸς ῥωμαίους τε καὶ ποντικοὺς συστάντος, καὶ πεζῆς δὲ
δυνάμεως τῆς τε βασιλικῆς καὶ τῆς ῥωμαϊκῆς εἰς μάχην ἀλλή-
λαις συρραγείσης, ἐστρατήγει δὲ τῆς μὲν κόττας, τῆς δὲ μιθρι-
δάτης, τρέπουσιν οἱ βαστέρναι κατὰ τὸ πεζὸν τοὺς ἰταλούς, καὶ
πολὺν αὐτῶν φόνον εἰργάσαντο. τὰ αὐτὰ δὲ καὶ περὶ τὰς ναῦς
ἐγένετο, καὶ ὑπὸ μίαν ἡμέραν γῆ τε καὶ θαλάσσῃ τοῖς ῥωμαίοις
διελελύμαστο σώμασι. διαφθαρέντων ἐν μὲν τῇ ναυμαχίᾳ η̅ δ̅
καὶ φ̅ ἑαλωκότων, τοῦ δὲ πεζοῦ στρατεύματος ἰταλοὶ μὲν τ̅ ϛ̅ ξ̅,
τῶν δὲ μιθριδατίων βαστέρναι μὲν περὶ λ̅, τοῦ δὲ λοιποῦ
πλήθους ψ̅. οὕτως ἀρθέντα τὰ μιθριδάτου πάντοθεν τὸ φρόνημα
κατεδούλου. λεύκολλος δὲ ἐπὶ τοῦ σαγγαρίου ποταμοῦ στρατοπε-
δεύων καὶ μαθὼν τὸ πάθος, λόγοις ἀνελάμβανεν ἀθυμήσαντας
τοὺς στρατιώτας. τρεπομένου δὲ ἐπὶ κύζικον σὺν μεγάλῳ φρο-
νήματι μιθριδάτου καὶ πολιορκεῖν τὴν πόλιν βουλομένου, λεύ-
κολλος ἐπακολουθήσας καὶ συμβαλὼν πολλάκις, νικᾷ τοὺς ποντι-
κοὺς [illegible]· ἀναιρεῖ μὲν πλείους μυριάδος ἀμελλῶν· τρισχι-
λίους δὲ καὶ μυρίους λαβὼν αἰχμαλώτους. τὸ δὲ φιμβριανῶν
στράτευμα ὑπόπτως ἔχον ὡς διὰ τὸ περὶ φλάκκον τόλμημα, οὐκ ἂν
αὐτοὺς ἐπινομίσειαν οἱ ἡγεμόνες εὔνους, ἐπέμπον κρύφα πρὸς
μιθριδάτην αὐτομολίαν ὑπισχνούμενοι. ὁ δὲ ἕρμαιον τὴν κλῆ-
σιν ἡγησάμενος ὡς μὴν ἐξέπεμψεν ἀρχέλαον πιστεύσων-
σαί τε τὰς ὁμολογίας καὶ τοὺς προσχωρήσαντας ἄγειν. οἱ δὲ φιμ-
βριανοὶ ἐπεὶ τούτοις ἀρχέλαος παρεγένετο, αὐτὸν μὲν συνεῖχον,
τοὺς δὲ σὺν αὐτῷ διεχειρίσαντο. ἐπὶ τούτῳ τῷ τοῦ βασιλέως

Cod. Marc. gr. 451 (M).
[Man. M^c]
[[p. 232 b 31—233 a 37 Bkk.]]

131.

Cod. Paris. gr. 1266 (B).
[p. 349 a 19—b 29 Bkk.]

Cod. Paris. gr. 1226 (C).
[p. 121 a 41—b 35 Bkk.]